
B
6705
21



Soll das deutsche Buchdruckgewerbe und damit die deutsche Presse und Literatur von der Sozialdemokratie abhängig werden?

Beleuchtung der Gefahren des Koalitionszwanges in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft.

Von

G. F. Dasbach

Mitglied der Paulinus-Druckerei-Gesellschaft
Abgeordneter zum Reichstag und Landtag.

Zweite unveränderte Auflage.

Trier 1907.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.



Soll das deutsche Buchdruckgewerbe und damit die deutsche Presse und Literatur von der Sozialdemokratie abhängig werden?

Beleuchtung der Gefahren des Koalitionszwanges in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft.

Von

G. F. Dasbach

Mitglied der Paulinus-Druckerei-Gesellschaft
Abgeordneter zum Reichstag und Landtag.

Zweite unveränderte Auflage.

Trier 1907.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

1. Wortlaut und Tragweite des Zwangs-Paragraphen.

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker hat in der Zeit vom 24. September bis 2. Oktober 1906 in Berlin einen Lohntarif beschlossen. Derselbe erhöht den größten Teil der Löhne um 10 pCt., verkürzt die Arbeitszeit wöchentlich um eine halbe Stunde und trifft eine große Anzahl von Bestimmungen über Einzelheiten des Buchdruckereibetriebes.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich von vorneherein, daß ich diesen Lohn-Tarif im großen und ganzen billige, wenn ich auch einzelne Bestimmungen für verbesserungsbedürftig halte; die Paulinus-Druckerei in Trier und ihre Filialen haben den Tarif anerkannt und auch die über das Minimum hinaus Entlohnten aufgebessert.

Ferner aber ist zwischen dem „Deutschen Buchdrucker-Verein" [Prinzipals-Verein] und dem „Verbande der Deutschen Buchdrucker" [Gehilfen-Verband] ein Vertrag*), betreffend die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker,

*) Zur größeren Deutlichkeit empfiehlt es sich, einige Abkürzungen anzuwenden. Wir nennen
den eben genannten Vertrag „Organisations-Vertrag",
den noch zu nennenden § 4 dieses Vertrages den „Zwangs-Paragraphen",
den „Deutschen Buchdrucker-Verein" „Prinzipals-Verein",
den „Verband der Deutschen Buchdrucker" „Gehilfen-Verband",
die Buchdruckerei, welche von einem Mitgliede des Prinzipals-Vereins betrieben wird, „Vereins-Druckerei",
die Buchdruckerei, deren Inhaber oder Pächter nicht dem Prinzipals-Verein angehört, „vereinsfrei".

für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1916 abgeschlossen worden, welcher bestimmt, daß der ebengenannte Lohntarif nicht mehr, wie bisher, von den Vertretern der Allgemeinheit der Buchdruckerei-Besitzer mit den Buchdrucker-Gehilfen abgeschlossen ist, sondern von dem Prinzipals-Vereine mit dem Gehilfen-Verbande.

Dieser Vertrag betreffend die Tarifgemeinschaft enthält einen sogenannten Zwangs-Paragraphen, nämlich den § 4, welcher lautet:

1. Der Tarifvertrag verpflichtet:
   a) die Mitglieder des „Deutschen Buchdrucker-Vereins", nur solche Gehilfen einzustellen, die dem „Verbande der Deutschen Buchdrucker" angehören;
   b) die Mitglieder des „Verbandes der Deutschen Buchdrucker", nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber dem „Deutschen Buchdrucker-Verein" angehören.
2. Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages das 50. Lebensjahr erreicht haben, fallen nicht unter die Bestimmung a des § 4 des Vertrages.
3. Die Bestimmungen des § 4 des Vertrages treten für solche Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages noch anderen Kassen angehören, an deren Leitung Prinzipale beteiligt sind, erst dann in Kraft, wenn die beiden vertragschließenden Vereine diesbezüglich einen befriedigenden Ausweg gefunden haben.
4. Der vereinbarte Vertrag läßt für die Zukunft offen, daß auch andere organisierte, für die Tarif-Gemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Vertrags-Gemeinschaft aufgenommen werden können, sofern sie den Tendenzen des gedachten Vertrages entsprechen. Ueber eine eventuelle Aufnahme derartiger Vereine entscheidet das Tarifamt.
5. Ueber eine gewisse Uebergangszeit zur Durchführung der Bestimmungen a und b und über etwaige Erleichterungen derselben beschließt das Tarifamt. Vom Tarifamt festgesetzte Uebergangsbestimmungen sind ebenso verbindlich wie der Tarif und dieser Vertrag.

In Ausführung des letzten Absatzes ist gegen Ende des Jahres 1906 beschlossen worden, daß der Zwangs-Paragraph erst nach zwei Jahren, also am 1. Jan. 1909,

in Kraft treten soll, während alle übrigen Bestimmungen des Organisations-Vertrages am 1. Januar 1907 in Kraft zu treten haben.

Aus dem Gesagten folgt:

1. Der Zwangs-Paragraph läßt die Gehilfen, so lange sie ihre heutige Stellung behalten, in Ruhe, er trifft eine Bestimmung nur für den Fall eines Eintritts in eine neue Stelle; denn es heißt: „der Prinzipal darf nur solche Gehilfen einstellen", und „der Gehilfe darf nur in solchen Druckereien tätig werden".

   Also darf das Mitglied des Gehilfen-Verbandes, das am 31. Dezember 1908 in einer vereinsfreien Druckerei arbeitet, dort bleiben.
2. Dasselbe Verbands-Mitglied aber wird, wenn es nach dem Jahre 1908 die Stelle wechseln will, genötigt, in einer Vereins-Druckerei Stellung zu nehmen.
3. Der Prinzipal, der nach dem 1. Januar 1909 einen Gehilfen neu einstellt, muß denselben veranlassen, dem Gehilfen-Verband beizutreten, wenn er noch nicht demselben angehört.

Nun ist allerdings im Absatz 4 des Zwangs-Paragraphen vorbehalten, daß auch andere Organisationen von Gehilfen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können; jedoch ist dies bis heute nicht geschehen, und es ist im genannten Absatz 4 ausdrücklich festgesetzt, daß nicht jede sich meldende Organisation zugelassen werden soll, sondern nur solche, welche „dem Tarifamte als wichtig erscheinen" und „den Tendenzen des gedachten Vertrages entsprechen". — Die Zulassung ist zunächst gewünscht vom Gutenberg-Bund; diesem aber ist angeraten worden, den förmlichen Antrag auf Zulassung noch nicht zu stellen; ferner hat Herr Kommerzienrat Büxenstein geäußert, „der Gutenberg-Bund müsse erst noch ein Jahr beobachtet werden, ehe man ihn der Zulassung würdig erklären könne". Innerhalb dieses Jahres aber werden die meisten Gehilfen, die heute noch nicht organisiert sind, dem Verbande beigetreten sein, und dem Gutenbergbunde werden die Aussichten auf Zuwachs so vermindert, daß er wohl dem Tarifamte nicht als „wichtig für die Tarifgemeinschaft erscheinen" wird. Die

Buchdruck-Gehilfen, welche in der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft organisiert sind, haben den Antrag auf Zulassung gestellt; jedoch ist ihnen abverlangt worden ein Verzeichnis der Mitglieder unter Angabe der Druckerei, in welcher sie stehen. Ich weiß nicht, welchen Zweck für die vorliegende Frage ein solches Verzeichnis haben soll. Da der Grund des Verlangens nach einem solchen Verzeichnisse nicht angegeben war, so erweckte diese Forderung die Befürchtung, das Verzeichnis könne ausgenützt werden, um die darin aufgeführten Gehilfen zum Austritt aus der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft und zum Eintritt in den Gehilfen-Verband zu bewegen; darum wurde die Auslieferung dieses Verzeichnisses verweigert und der Antrag auf Zulassung erneuert. Diese Vorgänge machen es mir wahrscheinlich, daß keine andere Gehilfen-Organisation in die Tarif-Gemeinschaft aufgenommen werden soll.

Wenn nicht noch andere Organisationen zur Tarif-Gemeinschaft zugelassen werden, dann werden durch den Zwangs-Paragraphen, trotz der bewilligten Galgenfrist von zwei Jahren, nach 1908 alle in Deutschland arbeitenden Buchdruck-Gehilfen gezwungen, beim Stellenwechsel in den Gehilfen-Verband einzutreten. Das gesteht im Verbands-Organ „Korrespondent" in Nr. 137 vom 27. Nov. 1906 in Spalte 6 ein Mitarbeiter, der sich „aufrichtiger Sozialdemokrat" nennt, zu; er sagt:

> Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß der § 4a uns eine ganze Reihe neuer Mitglieder bringt; je mehr anerkennende Firmen, desto mehr Verbands-Mitglieder. Durch die Ausbreitung des Tarifs bleibt ja den Nicht- und Andersorganisierten nichts anderes übrig, als sich dem Verbande anzuschließen, wollen sie nicht sozusagen erdrosselt oder vom Berufe abgetrieben werden.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins bespricht den Organisations-Vertrag in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" Nr. 41 vom 9. Oktober 1906 und versucht auf Seite 632 die Bedenken gegen den Zwangs-Paragraph zu zerstreuen. Er sagt:

> Wir dürfen aber unsern Mitgliedern schon versichern, daß diese Bestimmung, die ja im Rahmen des Vertrages nichts weiter ausdrückt*), als: ein jeder Prinzipal hat nur tarif-

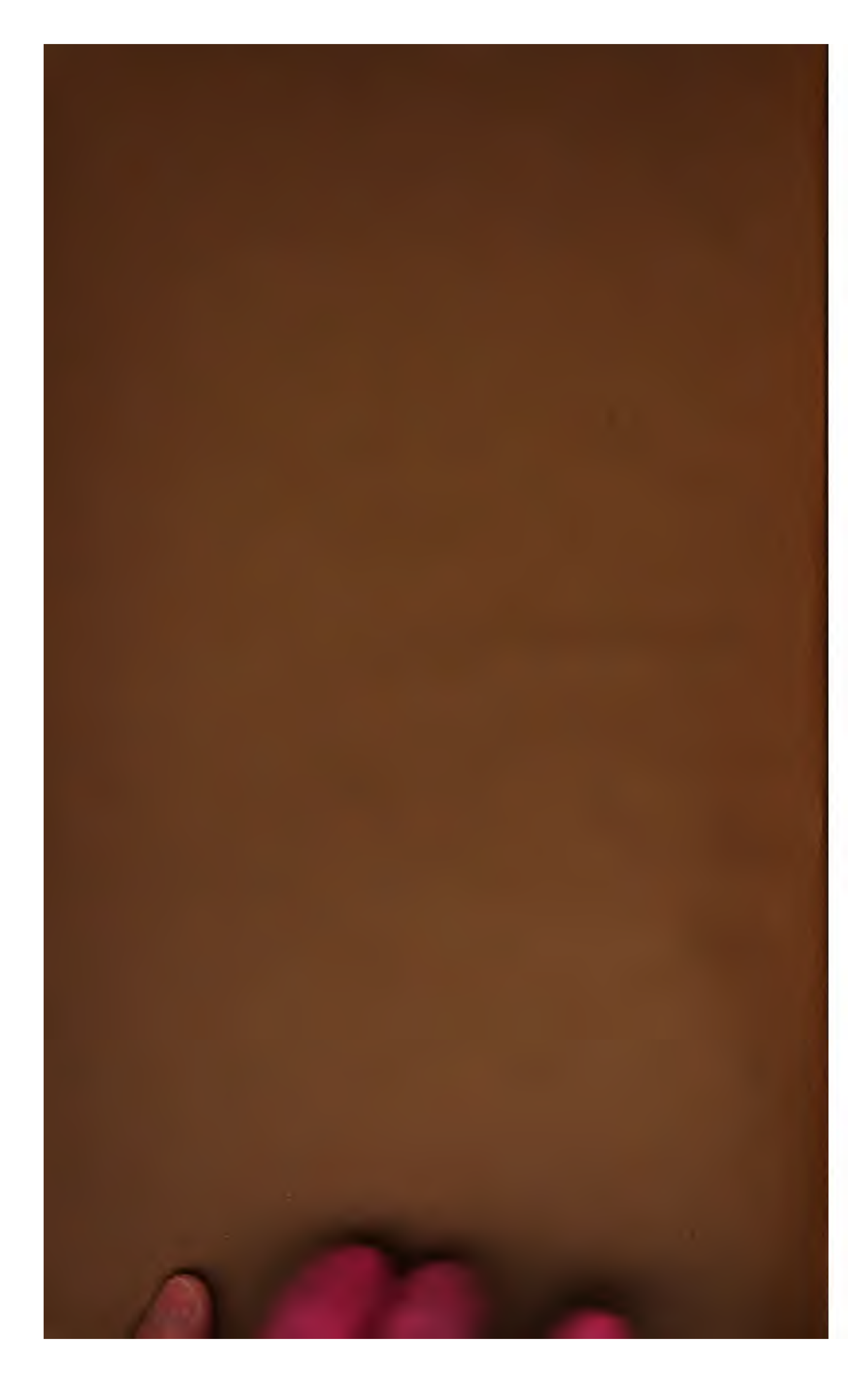
*) Die Sperrungen rühren vom Verfasser dieser Broschüre her.

treue Gehilfen zu beschäftigen, und ein jeder tariftreue Gehilfe hat nur bei einem tariftreuen Prinzipal zu arbeiten, um so unbedenklicher ist, als dem Gehilfen-Verbande schon jetzt vier Fünftel aller Buchdruckergehilfen angehören. Dafür, daß keine Härten irgendwelcher Art eintreten, sorgen die getroffenen Uebergangsbestimmungen. Hiernach werden von der in Rede stehenden Bestimmung erstens diejenigen Gehilfen nicht getroffen, die in Arbeit stehen, denn die Bestimmung selbst spricht nur von „einzustellenden" Gehilfen; zweitens werden von ihr diejenigen Gehilfen nicht getroffen, welche über 50 Jahre alt sind, und drittens tritt sie für solche Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages noch anderen Kassen angehören, an deren Leitung Prinzipale beteiligt sind, erst dann in Kraft, wenn die beiden vertragschließenden Vereine diesbezüglich einen befriedigenden Ausweg gefunden haben. Die dem Verbande nicht angehörenden Gehilfen haben also zunächst garnichts zu befürchten, und mit der Zeit werden sich die Verhältnisse ganz von selbst regeln, ohne daß jemand geschädigt oder auch nur benachteiligt zu werden braucht.

Vor allem aber ist dem Tarifamt das Recht eingeräumt worden, die Bestimmung darüber zu treffen, wann diese Bestimmungen des Vertrages überhaupt in Wirksamkeit zu treten haben. Hieraus ergibt sich von selbst, daß nichts überstürzt werden soll, sondern daß man den Verhältnissen Zeit lassen will, sich selbst zu entwickeln.

Wenn es wahr wäre, was der Vorstand hier sagt, daß der § 4 „nichts weiter ausdrückt, als: »**ein jeder Prinzipal hat nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen, und ein jeder tariftreue Gehilfe hat nur bei einem tariftreuen Prinzipal zu arbeiten**«, dann würde § 4 keinem Kollegen „bedenklich" vorgekommen und nicht „weidlich gegen die Tarifgemeinschaft ausgebeutet worden" sein. Aber der § 4 ordnet doch an, daß in den Vereinsdruckereien nur solche Gehilfen einzustellen sind, welche **dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehören**, und daß die Verbandsmitglieder nur in solchen Buchdruckereien tätig werden dürfen, welche **dem Deutschen Buchdrucker-Vereine angehören**". „Tariftreu" ist doch noch nicht dasselbe wie „Verbands-Mitglied" oder wie „Besitzer einer Vereins-Druckerei". Auch ein Nicht-Verbändler und eine nicht dem Buchdrucker-Vereine angehörige Druckerei kann tariftreu sein. Weshalb denn diese ungenaue Angabe über den wesentlichen Punkt des Vertrages?

Der Vorstand sagt nun ferner, der Zwangs-Paragraph sei „um so unbedenklicher, als dem Gehilfen-Verbande schon



Soll das deutsche Buchdruckgewerbe und damit die deutsche Presse und Literatur von der Sozialdemokratie abhängig werden?

Beleuchtung der Gefahren des Koalitionszwanges in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft.

Von

G. F. Dasbach

Mitglied der Paulinus-Druckerei-Gesellschaft
Abgeordneter zum Reichstag und Landtag.

Zweite unveränderte Auflage.

Trier 1907.
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Buchdruck-Gehilfen, welche in der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft organisiert sind, haben den Antrag auf Zulassung gestellt; jedoch ist ihnen abverlangt worden ein Verzeichnis der Mitglieder unter Angabe der Druckerei, in welcher sie stehen. Ich weiß nicht, welchen Zweck für die vorliegende Frage ein solches Verzeichnis haben soll. Da der Grund des Verlangens nach einem solchen Verzeichnisse nicht angegeben war, so erweckte diese Forderung die Befürchtung, das Verzeichnis könne ausgenützt werden, um die darin aufgeführten Gehilfen zum Austritt aus der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft und zum Eintritt in den Gehilfen-Verband zu bewegen; darum wurde die Auslieferung dieses Verzeichnisses verweigert und der Antrag auf Zulassung erneuert. Diese Vorgänge machen es mir wahrscheinlich, daß keine andere Gehilfen-Organisation in die Tarif-Gemeinschaft aufgenommen werden soll.

Wenn nicht noch andere Organisationen zur Tarif-Gemeinschaft zugelassen werden, dann werden durch den Zwangs-Paragraphen, trotz der bewilligten Galgenfrist von zwei Jahren, nach 1908 alle in Deutschland arbeitenden Buchdruck-Gehilfen gezwungen, beim Stellenwechsel in den Gehilfen-Verband einzutreten. Das gesteht im Verbands-Organ „Korrespondent“ in Nr. 137 vom 27. Nov. 1906 in Spalte 6 ein Mitarbeiter, der sich „aufrichtiger Sozialdemokrat“ nennt, zu; er sagt:

> Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß der § 4a uns eine ganze Reihe neuer Mitglieder bringt; je mehr anerkennende Firmen, desto mehr Verbands-Mitglieder. Durch die Ausbreitung des Tarifs bleibt ja den Nicht- und Andersorganisierten nichts anderes übrig, als sich dem Verbande anzuschließen, wollen sie nicht sozusagen erdrosselt oder vom Berufe abgetrieben werden.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins bespricht den Organisations-Vertrag in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ Nr. 41 vom 9. Oktober 1906 und versucht auf Seite 632 die Bedenken gegen den Zwangs-Paragraph zu zerstreuen. Er sagt:

> Wir dürfen aber unsern Mitgliedern schon versichern, daß diese Bestimmung, die ja im Rahmen des Vertrages nichts weiter ausdrückt*), als: ein jeder Prinzipal hat nur tarif-

*) Die Sperrungen rühren vom Verfasser dieser Broschüre her.

treue Gehilfen zu beschäftigen, und ein jeder tariftreue Gehilfe hat nur bei einem tariftreuen Prinzipal zu arbeiten, um so unbedenklicher ist, als dem Gehilfen-Verbande schon jetzt vier Fünftel aller Buchdruckergehilfen angehören. Dafür, daß keine Härten irgendwelcher Art eintreten, sorgen die getroffenen Uebergangsbestimmungen. Hiernach werden von der in Rede stehenden Bestimmung erstens diejenigen Gehilfen nicht getroffen, die in Arbeit stehen, denn die Bestimmung selbst spricht nur von „einzustellenden" Gehilfen; zweitens werden von ihr diejenigen Gehilfen nicht getroffen, welche über 50 Jahre alt sind, und drittens tritt sie für solche Gehilfen, die bei Abschluß des Vertrages noch anderen Kassen angehören, an deren Leitung Prinzipale beteiligt sind, erst dann in Kraft, wenn die beiden vertragschließenden Vereine diesbezüglich einen befriedigenden Ausweg gefunden haben. Die dem Verbande nicht angehörenden Gehilfen haben also zunächst garnichts zu befürchten, und mit der Zeit werden sich die Verhältnisse ganz von selbst regeln, ohne daß jemand geschädigt oder auch nur benachteiligt zu werden braucht.

Vor allem aber ist dem Tarifamt das Recht eingeräumt worden, die Bestimmung darüber zu treffen, wann diese Bestimmungen des Vertrages überhaupt in Wirksamkeit zu treten haben. Hieraus ergibt sich von selbst, daß nichts überstürzt werden soll, sondern daß man den Verhältnissen Zeit lassen will, sich selbst zu entwickeln.

Wenn es wahr wäre, was der Vorstand hier sagt, daß der § 4 „nichts weiter ausdrückt, als: **›ein jeder Prinzipal hat nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen, und ein jeder tariftreue Gehilfe hat nur bei einem tariftreuen Prinzipal zu arbeiten‹**, dann würde § 4 keinem Kollegen „bedenklich" vorgekommen und nicht „weidlich gegen die Tarifgemeinschaft ausgebeutet worden" sein. Aber der § 4 ordnet doch an, daß in den Vereinsdruckereien nur solche Gehilfen einzustellen sind, welche **dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehören**, und daß die Verbandsmitglieder nur in solchen Buchdruckereien tätig werden dürfen, welche **dem Deutschen Buchdrucker-Vereine angehören**". „Tariftreu" ist doch noch nicht dasselbe wie „Verbands-Mitglied" oder wie „Besitzer einer Vereins-Druckerei". Auch ein Nicht-Verbändler und eine nicht dem Buchdrucker-Vereine angehörige Druckerei kann tariftreu sein. Weshalb denn diese ungenaue Angabe über den wesentlichen Punkt des Vertrages?

Der Vorstand sagt nun ferner, der Zwangs-Paragraph sei „um so unbedenklicher, als dem Gehilfen-Verbande schon

jetzt vier Fünftel aller **Buchdruck-Gehilfen angehören**". Aber auf das übrige eine Fünftel wird doch ein **Zwang** ausgeübt. Ferner wird ein Zwang ausgeübt auf **jeden** Lehrling, welcher Gehilfe wird; vielleicht wird man diejenigen, welche als Lehrlinge vor Ende 1908 eintreten, nicht zum Eintritt in den Gehilfen-Verband zwingen an dem Tage, an dem sie in demselben Geschäfte Gehilfen werden; sicher ist aber diese meine Annahme noch nicht; jedenfalls tritt der Zwang zum Eintritt in den Gehilfen-Verband ein bei allen Gehilfen, welche erst nach 1908 als Lehrling eintreten werden.

Der Vorstand betont, daß diejenigen Gehilfen nicht getroffen werden, „welche in Arbeit stehen". Auch das ist unrichtig. Es bleiben nur diejenigen verbandsfreien Gehilfen verschont, welche **in Arbeit bleiben bei dem Prinzipal, bei welchem sie am 31. Dezember 1908 in Arbeit stehen**; aber es werden vom Zwangs-Paragraphen getroffen **alle diejenigen verbandsfreien Gehilfen, welche nach dem 1. Januar 1909 ihre Arbeitsstelle wechseln**, und ein solcher Wechsel kommt doch ziemlich häufig vor.

Daß die Nichtverbändler, welche über 50 Jahre alt sind, nicht zum Eintritt in den Verband gezwungen werden, ist nicht der Erwähnung wert; denn der Verband ist froh, wenn er die Gehilfen nicht aufzunehmen braucht, welche so nahe vor der Invaliditäts-Erklärung stehen. — Ebenso spielt keine Rolle, daß die Mitglieder der von Prinzipalen geleiteten Kassen erst später vom Zwangs-Paragraphen getroffen werden sollen.

Auf Grund der in Absatz 2 erwähnten Befugnis ist bestimmt worden, daß § 4 erst am 1. Januar 1909 in Kraft treten wird. Nur so lange also werden die verbandsfreien Gehilfen beim Stellen-Wechsel unbehelligt gelassen; wenn sie aber nach dem 31. Dezember 1908 ihre Stelle wechseln wollen, werden sie auf Grund des Zwangs-Paragraphen zum Eintritt in den Gehilfen-Verband gezwungen werden.

Bei dieser Sachlage nimmt sich der letzte Satz des 1. Absatzes im obenstehenden Zitat aus der Darlegung des Vorstandes sehr sonderbar aus; er lautet: „Die Verbandsfreien haben also zunächst gar nichts zu be-

fürchten, und mit der Zeit werden die Verhältnisse sich ganz von selbst regeln, ohne daß jemand geschädigt oder auch nur benachteiligt zu werden braucht." Er sollte aber lauten: „Zwei Jahre lang haben die Verbandsfreien gar nichts zu fürchten, und später so lange nichts, als sie bei demselben Prinzipale verbleiben. Uebrigens wird mit der Zeit jeder Nicht-Verbändler in den Verband eintreten, und dann ist ja niemand geschädigt oder benachteiligt, weil jeder infolge des durch § 4 ausgeübten Zwanges freiwillig in den Verband eingetreten ist."

Damit ist auch schon die Antwort gegeben auf die Behauptung des Vorstandes, „die getroffenen Uebergangsbestimmungen sorgten dafür, daß keine Härten eintreten". Durch die Uebergangsbestimmungen, oder genauer durch die auf Grund derselben getroffene Bestimmung, daß der Zwangs-Paragraph erst mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten soll, wird weiter nichts getan, als eine Galgenfrist von zwei Jahren bewilligt, und nur bei jenen werden „keine Härten eintreten", welche schon während dieser Galgenfrist sich dem harten Zwange, in den Verband einzutreten, gefügt haben; für alle anderen treten die geschilderten Härten vom 1. Jan. 1909 ab ein.

Weil die Bestimmung des § 4 so getroffen ist, daß sich „so ganz von selbst die Verhältnisse regeln", also ein Nicht-Verbändler nach dem andern in den Verband eintritt, weil er sich durch die Konsequenzen des § 4 dazu gezwungen sieht, deshalb nennen wir diesen § 4 einen Zwangs-Paragraphen und protestieren gegen diesen Koalitions-Zwang, diesen Zwang zum Eintritt in eine bestimmte Organisation, gegen welche doch sehr triftige **Bedenken herrschen. Wie lebhaft haben viele Blätter für die Koalitions-Freiheit gekämpft! Und nun treten sie ein für diesen Koalitions-Zwang!**

2. Bedenken gegen den Zwangs-Paragraphen.

a) Die Haltung des Organs und einiger Führer des Verbandes.

Ich gestehe gerne zu, daß sehr viele Mitglieder des Gehilfen-Verbandes nichts von der sozialdemokratischen Partei wissen wollen; aber dieselben sind nicht in der Lage, jenen Bestrebungen Einhalt zu bieten, welche von der führenden Seite kommen. Welche Absichten die Führer des Verbandes haben, ist aus dem Verbands-Organe, dem „Korrespondent", ersichtlich.

§ 1 des Statuts des Verbandes lautet:

„Der »Verband der Deutschen Buchdrucker« hat zum Zwecke die Vertretung der gewerblichen, sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen."

Das ist das Statut, welches zeigt, wie der Verband sein soll oder vielmehr erscheinen will; wie der Verband aber geführt wird, mit welchem Geiste die maßgebenden Personen ihn zu erfüllen streben, das ist in unwiderleglicher Weise gezeigt durch Aeußerungen einzelner Führer des Verbandes, die ihnen kein Mißtrauens-Votum eingetragen haben, und namentlich durch das Verbandsorgan [Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker 2c.], welches, so viel ich weiß, nie wegen seiner zur Sozialdemokratie hinneigenden Haltung von einer General-Versammlung des Verbandes getadelt worden ist, sondern dieselbe bis in die neueste Zeit fortsetzt.

Der Gehilfen-Verband ist eine freie Gewerkschaft. Eine solche kann zwar in ihren Statuten erklären, sie sei neutral, aber in Wirklichkeit kann sie nicht neutral sein. Das hat der bereits erwähnte „aufrichtige Sozialdemokrat", ein konsequentes Verbands-Mitglied, im Verbands-Organe dargelegt im Artikel „Zum neuen Tarife" in der Nr. 137 vom 27. Nov. 1906, also nach Abschluß des Organisations-Vertrages. Er bedauert die §§ 4 u. 5 des Organisations-Vertrages, von denen der letztere die

Regelung der Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der beiden Vereine dem Tarif-Schiedsgerichte und dem Tarifamt überträgt und festsetzt, daß beide vertragschließende Parteien [Verein und Verband] für die Erfüllung der nach Vertrag und Tarif ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch einstehen müssen; er erklärt: vor Verfolgung durch den Staatsanwalt, welche sogar die Hirsch-Dunckersche Gewerkschaft betroffen habe, könne der Verband nur dadurch gerettet werden, daß er die von seinen Führern gepredigte Neutralität bis zur äußersten Konsequenz fortsetze, nämlich bis zur „Lostrennung des Verbandes von der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands". Er fährt wörtlich fort:

„Das ist zwar starker Tabak, aber es ist Tabak. Denn nach dem Kölner Gewerkschafts-Kongresse, wie insbesondere nach dem Mannheimer Parteitage (siehe Amendement Bebel-Kautsky) kann für eine neutrale Gewerkschaft kein Platz mehr in dieser Kommission sein.

„Als aufrichtiger Sozialdemokrat kann ich also nur wünschen, daß diese von keiner Seite, auch vom Verbandsvorstande nicht zu begründende Zwitterstellung aufgegeben wird. Entweder wir bleiben der Generalkommission angeschlossen und geben das Odium der Neutralität auf, oder, wenn wir glauben, das nicht zu können, dann müssen wir die Konsequenzen aus der Neutralität ziehen und der Generalkommission, dieser noch stets von unseren Gegnern als »sozialdemokratisch« verschrieenen Institution, fernbleiben, welcher Schritt allerdings auf das lebhafteste zu bedauern wäre. Wenn dies geschieht — was allerdings Sache der Generalversammlung ist —, dann können wir vielleicht hoffen, daß uns der Staatsanwalt, immer »gegebenenfalls«, event. mit einem weniger gestrengen Blicke ansieht und obige pessimistische Anschauung zu schanden macht."

Die vom „aufrichtigen Sozialdemokraten" H. St-ch getadelte Zwitterstellung des Gehilfen-Verbandes ist notwendig zur Durchführung der Taktik der Führer: der Verband soll neutral erscheinen, um viele Mitglieder zu erwerben; er soll aber nicht neutral sein, da er in dem Geiste, in welchem die Sozialdemokratie es will, an der Verbesserung der Lage seiner Mitglieder arbeiten will; denn diejenigen unter den einflußreichen Mitgliedern des Verbandes, welche überzeugte Sozialdemokraten sind, wollen die übrigen Mitglieder mit sozialdemokratischem

Geiste erfüllen. Bis jetzt ist das nur bei einem Teile der Mitglieder gelungen; der andere Teil gehört dem Verbande nur deshalb an, weil er durch Verträge über die Lohnverhältnisse, durch Einreichung von Anträgen an die Tarifkommission und durch seine Kasse das materielle Wohl seiner Mitglieder fördert. Dieser zweite Teil der Mitglieder besteht, nach den Worten des zitierten Mitarbeiters H. St-ch, aus „reinen Kassenmitgliedern, die im Verbande nichts anderes erblicken, als eine Unterstützungs-Einrichtung, die weiterhin jeden kollegialen und solidarischen Fühlens und Handelns bar sind"; sie sind „gewerkschaftlich minderwertig". Ihnen gesellt der § 4a noch weitere „Mußmitglieder zu, die eben nur Verbandsmitglieder werden, um tariftreu zu sein, um in Lohn und Brot zu bleiben". Den Beitritt dieser minderwertigen Mußmitglieder bedauert der „aufrichtige Sozialdemokrat", offenbar, weil nach seiner Meinung durch sie der zielbewußte sozialdemokratische Teil der Mitglieder an Aktions-Kraft und Aktions-Freiheit verlieren wird. Aber diese Wirkung wird nicht eintreten. Erfahrungsgemäß finden radikale und Umsturz-Ideen in jugendlichen Kreisen mehr Anklang, als die Mahnungen zur besonnenen Abwägung aller Verhältnisse, die bei einer zu entscheidenden Frage wichtig sind.

Es sind sehr oft sozialdemokratische Ideen im **Organe des Verbandes**, also **mit Zustimmung des Redakteurs**, verbreitet worden.

Bebel hatte auf dem Kölner Parteitage der Sozialdemokratie [1893] behauptet, die bürgerliche Entwickelung nehme einen Charakter an, der die Gewerkschaftskämpfe mehr und mehr in die zweite Linie drängt und den politischen Kampf für die Umgestaltung der Gesellschaft von Grund aus in die erste Linie. Der sozialdemokratische Abg. v. Elm bekämpfte diese Ansicht im „Vorwärts"; Bebel antwortete daselbst und erhielt dort auch das Schlußwort; v. Elm's letzte Antwort wurde vom „Vorwärts" abgelehnt, aber vom Verbands-Organ „Korrespondent" [Nr. 4 vom 12. Jan. 1894 unter der Redaktion Gasch] abgedruckt — ohne Kritik, ohne Widerlegung. In dieser Antwort Elms heißt es:

„Die organisierten Arbeiter kommen immer mehr zu der Einsicht, daß es an der Zeit ist, die Produktion selbst in die Hand zu nehmen. In harten Kämpfen, durch andauernde Organisationsarbeit geschult, sind sie befähigt dazu. Mit den Arbeitern sympathisieren alle Nichtbesitzenden, welche, wie sie, unter der widersinnigen Gesellschaftsordnung leiden. Der Klassenkampf der Arbeiter erzeugt aus sich selbst heraus sozialistische Ideen und Gefühle. . . . Der Anstoß zu der kommenden Revolution ist der wirtschaftliche Kampf. Jene gewaltigen Arbeitermassen, die in unbeugsamem Mute Monate lang mit Weib und Kind Hunger und Elend ertragen, sie bilden die proletarische Kampfesarmee. Sie sind geschulte, erprobte Soldaten, sie haben die so notwendige Unterordnung im Kampf unter den Gesamtwillen gelernt und geübt. Ein Beschluß, — ein gewaltiger Anprall und — sie sind Herren der Situation! — — Organisationslose Massen werden dies niemals sein. Nicht in zweiter Linie, wie Genosse Bebel meint, steht die Gewerkschaftsbewegung, sondern **neben, gleichberechtigt und gleichbedeutend mit der politischen!!**"

In Nr. 9 des „Korresp." vom 24. Jan. 1894 wird in Spalte 1 in zustimmender Weise erklärt, Lassalle habe durch die Worte: „Die Arbeiter sind der Fels, auf welchem die Kirche der Zukunft aufgebaut werden soll", es festgestellt, „daß die Emanzipation der Arbeiter vom Kapital nur durch diese selbst vollzogen werden kann."

In der Nr. 15 des „Korrespondent" vom 7. Februar 1894 wird ein Auszug aus einem Artikel des Sozialdemokraten Kautsky gegeben und gesagt: „Ganz in dem im Korrespondent mehrfach angedeuteten Sinne zergliedert Kautsky die wechselseitigen Beziehungen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und legt dar, wie beide auf einander angewiesen sind, um überhaupt prosperieren zu können." Darauf werden mehrere Stellen aus dem erwähnten Artikel wörtlich mitgeteilt, unter vollständiger Billigung von seiten der Redaktion. Die Stellen lauten:

„Die politische wie die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung sind beide so notwendige Lebensäußerungen des Prole-

tariats und so innig miteinander verbunden, daß eine Verkümmerung der einen auf Kosten der anderen eine Abnormität ist, die nur abnormen Zuständen entspringt und auf die Dauer nicht anhält. Ueberall drängt die Arbeiterklasse in gleicher Weise nach gewerkschaftlicher wie politischer Betätigung. . . . Aber noch in anderer Weise fördern politische Bewegung und Gewerkschaftsbewegung einander. **Seit jeher galt in der deutschen Sozialdemokratie der Grundsatz, daß die Gewerkschaften das Rekrutierungsgebiet für die Sozialdemokratie bilden, daß sie die Indifferenten heranziehen und für die Partei reif machen!!"** — — —

Der „Korrespondent" berichtet in Nr. 33 vom 21. März 1894 über einen „mit großem Beifall aufgenommenen" Vortrag des Sozialdemokraten Albert Massini, des Vorstehers des Berliner Gaues des Verbandes; als Inhalt des Vortrages gibt er an:

„Ausgehend von dem hundert Jahre nach der großen französischen Revolution abgehaltenen internationalen Arbeiterkongresse zu Paris, besprach Redner die daselbst angenommene Resolution, welche die Weltfeier des 1. Mai als Demonstration für die Erreichung des Achtstundentages, Einführung wirksamer Arbeiterschutzgesetze und Erlangung der politischen Freiheit aufgefaßt wissen wollte. Nicht, daß mit diesen Forderungen alles erreicht sei, denn **nicht eher werde der Klassenkampf des Proletariats ruhen, als mit dem Falle der Klassenherrschaft selbst**, aber eine Etappe zu diesem Ziele bilden sie!" —

Diese Versammlung war nicht eine Versammlung des Verbandes, sondern eine Versammlung der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Aber der Redner war ein hervorragendes Mitglied des Verbandes und der sozialdemokratischen Partei. Wir führen diese Stelle nur an, um zu zeigen, welche Ideen von einflußreichen Verbands-Mitgliedern vor Gehilfen und Gehilfinnen des Buchdruckergewerbes öffentlich ausgesprochen werden, und weil das Verbands-Organ diese sozialdemokratische Aufhetzung ohne Kritik, also zustimmend, abdruckt; dann aber auch, weil das Verbands-Organ in seiner fünf Wochen später [29. April] erscheinenden Fest-Nummer zum 1. Mai einen von dem Sozialdemokraten Kautsky verfaßten Leitartikel zum 1. Mai abdruckt, welcher mit folgenden Worten schließt:

„Alle die unendlichen Reichtümer, welche die Arbeiter mit Hilfe der Maschine schaffen, sie fallen denjenigen in den Schoß, welche die Produktionsmittel zu ihrem Monopol gemacht haben.

Dieses Monopol ist die Ursache, warum die Arbeiter heute um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen müssen, die sie vor einem halben Jahrtausend schon errungen hatten. Dieses Monopol wird aber auch die Arbeiter zwingen, wenn sie diese Verkürzung der Arbeitszeit errungen haben, dabei **nicht stehen zu bleiben**, sondern sie zu benutzen als eine Sprosse in der Leiter, die sie ersteigen müssen, um zu jenem Ziele zu gelangen, welches allein ihnen ermöglicht, teilzunehmen an den riesenhaften Errungenschaften unserer Kultur: **Die Aufhebung des ausbeuterischen Monopols an den Produktionsmitteln durch deren Ueberführung in den Besitz der Gesellschaft!**" — —

Deutlicher und brutaler, als es hier geschieht, kann der Fundamental-Satz der Sozialdemokratie nicht ausgesprochen werden. Gemäß demselben sind alle Produktions-Mittel: die Typen, die Maschinen, die landwirtschaftlichen Tiere, das Handwerkszeug, Grund und Boden, kurz alles, womit gearbeitet wird, um zu produzieren, nur „Mittel zur Ausbeutung der arbeitenden Klasse", und diese muß, wenn sie einmal eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht hat, einen Schritt weiter gehen, um an den „riesenhaften Errungenschaften unserer Kultur" Teil zu nehmen: sie muß alle der Produktion dienenden Dinge den heutigen Eigentümern derselben wegnehmen, sie als Eigentum der menschlichen Gesellschaft erklären und in deren Besitz bringen.

Das proklamiert der Redakteur Gasch des Organes des „neutral" sich nennenden Verbandes der Buchdruckerei-Gehilfen Deutschlands! — Massini hielt am 1. Mai 1894, nach Mitteilung des „Korrespondent" in Nr. 51 vom 6. Mai, im Berliner graphischen Kartell eine Demonstrationsversammlung ab. Am Schluß seines mit „brausendem Beifall" aufgenommenen Vortrages wird die „Marseillaise" gesungen. Die zur Annahme gelangte Resolution lautete:

„Die Versammlung entsendet brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt. Sie fordert dieselben auf, für die Befreiung von der Lohnsklaverei kein Mittel unbenutzt zu lassen **und unablässig zu wirken für die Erringung der sozialistischen Produktionsweise**. Als wirksamstes Mittel zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt die Versammlung den Arbeitern aller Länder, den bestehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen beizutreten und unentwegt für diese zu wirken!"

Ferner lesen wir im Versammlungsbericht der Offenbacher Verbandsmitglieder in Nr. 52 des „Korr." von 1894:

„Als folgender Punkt stand die Maifeier auf der Tagesordnung . . . Man beschloß, den Veranstaltungen des sozialdemokratischen Wahlvereins zu folgen und die betr. Versammlungen in Gemeinschaft zu besuchen."

Im Jahrgang 1902 des „Korr." Nr. 10 schreibt ein sozialdemokratischer Buchdrucker:

„Und doch sind die Interessen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in vielen Punkten so gemeinsame, daß man unbedingt in beiden mitwirken muß, das hat Herr Rexhäuser selbst einmal anerkannt. . . . Noch ist die Sozialdemokratie die einzige Partei, die Arbeiter-Interessen vertritt."

Die nicht sozialdemokratischen Gehilfen, welche solchen Brandreden beiwohnen und den tosenden Beifall der meisten Zuhörer anhören, werden dadurch zum großen Teile geneigt gemacht, Sozialdemokraten zu werden. Ferner wird jeder Zuhörer solcher Reden, wenn er nicht gegen deren Einfluß gewappnet ist, mit Haß gegen die Arbeit und gegen seinen Arbeitgeber erfüllt. Der Vortrag solcher Reden und der Abdruck derselben im offiziellen Organe des Gehilfen-Verbandes dient wahrlich nicht dazu, den für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nützlichen Frieden zu befestigen, sondern dazu, das gute Verhältnis zwischen beiden Teilen zu zerstören.

In dem Organe des Gehilfen-Verbandes, im ‚Korrespondent', Nr. 139 vom 1. Dezember 1906 Seite 2 wird ein Artikel mit der Ueberschrift: „Wie es nicht sein sollte" veröffentlicht, dem als Motto vorgesetzt ist ein Satz, welchen der Sozialdemokrat Kautsky in der ‚Neuen Zeit' veröffentlicht hat; dieser Satz lautet:

„Nicht Kampf zwischen Partei und Gewerkschaft! Das wäre politischer Selbstmord. Aber Kampf für die Partei in der Gewerkschaft, das muß die Parole jedes Genossen sein, der imstande ist, gewerkschaftlich tätig zu sein."

Unter „Partei" ist selbstverständlich hier nur die sozialdemokratische Partei zu verstehen.

In dem genannten Artikel wird geklagt darüber, daß die ‚Leipziger Volksztg.' durch ihre Angriffe auf den Buchdruckertarif demjenigen Teile der Mitglieder des Gehilfen-Verbandes seine Arbeit sehr schwer macht, welcher auf

dem Boden der vom sozialdemokratischen Parteitage in Mannheim im September 1906 gefaßten Resolution betreffend Partei und Gewerkschaft steht, gemäß dieser Resolution zu wirken bestrebt ist und aus seiner Gewerkschaft neue Anhänger der politischen Organisation (also der Sozialdemokratie) zuzuführen beabsichtigt. Der Artikel beklagt es, daß in Provinz-Orten überhaupt von einer planmäßigen Agitation für die politische Organisation keine Rede sein könne, weil keine Agitatoren zur Verfügung ständen; trotzdem aber, so berichtet der Artikel, unternähmen es die Kollegen (also die Mitglieder des Gehilfen-Verbandes), nach Feierabend für diese Sache (die Sozialdemokratie) zu wirken. Die Wege, die die ‚Leipz. Vztg.' vorschlage, könne der Verband naturgemäß nicht gehen, und darum müßte eigentlich durch „einen Entrüstungssturm seitens aller sich zur Sozialdemokratie bekennenden Kollegen den solche Weisheit verzapfenden Matadoren der ‚Leipz. Vztg.' der Standpunkt gehörig klar gemacht werden". Es heißt darauf wörtlich:

„Fraglich ist es, ob die Kollegen, welche den ewigen Verunglimpfungen der ‚L. V.' ihren Beifall zollen — soweit die politisch organisierten Kollegen in Frage kommen — daran denken, wie auf einen Erfolg in der Durchführung der Mannheimer Resolution betreffs Partei und Gewerkschaften zu rechnen wäre. . . . .

. . . Wer es fertig bringt, eine ganze Organisation systematisch herabzuwürdigen und vor der übrigen Arbeiterschaft je nach Bedarf sich seiner stinkenden Ergüsse über mißliebige Führer zu entledigen ein Recht zu haben glaubt, dem steht es nicht gut an, das Proletariat großen Aufgaben geeint vorzubereiten, deren Lösung seiner harrt und was meines Erachtens eines Parteiblattes ureigenster Beruf sein sollte. Nicht die Gewerkschaft, sondern die Partei als solche muß doppelt vorsichtig zu Werke gehen, will sie ihrer eignen Sache nicht schaden; was zu verhindern den Kern meiner Ausführungen bilden soll. . . . .

. . . Zum Schlusse möchte ich meine Ausführungen dahingehend rekapitulieren: Möchte das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft nach Möglichkeit in dem Sinne gepflegt werden, wie ich es zu Eingang meines Artikels durch ein Zitat eines anerkannt hervorragenden Theoretikers der Partei bezeichnet habe, und was auch von der ‚Leipz. Volksztg.' beherzigt werden könnte."

Im „Korrespondent“ Nr. 129 vom 6. Nov. 1906 steht ein Leitartikel „Partei und Tarif“, in welchem es heißt: durch den neuen Tarif „ist die Tarifgemeinschaft in eine ganz neue Phase eingetreten, die von sehr großer Wichtigkeit, insbesondere für die Arbeitnehmer werden wird. Wir sind zu einer anerkannten Macht innerhalb unseres Gewerbes geworden. Wenden wir unsern Blick einer anderen Arbeitergruppe und deren Arbeitgeber zu, da sehen wir erst, welch gewaltiger Unterschied auf beiden Seiten vorhanden ist“. — Im weiteren Verlaufe wird mit Recht darauf hin gewiesen, daß die Buchdruckereibesitzer ein sozialpolitisches Verständnis für die Forderungen ihrer Gehilfen haben und sich dadurch von den meisten Arbeitgebern im Baugewerbe vorteilhaft unterscheiden. Zum Schluß wird dann darauf aufmerksam gemacht, daß leider viele Mitglieder des Buchdrucker-Verbandes nicht in der politischen Organisation (der Sozialdemokratie) vertreten sind und infolgedessen über die Errungenschaften des neuen Tarifes sich ein ungünstiges Urteil bilden. Anders aber stehe es im anderen Falle (nämlich wenn man der Sozialdemokratie angehöre); dann könne man „die ganze Tarifgemeinschaft in einem anderen Lichte als dem ihnen bis jetzt gezeigten erscheinen lassen“. Dann hat man „Gelegenheit, auch die Kehrseite der Medaille zu offenbaren, den Schattenseiten die Lichtseiten entgegen zu halten, mit einem Worte, anzuerkennen, was anzuerkennen ist, die ganze Tarifgemeinschaft in einem anderen Lichte als dem ihnen bis jetzt gezeigten erscheinen zu lassen“... „Deshalb „ist es auch notwendig, daß unsere Kollegen auch dort „hingehen und dort ihre Stimme erheben der Wahrheit „zur Ehre. Aber nicht nur einzig und allein, um ihre „gewerkschaftlichen und gewerblichen Interessen zu wahren, „sondern auch zu helfen, die ganze Arbeiter„bewegung vorwärts zu bringen; denn auch „denen erweisen sie einen Dienst, denen sie widersprechen „und ihnen schließlich eine andere Meinung verschaffen, „und nicht denen allein, sondern der ganzen Beweg„ung überhaupt, und die Freude an der politischen „Betätigung wird nicht ausbleiben. **Darum, Kol-**

„legen, hinein in die politische Partei, mitgearbeitet, wie sich „das von jedem reifen Manne gehört, und zeigen wir, daß „wir bestrebt sein wollen, das Wort zu erfüllen: »Partei „und Gewerkschaft sind eins!«"

In Frankfurt a. M. erscheinen die „Mitteilungen für die Mitglieder des Bezirks Frankfurt a. M. (V. d. D. B.) Halbmonats-Rapport", also ein amtlicher Bericht für die dortigen Mitglieder des Gehilfen-Verbandes. Es liegt mir Nr. 58 dieses Blattes vom 2. Januar 1907 vor. Dasselbe bringt einen Artikel „Zur Reichstags-Wahl" und sagt zum Schlusse wörtlich folgendes:

Kollegen Frankfurts, gebt dem Kandidaten der Arbeiterpartei Eure Stimme, dem Redakteur Dr. Max Quark, ebenso diejenigen Kollegen der zum Bezirk gehörenden Orte, die zu den anderen Wahlkreisen gehören, den betr. Kandidaten der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, die uns die Garantie bieten, daß sie gegen eine solche Entmannung der Gewerkschaften inkl. des Verbandes sind. [Gemeint ist das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.] Ohne auch die anderen Fragen zu berühren, welche uns bestimmen sollten, im vorstehenden Sinne zu handeln, deren Wirkungen wir und selbst das Bürgertum tagtäglich zu spüren haben, ich meine die Wirtschaftspolitik, und glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich dies schreibe. Kein Neutralitätsmensch unter uns wird versagen, wenn es gilt, Hand in Hand mit der übrigen Arbeiterschaft, mit der Partei, für die heiligsten Rechte der Organisation zu kämpfen.

Dasselbe Blatt ist auch [laut Mitteilung des „Typograph" vom 1. Februar 1907, Nr. 5] am 20. Nov. 1906 für die Wahl sozialdemokratischer Stadtverordneten eingetreten; es hieß dort: „Wir Buchdrucker sollen dazu beitragen, daß am Wahltage die Kandidaten der Arbeiterschaft aus der Urne hervorgehen. Bleibe keiner zurück, damit man sagen kann, die organisierten Buchdrucker haben auch hier ihre Schuldigkeit ganz getan." Nach derselben Quelle wurde in Nr 56 vom 4. Dez. in demselben Blatte aufgefordert, der von der sozialdemokratischen Partei ausgegebenen Parole zu folgen.

Am 15. Januar 1907 wurde von der Bezirks-Versammlung Frankfurt-Main des Gehilfen-Verbandes beschlossen, dem sozialdemokratischen Wahlkomitee als Beihülfe zu den Wahlunkosten aus der Bezirks-Kasse den Betrag von 250 Mk. zu überweisen. In der Debatte wurde zwar darauf hingewiesen, daß durch einen solchen

2*

Beschluß der § 1 des Verbandsstatuts, welcher Neutralität in Politik und Religion vorschreibe, verletzt werde; laut Bericht der sozialdemokratischen „Volksstimme“ entspann sich hierüber eine „unwesentliche“ Debatte, nach der demokratischen „Kleinen Presse“ eine „heftige“ Debatte; letztere berichtet, es sei entgegnet worden, daß man es mit der Neutralität nicht so genau nehmen solle, wenn man sehe, wie die Regierung die Absicht habe, durch das famose Anti-Gewerkschafts-Gesetz (Rechtsfähigkeit der Berufsvereine) den Gewerkschaften den Garaus zu machen. Der Antrag ist mit 64 gegen 42 Stimmen angenommen worden. — Die sozialdemokratische „Volksstimme“ vom 21. Jan. 1907 sagt: „Die Mehrheit der Versammlung war der sehr vernünftigen Ansicht, daß die heutige Arbeiterpartei die Interessen der Arbeiter vertritt, für eine Knebelung der Gewerkschaften nicht zu haben ist, gegen eine regierungsseitig gewünschte Rechtsfähigkeit der Berufs-Vereine entschieden Front macht usw. und aus diesen Gründen die materielle Unterstützung. Da gibt's nicht über Recht oder Unrecht zu entscheiden, sondern die vitalsten Lebensinteressen auch der Buchdrucker stehen mit auf dem Spiele, und demgemäß der Beschluß.“

Diese Unterstützung des sozialdemokratischen Wahlfonds wird im „Korresp.“ Nr. 17 vom 9. Februar 1907 von einem Mitgliede als Verletzung des § 1 des Statuts dargestellt. In Nr. 23 vom 23. Februar entgegnet ein Mitglied:

„Diese Kollegen, welche über alles, was unsere Organisation mit der deutschen Arbeiter-Partei zusammenführt, die Nase rümpfen ... müßten, wenn sie wahre Mitglieder unseres Verbandes wären und seinen Zweck, die Förderung der geistigen und materiellen Interessen (§ 1), sich ernstlich angelegen sein ließen, durch Beobachtung und Studium zu der Ueberzeugung kommen, daß man sehr wohl ein neutrales Gewerkschafts-Mitglied sein kann und trotzdem weiß, wo man als solches in parteipolitischer Beziehung hingehört. Zwar stimmt das Bömelburg'sche Zitat: »Partei und Gewerkschaft sind eins«, worauf man in solchen Kreisen gerne herumreitet, allerdings nicht; beide Kulturbewegungen haben zwar ein Ziel, doch ihre Wege sind verschieden.“

In derselben Nummer des „Korresp.“ schreibt ein Breslauer Mitarbeiter namens Filip:

... Der Ortsverein Breslau bewilligte zum sozialdemokratischen Partei-Fonds 100 Mark. Es scheint mir eine kritische Ver-

urteilung dieser Maßnahmen doch von wenig weitblickenden Gesichtspunkten diktiert. Denn wenn auch in der Kritik unserer neuen Tarifvereinbarungen einzelne Parteiorgane weit über das berechtigte Maß hinausgegangen sind, so wird man doch nicht verkennen können, daß die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage stets die Interessen der Gesamtarbeiterschaft vertreten hat und diese Gewähr meines Erachtens auch für die Zukunft bietet. Ich habe bis heute noch keinen nennenswerten Unterschied konstatieren können in der Haltung der Fraktion im Reichstage in den die Arbeiterschaft interessierenden Fragen und der Art der Beurteilung, die diese unter der Rubrik „Aus dem Gewerkschafts- und Genossenschaftsleben" vom „Korr." erfahren. Immerhin würde diese Tatsache allein vielleicht manchem Kollegen zur Begründung derartiger Bewilligungen nicht ausreichend erscheinen. Aber nun bedenke man doch das Außerordentliche der Situation. Man bedenke doch, wie sehr der Regierung an einer gefügigen Mehrheit gelegen war, die u. a. die Berufsvereinsvorlage zum Gesetze machen sollte. Eine Sache also, an der alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in hohem Grade interessiert sind. Da erscheint nun — angeregt durch die Lektüre eines Artikels im „Typ." — Kollege Schad auf der Bildfläche, um auf den § 1 des Statutes zu verweisen und uns aufzufordern, künftig mit verschränkten Armen beiseite zu stehen — wenn wieder um Lebensfragen der Gewerkschaften gekämpft wird, wenn es sich um unsre Sache handelt!

Ich gestehe zu, daß eine Gewerkschaft nicht unterlassen konnte, zu dem erwähnten Gesetzentwurfe über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nach Auflösung des Reichstages Stellung zu nehmen. Daraus folgt aber nur, daß es dem Gehilfen-Verbande unmöglich ist, in allen das öffentliche Leben bewegenden Fragen neutral zu sein. Und daraus folgt dann mit Notwendigkeit, daß es unzulässig ist, Verträge zu schließen, kraft deren ein großer Teil deutscher Bürger unter gewissen Umständen gezwungen wird, diesem Gehilfen-Verbande beizutreten, um große Nachteile von sich abzuwenden. Denn sehr viele Mitglieder dieses Gehilfen-Verbandes nehmen zu vielen politischen Fragen eine andere Stellung ein, als zahlreiche andere Mitglieder der arbeitenden Klasse. Diese würden durch einen solchen Zwang vergewaltigt. Die Uebelstände, zu deren Beseitigung jener Zwang ausgeübt werden soll, sind bei weitem nicht so groß, wie jene Nachteile, die ein solcher Zwang herbeiführt. **Darum muß ein solcher Zwang unterbleiben.**

Höchst interessant ist, daß der Breslauer Mitarbeiter des „Korrespondent", Herr Filip, im Verbands-Organ mit

Genehmigung des Redakteurs bescheinigt, daß er keinen nennenswerten Unterschied hat finden können zwischen der Haltung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags in den die Arbeiterschaft interessierenden Fragen einerseits und der Art der Beurteilung andererseits, welche diese Fragen in der Rubrik „Aus dem Gewerkschafts- und Genossenschaftsleben" im „Korrespondent" gefunden haben. Diese Uebereinstimmung ist das Mittel, die Leser des „Korrespondent" in sozialdemokratischem Sinne zu beeinflussen.

Es hat, wie die „Frankf. Ztg." meldete, der Hauptvorstand des Verbandes die Unterstützung des sozialdemokratischen Wahlfonds getadelt.

Höchst bezeichnend ist eine Stelle aus den Verhandlungen der 5. Generalversammlung des Verbandes, die im Juli 1905 in Dresden stattfand. Gegenüber einer Aeußerung des Sozialdemokraten Mussial, „nur die Einsicht der Prinzipale könne den Gehilfen Gleichberechtigung geben", führte [laut Protokoll S. 67] Massini, der Sozialdemokrat und Vorsitzende des Gaues Berlin, aus:

„Der Tarifvertrag ist nicht der Friede; wer das sagt, sagt Unsinn; er ist ein Waffenstillstand; einen Frieden gibt es nicht, es gibt keinen sozialen Frieden. Als Sozialdemokrat im vierten Berliner Wahlkreise sollten Sie wohl belehrt werden und Rede stehen, was Sie sich bei diesen Ausführungen gedacht haben."

Einen Blick in die Zukunft, wie sie wenigstens von vielen Verbandsgehilfen erstrebt und erhofft wird und durch die angekündigte Hinüberführung aller Produktionsmittel aus dem persönlichen Eigentum in das Eigentum der Gesellschaft [siehe oben Seite 15] erzielt würde, läßt uns das Verbands-Organ in Nr. 126 vom 27. Okt. 1906 tun, indem es einen Artikel eines „ostpreußischen tariftreuen Prinzipals, der selber Gehilfe war", abdruckt. Die Hauptstelle des Artikels lautet:

Ich kann den Verband, dessen Mitbegründer ich seinerzeit gewesen, nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß er mit zu der Teuerung beigetragen hat. Bei der starken Organisation des Verbandes durfte er nicht zulassen, daß seine Mitglieder in Offizinen reaktionärer, auf Verteuerung der Lebensmittel hinarbeitender Zeitungen tätig waren. Schon damals hätte der Verband energisch Front machen müssen gegen solche geradezu verbrecherischen Bestrebungen. Durch die Mithilfe gerade

von Verbandsmitgliedern ist es dahin gekommen, daß die Begehrlichkeit der Agrarier aufgestachelt werden konnte, und daß dieser dann der Erfolg zuteil wurde. Wären Setzer und Drucker nicht für die Verbreitung des gedruckten Wortes zu haben gewesen, dann hätte die Agitation für die Verteuerung der Lebensmittel nicht so wirksam werden können. Ich habe als junger Gehilfe schon so viel Gefühl für Recht und Unrecht gehabt, daß ich z. B. der Druckerei der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" im Jahre 1862 nach eineinhalbwöchentlicher Tätigkeit den Rücken kehrte, weil es mir widerstrebte, an einer reaktionären Zeitung mitzuwirken."

Hier werden die Verbands-Mitglieder also ganz offen aufgefordert, nur das zu setzen und zu drucken, was ihren politischen und sozialen Anschauungen entspricht. Alles andere soll mundtot gemacht werden. Zeitungen, Zeitschriften und Werke, die in politischer und sozialer Hinsicht einen anderen Standpunkt vertreten als der Verband, sollen nicht mehr erscheinen können, weil sich keine Setzer finden, die sie setzen, und keine Drucker, die sie drucken.

Gegen vorstehende Ausführungen hat allerdings der Redakteur seine Bedenken geäußert mit folgenden Worten:

Der technische Arbeiter hat sich nicht darum zu kümmern, zu welchem Zwecke er eine Arbeit anfertigt. Wo kämen wir mit einer solchen Auffassung im Buchdruckgewerbe hin? Denn schließlich würde sich dieses „Prinzip" auch auf die übrige Literatur erstrecken müssen. Wo bliebe da das Recht, zu denken und zu schreiben, was man seiner Ueberzeugung nach für richtig hält? Und „alle können wir ja nicht gleich sein!" Den Standpunkt des Herrn Einsenders in seinen Konsequenzen ausgedacht, kämen wir dahin, daß die vormärzliche Zensur heute in die Hände jedes Buchdruckergehilfen gelegt wäre, der dann bestimmt, welche Geistesprodukte gedruckt werden dürfen und welche nicht. Die Wirkung des Verlangens des Herrn Einsenders wäre eine so reaktionäre, wie sie seit Bestehen der Druckkunst noch nie selbst von den kulturfeindlichsten Elementen ausgesonnen worden ist. Eine fernere Konsequenz wäre, daß — je nachdem — der Schuster keine Stiefel und der Schneider keine Kleider für die Agrarier oder Konservativen oder Sozialdemokraten anfertigen dürfte. Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Ich bemerke dazu: Wenn der Redakteur den Artikel ernstlich mißbilligte, durfte er ihn nicht veröffentlichen; seine tadelnden Bemerkungen gegen denselben genügen nicht zur Rechtfertigung des Abdruckes; er mußte die Veröffentlichung ablehnen. Durch seine Veröffentlichung hat er diesen sozialdemokratischen Gedanken in die

weiteste Oeffentlichkeit geworfen, und den dadurch angerichteten Schaden kann seine lendenlahme Entgegnung nicht wieder gut machen.

Die Redaktion hat recht mit ihrer Darlegung, daß durch Befolgung der Aufforderung dieses Mitarbeiters „die vormärzliche Zensur in die Hände der Buchdrucker-Gehilfen gelegt wäre", die „dann bestimmt, welche Geistesprodukte gedruckt werden dürfen und welche nicht". Eigentlich wäre aber der Erteiler der Erlaubnis zum Drucke eines Artikels die Sozialdemokratie, von deren Vorstand natürlich eine Zensur-Behörde, ein Kontroll-Amt eingesetzt werden würde zur Bestimmung dessen, was durch die Presse veröffentlicht werden darf.

Der Hinweis der Redaktion auf die weittragenden Folgen der Ausführung des Vorschlages des ostpreußischen Prinzipals kann diesen nicht schrecken, da er als überzeugter Sozialdemokrat erklären wird: „Das wollen wir ja grade! Das ist die Freiheit, die wir meinen, daß nichts mehr gedruckt werden darf, was uns nicht gefällt." — Wenn die Redaktion diesen Prinzipal gefragt hätte, ob er denn auch „reaktionären" Buchdrucker-Gehilfen, etwa ultramontanen, eine solche Oberaufsicht über die Presse und speziell über seine Druckerei zugestehen wolle, würde er geantwortet haben: „Nach 10 Jahren gibt es ja nur Verbands-Mitglieder in den Setzereien; also habe ich ein Einschreiten nicht zu befürchten." — Ich werde auf diesen Ausblick in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat noch zurückkommen.

Mit Recht schrieb die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz" vom 6. Nov. 1906 über diesen Artikel des „Korrespondenten" folgendes:

„Der ‚Korrespondent' hat [mit seinen Gegenbemerkungen] ganz recht. Dahin kämen wir. Nur mit einem Unterschied. Nicht jeder Buchdruckereigehilfe, wie der ‚Korrespondent' fälschlich schreibt, sondern der Verband in seiner Majorität bezw. der Vorstand des Verbandes würde diese Zensur ausüben und, so oft es ihm gut dünkt, bestimmen, welche Geistesprodukte gedruckt werden dürfen und welche nicht. Und glaubt man, daß der Verband, wenn erst alle Gehilfen in ihn hineingetrieben sind, und er sich seiner Macht in vollem

Masse bewußt geworden ist, davor zurückschrecken wird, solche Zensur gegebenenfalls auszuüben, solche Gewalt anzuwenden? Es gehört eine große Naivität oder Kurzsichtigkeit dazu, sich solchem Wahne hinzugeben. Zunächst ist es doch ein einfacher Akt der Klugheit, seinen Kriegsplan dem Gegner nicht zu verraten, diesen vielmehr dadurch, daß man ein solches Ansinnen, wie das obige, entrüstet zurückweist, in Sicherheit einzuwiegen. Erst müssen alle Gehilfen in den Verband hinein, dann mag und wird sich das weitere finden! Und gesetzt selbst, daß die gegenwärtigen Verbandsvorsteher wirklich so gesinnt sind, wie der ‚Korrespondent' schreibt, wer bürgt dafür, daß dieselben Verbandsvorsteher oder auch nur ihnen gleichgesinnte nach 5 oder 10 Jahren noch am Ruder sind und das Heft in der Hand haben? Erfahrungsgemäß gewinnen, wenn nur erst die Macht da ist, die radikalen Parteien, zumal in erregten Zeiten, immer die Oberhand.

„Mit Feuer soll man nicht spielen. Das ist eine alte Wahrheit. Die Führer des Deutschen Buchdruckervereins, die den Tarifvertrag mit dem Gehilfenverband abgeschlossen haben, spielen aber, zum mindesten gesagt, mit dem Feuer. Sie zwingen alle Gehilfen in den mit der sozialdemokratischen Partei in enger Fühlung (cf. Mannheim) stehenden Verband hinein und stärken so in unglaublicher Weise dessen Macht. Nur eine unbegreifliche Vertrauensseligkeit und Kurzsichtigkeit kann sich hierzu verstehen. Wenn der neue Arbeitgeberverband für das Buchdruckereigewerbe es ablehnt, dies gefährliche Spiel mitzumachen, so müssen ihm die Sympathien aller nationalgesinnten Kreise zufallen. Denn hier heißt es für jeden, der nicht sozialdemokratischen Anschauungen huldigt: Tua res agitur! Ja, hier handelt es sich um das Wohl und die Zukunft des ganzen Vaterlandes. Auch nicht einmal die Möglichkeit, eine solche Macht auszuüben, wie der Vorschlag des gegenwärtigen Prinzipals und ehemaligen Verbändlers mit sich bringen würde, darf dem Verbande verschafft werden. Jetzt kann noch darauf hingewirkt werden. Warten wir noch länger, auch nur noch ein Jahr, so ist es zu spät."

Eine Hauptforderung der Sozialdemokratie ist der Acht-Stunden-Tag; er wird auch jetzt wieder von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage gefordert, indem sie einen Gesetzentwurf verlangt, „durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienst-Verhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangs-Vorschriften auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonnabend [Samstag] Nachmittag freigegeben wird“. Daß diese Forderung im Buchdruckgewerbe nur dann erfüllt werden könnte, wenn eine ganz bedeutende Steigerung der Preise eintreten würde, muß jeder vorurteilsfreie, objektiv prüfende Buchdruck-Gehilfe einsehen; sie wurde auch in den letzten Tarifverhandlungen rundweg abgelehnt. Trotzdem wird im Verbands-Organ immerfort für den Achtstundentag Stimmung gemacht.

Im „Korr.“ Nr. 137 vom 27. Nov. 1906 ist auf Seite 2, Sp. 2, über die Verkürzung der Arbeitszeit gesagt: „Wenn es in diesem (langsamen) Tempo weitergeht, dann wird es allerdings noch gute Weile haben bis zum Achtstundentage, dem Wunsche aller kämpfenden und denkenden Arbeiter.“

In einem der Feier des 1. Mai gewidmeten, die Ueberschrift „Gerechtigkeit — Solidarität“ tragenden Artikel im „Korr.“ v. 24. April 1906, Nr. 49, heißt es:

„Deshalb vereinigen die klassenbewußten Arbeiter der Welt insbesondere am 1. Mai ihre Stimmen zu der ihnen allen gemeinsamen Forderung: Achtstundentag!“

Im Artikel „Die Buchdrucker zum 1. Mai“ in der Nummer vom 30. April 1898, S. 2, heißt es:

Nur der Achtstundentag birgt die Möglichkeit in sich, auf friedlichem Wege und allmählich die Widersprüche der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aufzulösen. Daß man in Deutschland seitens der herrschenden Gesellschaft diesen vernünftigen Weg vorausschauender Sozialpolitik betreten wird, glauben wir nicht, — eher das Gegenteil.

Im „Korresp.“ vom 30. April 1896 heißt es:

Der erste Mai ist wieder erschienen und männiglich trifft seine Anstalten, ihn würdig zu begehen. Auch die Buchdrucker sind mit von der Partie. Durch die letzten Jahre haben sie u. a. auch kraft ihrer Beteiligung am Maifeste die unverständigen Vorwürfe widerlegt, daß sie sich als etwas „besseres“ hielten und absonderten. Traurig genug, daß in der Tat durch die fortwähren-

den verfehlten Angriffe und deren notgedrungene Abwehr eine gewisse Erkaltung in das Verhältnis unserer Abteilung und dem Gros der Arbeiterschaft kommen mußte. An den leitenden Personen der Arbeiterbewegung wird es liegen, den die allgemeine Bewegung, nicht die Buchdrucker schädigenden Treibereien die Spitze abzubrechen und völlige Harmonie herzustellen. Die Uneinigkeit hielt schon manchmal den Vormarsch des Proletariats auf.

Im „Korrespondent“ vom 29. April 1899 heißt es:

Die nun zum 10. Mal wiederkehrende Maifeier soll nicht eine leere, inhaltlose, auf geräuschvolle Aeußerlichkeiten berechnete Demonstration vergegenständlichen, sondern vor allem die Erkenntnis fördern, daß die realen wie die humanitären Ziele der Maifeier zum größten Teile auf der gewerkschaftlichen Arbeit beruhen, daß erst unsere vollendeten Wirtschafts-Organisationen das brüderliche Einvernehmen der Arbeiter aller Länder ermöglichen.

Im „Korrespondent“ vom 1. Mai 1900, Nr. 50, ist ein Festgedicht veröffentlicht, dessen letzte Strophe lautet:

Du raunteſt uns die Antwort: „Seid einig nur“,
Dann gibt's nicht Herren mehr noch Knechte,
Dann wird das Maifest der Natur
Zum Fest der wahren Menschenrechte.

Das ist doch der Ausdruck des krassen sozialdemokratischen Standpunktes. In der heutigen Gesellschafts-Ordnung gibt es Arbeitgeber und Arbeitnehmer; die letztere Klasse von Menschen wird hier als „Knechte“ bezeichnet und ihre Abschaffung in Aussicht gestellt.

Einen innern Grund zur Feier des 1. Mai gibt es nicht. Die Feier des 1. Mai soll der Geßler-Hut sein, den die sozialdemokratische Arbeiterschaft aufrichtet, damit die Arbeitgeber vor demselben eine Verbeugung machen. Daß das offizielle Organ des Gehilfen-Verbandes jedes Jahr und so energisch für diese Feier eintritt, ist ein Mittel, die Leser des Organs immer mehr mit sozialdemokratischen Ideen zu erfüllen. Daß die Buchdruck-Gehilfen im zuletzt angeführten Leitartikel des „Korresp.“ indirekt zu den „Proletariern“ gezählt werden, ist nicht geeignet, ihre Zufriedenheit zu fördern.

Nach einem Bericht der „Märkischen Volksstimme“ [dem sozialdemokratischen Organe für die Provinz Brandenburg] in Forst (Lausitz) vom 19. Februar 1907, Nr. 42, sprach Rexhäuser auf dem Bezirkstag der Buchdrucker in Sorau (am 17. Februar) „über die Aufgaben des Ver-

bandes". Er streifte hierbei die Entwickelung des Verbandes von seiner Gründung an und erläuterte in allgemein verständlicher Weise die Neutralität, ferner die Taktik des Verbandes, den jeweiligen Verhältnissen gegenüber. Eingangs seines Referates erwähnte Rexhäuser: Es sollte heute seine Aufgabe sein, auch den schärfsten Gegner seiner Schreibweise im „Korrespondent" davon zu überzeugen, daß er sich bisher keines Arbeiterverrates schuldig gemacht habe, daß er seiner Aufgabe sich bewußt und auch für die Zukunft den Boden der modernen Arbeiter-Bewegung nicht verlassen werde. Er führte ferner aus, jeder Gewerkschaftler müsse unter den heutigen Verhältnissen Sozialist sein und seiner Ansicht nach auch bei der Wahl sozialdemokratisch wählen. — Es stand ferner ein Antrag zur Debatte betr. Aufhebung des „Korrespondenten"-Obligatoriums. Begründet wurde der Antrag damit, daß die Redaktion unterlassen hätte, Stellung zur Maifeier zu nehmen; auch seien die gehässigen Briefkasten-Notizen zu ihren Zwecken gegen die Arbeiter ausgenützt. Rexhäuser erklärte hierzu: Nach der Begründung des Antrages hätte sein Referat lauten müssen: „Partei und Gewerkschaften". Da die Zeit so vorgeschritten war, präzisierte Rexhäuser seinen Standpunkt in kurzen Worten: Man solle den Buchdruckern die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen. Ferner sei er der Meinung, die Politik könne nicht ganz aus den Gewerkschaften ausgeschaltet werden, Partei und Gewerkschaften müßten sich ergänzen. Der Antrag auf Abschaffung des Obligatoriums wurde nach längerer Debatte zurückgezogen. Referent erntete reichen Beifall.

Ueber diese Versammlung hat der „Koresp." bis zum 5. März noch nicht berichtet. — Wir dürfen die Tatsache, daß Rexhäuser so, wie hier berichtet ist, gesprochen hat, sehr wohl ausnützen, auch wenn die Versammlung nicht eine offizielle Versammlung von Verbands-Mitgliedern, sondern eine allgemeine Gehilfen-Versammlung gewesen ist. Rexhäuser ist zehn Jahre lang Redakteur des Verbands-Organes gewesen und hat die in Forst am 17. Februar dieses Jahres ausgesprochenen Gedanken bei

jeder ihm passend erscheinenden Gelegenheit im Verbands-Organ kund gegeben. Und da will man noch bestreiten die Behauptung, der Verband werde von der Sozialdemokratie stark beeinflußt!!

Noch ein Fall aus der jüngsten Zeit!

Der „Korrespondent" erklärt in der Rundschau in Nummer 19 v. 14. Febr. 1907, Sp. 10, in einer Besprechung des Eintretens des Verbändlers Otte für einen Kandidaten des Bundes der Landwirte, er habe deshalb zu den [eben vorgenommenen Reichstags-] Wahlen keine Stellung genommen, um nicht gegen § 1 des Verbands-Statuts zu verstoßen; also gesteht er tatsächlich zu, daß eine Stellungnahme zu den Wahlen eine Verletzung des Verbands-Statuts sei. In demselben Artikel aber heißt es, es sei „unerhört, wenn ein Verbandsmitglied öffentlich für reaktionäre Parteien eintritt, für Gruppierungen, die noch bei jeder Gelegenheit den Gewerkschaften Knüppel zwischen die Füße geworfen haben"; die Befürwortung der Wahl dieses Kandidaten wird „Rekkord bis zum Brotwucher" genannt. Aber ist denn der Abdruck solcher sozialdemokratischer Darlegungen nicht eine ebenso schlimme Verletzung der Neutralität, wie das Eintreten für einen sozialdemokratischen Reichstags-Kandidaten?

Daß durch diese Begründung des Tadels gegen Otte ebenfalls der § 1 des Verbands-Statuts verletzt wird, das scheint der „Korr." nicht zu ahnen. Vermutlich würde er Herrn Otte gelobt haben, wenn derselbe für den freisinnigen Kandidaten eingetreten wäre, damit dieser „Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten im neuen Reichstage [etwa gegen die hohen Kolonial-Forderungen?] kämpfe!" Das ist aus der ganzen Stelle zu entnehmen. Denn der „Korrespondent" spricht zwar an der eben zitierten Stelle sein Mißfallen darüber aus, daß das Verbands-Mitglied August Otte „in Wort und Presse" für einen Reichstags-Kandidaten eingetreten ist; aber nicht deshalb tadelt dies der „Korrespondent", weil dies gegen § 1 des Statuts verstieße, sondern deshalb, weil Otte für einen Kandidaten des Bundes der Landwirte eintrat gegen den Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung, Dr. Adolph Neumann-Hober, und er fügt bei, daß dessen

Partei gegen die Zollpolitik und jede Ausnahmegesetzgebung für die Arbeiterschaft „Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten gekämpft hat".

Wenn wir aus der Praxis des „Korrespondenten" seine Theorie ableiten sollen, dann finden wir bei ihm folgende Grundsätze:

1. Gegen § 1 des Status, welcher Politik und Religion ausschließt, wollen wir nicht verstoßen.
2. Bei den Wahlen treten wir nicht für reaktionäre Parteien ein, sondern
3. nur für solche, welche Schulter an Schulter gemeinsam mit den Sozialdemokraten kämpfen.

Was ich darlegte, sind nicht nur Verfehlungen einzelner Mitglieder gegen die Neutralität des Verbandes, sondern auch Verfehlungen des Verbands-Organes. Man sieht aus denselben, wie schwer es auch in Zukunft fallen wird, Neutralität zu beobachten. Also sollte man keine Einrichtungen treffen, welche eine strenge Beobachtung der Neutralität zur Voraussetzung haben.

---

3. Die Herren Otto und Döblin über den Gehilfen-Verband.

Die meisten der im Vorstehenden berichteten Tatsachen hatten sich ereignet, bevor im Tarif-Ausschuß [24. Sept. bis 2. Okt. 1906] Herr Otto aus Krefeld den Gehilfen-Verband gegen den Vorwurf, er sei sozialdemokratisch, in Schutz nahm. Der amtliche Bericht über die zwei Reden des Herrn Otto und die zwischen ihnen liegende Rede des Herrn Döblin, des Vorsitzenden des Gehilfen-Verbandes, lauten, gemäß Mitteilung in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker in Nr. 41 vom 9. Okt. 1906, S. 633, folgendermaßen:

Herr Otto-Krefeld:

Nach Ansicht der Prinzipale wird in der Oeffentlichkeit dem Verbande der Deutschen Buchdrucker mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß er eine sozialdemokratische Gewerkschaft sei. Dieser Vorwurf ist unrichtig. Nach seinen Satzungen und

seiner Organisation will und soll der Gehilfenverband eine neutrale Gewerkschaft sein.

Nicht abzuweisen ist indes — und dagegen haben wir wiederholt unsere Stimme warnend erhoben — daß durch den Umstand, daß eine sehr große Anzahl Mitglieder des Verbandes der sozialdemokratischen Partei angehört, sich Gruppen von Mitgliedern, vielleicht auch unter Führung von einzelnen Funktionären, verleiten lassen, ihre sozialdemokratische, politische und religiöse Richtung innerhalb des Verbandes in einer Weise hervortreten zu lassen, welche mindestens eine Gefahr für die Neutralität ist.

Wenn dies draußen kritisiert und getadelt wird, so macht man dabei von einem unanfechtbaren Rechte Gebrauch, und wir sind der Ueberzeugung, daß diese Kritik im allgemeinen Interesse liegt, wenn sie objektiv geführt wird. Aber darüber hinaus darf und soll nicht gegangen werden. Auch wir Prinzipale wollen und können es nicht gelten lassen, daß der Verband Deutscher Buchdrucker als sozialdemokratisch bezeichnet wird; dagegen legen wir ausdrücklich Protest ein.

Zwingenden Anlaß zu diesen Feststellungen gibt der Umstand, daß man draußen mit der Behauptung des Gegenteils und mit anderen gleichartigen Ausstreuungen hausieren geht und uns bei dem Vertragsschlusse erhebliche Schwierigkeiten bereitet und grenzenlose Verwirrung gestiftet hat. Wir haben begründete Veranlassung, zu vermuten, daß zu einem Teil von dem Gutenbergbund oder doch von dessen Mitgliedern diese falschen Darstellungen und Ausstreuungen ausgehen, und ich nehme die Gelegenheit der Anwesenheit eines Delegierten des Gutenbergbundes wahr, eine ernste Warnung auszusprechen, in solcher Weise fortzufahren, und knüpfe daran die Erwartung, daß der Gutenbergbund diese Warnung beachten möge.

Ich weiß, daß der Gutenbergbund wie andere Organisationen sich beschwert fühlen, daß sie nach den bisherigen Verlautbarungen ausgeschaltet worden sein sollen. Ob diese Verlautbarungen zutreffend sind oder nicht, lasse ich in diesem Augenblicke unentschieden. Ich halte es jedoch für notwendig, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß die fortgesetzten falschen Ausstreuungen gegen die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, ihre Organisation und ihr Wesen gerichtet, nicht dazu geeignet sind, den Gutenbergbund zu qualifizieren, zu den vertragschließenden Organisationen in einer absehbaren Zeit einmal zugelassen zu werden. Es liegt daher im Interesse der Wahrheit im allgemeinen und im Interesse des Gutenbergbundes im besonderen, die Wege falscher Behauptungen und Schlußfolgerungen ein für allemal zu verlassen und damit Kämpfen den Boden zu entziehen, die überaus häßlich sind und nur schädlich wirken.

Herr Döblin-Berlin:

Soweit bei der Erklärung des Herrn Otto der Verband in Frage kommt, gebe ich zu, daß es vorgekommen sein mag, daß einzelne Mitglieder sozialdemokratische Gesinnungen bekundet haben.

In unserm Verbande ist es Grundsatz, daß außerhalb desselben jeder seine Gesinnung, sei sie sozialdemokratisch, christlich oder unseretwegen nationalliberal, betätigen kann, wie er will. Was die öffentliche Beurteilung unseres Verbandes anbelangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß ich der Prinzipalsseite infolge meiner Tätigkeit in der Generalkommission als Umstürzler vorgestellt werde, während man mich sozialdemokratischerseits als Harmoniedusler kennzeichnet. Ich begrüße es, daß gerade von Prinzipalsseite zum Ausdruck gebracht werden ist, wie die Bestrebungen unserer Organisation sich auf Hebung des Gewerbes und Ordnung in demselben richteten. Was in der Tagespresse über uns gesagt worden ist, müssen wir über uns ergehen lassen, aber wir wissen auch, daß der Gutenbergbund lediglich der Inspirator für solche falsche Verbreitungen ist.

Herr Otto:

Ich möchte meine Ausführungen noch durch eine kurze Deklaration ergänzen. Ich habe mich in meiner Erklärung nicht an den Verband gewandt, auch nicht an sozialdemokratische Mitglieder des Verbandes, weil ich dazu hier ein Recht nicht gehabt hätte. Ich erkenne das Recht eines jeden Mitgliedes der beiderseitigen Organisationen an, daß es seiner politischen und religiösen Gesinnung außerhalb der Organisationen Ausdruck gebe, wie es wolle. Ich habe aber gleichzeitig davor warnen wollen, innerhalb der Organisationen die statutarisch und vertraglich festgelegte Neutralität irgendwie zu verletzen. Wir legen daher auch ausdrücklich Protest dagegen ein, daß man sich an gewissen Stellen bestrebt zeigt, den Verband als sozialdemokratisch zu kennzeichnen.

In dieser Broschüre habe ich insbesondere **das amtliche Organ** des Gehilfen-Verbandes zitiert, den „Korrespondenten". Ich selber habe jedes Zitat nachgeschlagen. Die von mir mitgeteilten Stellen können dem Herrn Otto, der ja nach eigener Versicherung den „Korrespondenten" aufmerksam liest, nicht verborgen geblieben sein, und er muß in vielen derselben eine Wiedergabe sozialdemokratischer Grundsätze gefunden haben. In seiner und des Herrn Döblin Rede ist **mit keiner Silbe das Verbands-Organ erwähnt worden.** Ich erhebe die Anklage gegen **den** Verband, daß er, obgleich nach § 1 des Statuts die Zwecke des Verbandes „mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen" erstrebt **werden** sollen, lange Jahre hindurch es geduldet hat, daß in seinem offiziellen Organe sozialdemokratische Grundsätze ausgesprochen worden sind, und zwar sehr oft an der hervorragenden Stelle des programmatischen

Leitartikels. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß in Verbands-Versammlungen dieses Verfahren getadelt worden sei. Dieses Verfahren wird von vielen Mitgliedern des Verbandes gewollt, von anderen geduldet, und letzteres geschieht deshalb, weil die betreffenden Mitglieder überzeugt sind, daß ein Protest dagegen nichts nützen werde. Bei dieser Zusammensetzung der Mitglieder ist es schwer, durch ein Wort, durch ein Eigenschaftswort den Charakter des Gehilfen-Verbandes adäquat, vollständig richtig zu bezeichnen. Das Organ des Gutenberg-Bundes hat, soviel ich weiß, es vermieden, direkt zu sagen, der Verband sei sozialdemokratisch; es hat sich darauf beschränkt, ihm die Neutralität abzusprechen. Indessen kann ich mich hierin irren; denn ich kann ja nicht die sämtlichen erschienenen Nummern des „Typograph" prüfen. Ich habe hier einige Proben seiner Polemik gegen den „Korrespondent". Der „Typograph" bringt am 8. Juli 1906 in Nr. 23 einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Ist der »freie«, »deutsche« Buchdrucker-Verband »neutral«?" und beginnt den Artikel mit den Worten: „Diese Frage können wir kurz mit »Nein« beantworten, da der Verband der Deutschen Buchdrucker ebenso wie alle anderen »freien« Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie eng liiert ist." Der Artikel spricht dann von „Neutralitäts-Lüge" und stellt die Frage: „Ist es denn jemals schwer gewesen, das Bündnis des Buchdrucker-Verbandes mit der Sozialdemokratie klipp und klar aus jedem einzelnen Jahrgang des Korresp. festzustellen und nachzuweisen?" Dann wird mehrfach der Verband ironisch als „neutral", also im Ernste als „nicht neutral" bezeichnet. Ueber den im „Korrespondent" Nr. 15 vom 7. Februar 1894 erfolgten Abdruck einer Stelle eines Aufsatzes von Kautsky [siehe oben] sagt der „Typograph" in Nummer 23 vom 8. Juni 1906: „Es ist herzerfrischend, wenn man hier liest, wie die »neutralen« Buchdrucker zu tüchtigen und zielbewußten Parteigenossen, trotz ihrer »Neutralität«, erzogen werden . . . . Hier haben wir den Neutralitäts-Schwindel der freien Gewerkschaften und des freien, neutralen Buchdrucker-Verbandes in Reinkultur." Diese allerdings herbe Kritik ist berechtigt.

Herr Otto sagt: „Der Verband ist nicht sozialdemokratisch; denn nach seinen Satzungen und seiner Organisation will und soll er eine neutrale Gewerkschaft sein." Das ist keine Beweisführung. Seine Satzungen sind nicht entscheidend, sondern seine Handlungen, seine Taten, und die einzig maßgebenden Taten sind die Beschlüsse der Generalversammlungen und die dauernde Haltung des Verbands-Organs. Ich bitte Herrn Otto, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die von mir angeführten Stellen des „Korrespondenten" nicht Beweise dafür, daß der Verband mit der Sozialdemokratie eng liiert und stark von ihr beeinflußt ist?

2. Ist diese Haltung des Verbands-Organs nicht eine Verletzung der Neutralität, also eine Verletzung des § 1 der Statuten?

3. Wenn der Gutenbergbund auf Grund der von mir angeführten Artikel dem Verbande die Neutralität absprach, hat er dann nicht Recht gehabt? Ist für die „erheblichen Schwierigkeiten und grenzenlose Verwirrung", über die Herr Otto klagt, der Gutenbergbund verantwortlich? Ist nicht vielmehr der Verband dafür verantwortlich, welcher diese Verfehlungen sich zu Schulden kommen ließ und dadurch berechtigten Anlaß zu den Beschwerden gegen den Zwangs-Paragraphen gegeben hat?

4. Ist nicht durch meine Zitate aus dem Verbands-Organe nachgewiesen, daß die von Herrn Otto und auch von anderen gegen den Gutenbergbund erhobene Anklage **unbegründet** war und deshalb der hier von Herrn Otto angegebene Grund wegfällt, aus welchem die Zulassung des Gutenbergbundes zur Tarif-Gemeinschaft verschoben werden soll?

Herr Döblin sagt, außerhalb des Verbandes könne jedes Mitglied seine Gesinnung, sei sie sozialdemokratisch, christlich oder national-liberal, betätigen, wie es wolle. Demgegenüber verweise ich darauf, daß öfters Mitglieder von christlichen Gewerkschaften aus dem Verbande ausgeschlossen worden sind. Der „Korresp." schreibt darüber in Nr. 74 vom 28. Juni 1906, Sp. 9, im Artikel „Der bündlerische Janus-Kopf" folgendes:

Wenn bei solcher Gelegenheit immer wieder der neueste Trick angewandt und auf die Ausschlüsse einzelner Verbandsmitglieder hingewiesen wird, die trotz Verwarnung für die christlichen Gewerkschaften resp. für deren graphischen Verband agitiert haben, so leistet der „Typ." damit, daß er mit Gewalt den Anwalt der Christlichen spielen will, diesen die denkbar schlechtesten Dienste. Die im „Typ." hierbei erfolgte Charakterisierung der christlichen Gewerkschaften' als parteipolitische Richtung zeugt ebenso sehr von der negativen Klugheit derer um Stommel, wie sie das eigene Todesurteil spricht über das derzeitige Bestreben des neutral sein wollenden Bundes, Anschluß an dieselbe parteipolitische Gewerkschaftsrichtung zu finden. Nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten politischen oder religiösen Bekenntnisse erfolgte der Ausschluß — den Nachweis für einen solchen Fall vermochte der „Typ." noch in keiner Weise zu erbringen —, sondern wegen der Tätigkeit für eine auf ausgesprochen gegnerischem Standpunkte stehende Gewerkschaft, und zwar mit demselben Rechte, mit dem der Bund statutarisch die Zugehörigkeit zum Verbande untersagt und mit Ausschluß bedroht. Nach der Deduktion des „Typ." müßte ja der Verband schließlich auch noch die Agitation für den Bund gutheißen!? Nur grobe Böswilligkeit vermag hieraus eine Verletzung der Neutralität zu konstruieren. Denn hier Toleranz zu üben, das wäre gewerkschaftlicher Selbstmord. Mit ihrer Erstarkung werden auch die christlichen Gewerkschaften noch dazu kommen, die gleiche reinliche Scheidung vorzunehmen, und ich glaube heute schon, daß umgekehrt in einem ähnlichen Falle genau so mit dem Ausschlusse verfahren würde, wenn z. B. ein Mitglied der christlichen Gewerkschaften für den alten Bergarbeiterverband trotz Verwarnung offene Propaganda zu machen sich einfallen ließe. Was aber hier recht ist, muß dort billig sein!

Mit diesem Artikel stimmt überein die Briefkasten-Notiz im „Korr.", Nr. 124, vom 23. Okt. 1906, welche lautet:

O. K. in Essen. Lassen Sie uns nur erst ein wenig Luft schnappen, dann werden wir auf Einzelheiten eingehen. Wie können Sie nur den Unsinn glauben, daß der Verband seinen Mitgliedern nunmehr gestattet, außerhalb des Verbandes für die christlichen Gewerkschaften tätig sein zu dürfen? Man könnte aus der Haut fahren, alten Kollegen gegenüber immer wieder sagen zu müssen, daß alle solche oder ähnliche Gerüchte keinerlei tatsächlichen Hintergrund haben. Aber heutzutage scheint man in Rheinland-Westfalen auch der Behauptung Glauben zu schenken, daß der Mond viereckig ist.

Dieser Artikel und diese Notiz stehen in grellem Widerspruche mit der Erklärung Döblins. Darum, ob die christlichen Gewerkschaften inbezug auf die Politik neutral sind oder nicht, sollte doch der Verband sich nicht kümmern, wenn für ihn

maßgebend ist, was sein Vorsitzender Döblin erklärt hat: „jedes Mitglied darf außerhalb des Verbandes jede ihm beliebende politische Gesinnung betätigen". Wenn, wie der „Korrespondent" sagt, der Ausschluß erfolgt ist, weil der Betreffende für eine Gewerkschaft tätig war, welche zum Verbande einen ausgesprochen gegnerischen Standpunkt einnimmt, dann ist der Verband nicht neutral. Und daß er gar nicht neutral sein kann, das gesteht der Verfasser dieses Artikels selber in dem nächsten Absatze zu, indem er sagt: „Der Verband und mit ihm der Korrespondent muß eben als gewerkschaftliche Organisation zu allen, seine und seiner Mitglieder Interessen berührenden Fragen entschieden Stellung nehmen, während sich der Bund bisher feige in die Büsche schlug und daher auch nicht in Verlegenheit kommen konnte, aus seiner Reserve herauszutreten zu müssen." Mit andern Worten: Der Verband kann nicht neutral sein und war es auch nicht, aber der Gutenbergbund ist und war stets neutral.

---

4. Stimmen der Presse.

a) Professor Dr. Jastrow in Charlottenburg.

Professor Dr. Jastrow hat in der Monatsschrift „Gewerbe- und Kaufmanns-Gericht" vom 1. Nov. 1906, Nr. 2, einen Artikel veröffentlicht, dessen wesentlicher Teil lautet:

Völlig verschieden von diesem [ersten] Teile des Tarifvertrages ist aber die oben genannte Koalitionspflicht. Diese Koalitionspflicht im Interesse eines Prinzipals- und eines Gehilfenverbandes ist nicht Bestandteil des Tarifvertrages und kann auch nicht sein Bestandteil sein, weil der Tarifvertrag Geltung für alle tariftreuen Prinzipale und Gehilfen in Anspruch nimmt, diese Sonderbestimmung aber sich nur auf solche Tariftreuen bezieht, die jener Prinzipals- oder jener Gehilfen-Organisation beigetreten sind. In Wahrheit ist auch diese Bestimmung gar nicht in den Tarifvertrag aufgenommen, ja auch nicht einmal im Tarifausschuß verhandelt worden. Sie bildet den Gegenstand eines Vertrages zwischen den beiden Organisationen („Organisationsvertrag"). Auf den ersten Blick hat es etwas Verlockendes, die Anerkennung der Organisation, um die so viel gerungen ist, hier mit einem Schlage

in höchster Vollendung vor sich zu sehen. Aber dieser Organisationsvertrag begnügt sich nicht mit der Anerkennung, die im Buchdruckgewerbe ja auch längst vollzogen war; jede der beiden Organisationen will innerhalb ihres Machtbereichs der andern die Alleinherrschaft einräumen. Und wenn auch in dem Organisationsvertrage von der Zulassung anderer Organisationen hypothetisch die Rede ist, so hat dies praktisch einstweilen keine Bedeutung. Ein Zustand, wie der hier angestrebte, ist in Amerika in weitem Umfange verwirklicht. Dort ist die Unterscheidung zwischen Union shops, d. h. Fabriken, in denen nur Organisierte arbeiten, und open shops, d. h. solchen, in denen nur Nichtorganisierte arbeiten, ganz alltäglich. Aber die Entwicklung, welche die amerikanischen Gewerkschaften unter der Herrschaft dieser Unterscheidung genommen haben, reizt sehr wenig zur Nachahmung. Ich habe die amerikanischen Arbeiterverhältnisse nicht so eingehend studiert, um mehr als den Eindruck eines vorübergehenden Beobachters wiedergeben zu können. Aber dieser Eindruck geht ganz entschieden dahin, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich immer mehr zu einer Arbeiter-Aristokratie entwickeln, die mit Energie alles von sich fernhält, was unter ihrem Lebensniveau steht. Die amerikanischen Gewerkschaften könnten sich gar nicht darüber wundern, wenn die Streikbrecher ihrerseits sich auch organisierten, und in Amerika könnte man es sehr wohl eines Tages erleben, daß eine Organisation der Streikbrecher für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eintritt und die organisierten Gewerkschaften als organisierte Arbeiter-Aristokratie ihr gegenübersteht. Die deutschen Gewerkschaften sind bisher demokratisch organisiert. Sie sind nach unten geöffnet, sie nehmen für ihre Mitglieder keinerlei aristokratische Privilegien in Anspruch, sie suchen, was sie erkämpfen, möglichst sämtlichen Kollegen ihres Gewerbes zugute kommen zu lassen. Ohne Zweifel hat den Urhebern der neuen Bestimmung das Ideal vorgeschwebt, daß die beiden genannten Organisationen sich in ähnlicher Weise entwickeln sollen. Aber das Privileg, das auf die Zugehörigkeit zur Organisation gesetzt wird, kann auf die Dauer nicht anders als aristokratisierend wirken. — Man hat den hier vorgeschlagenen Koalitionszwang wohl mit dem Innungszwang vergleichen wollen. Dieser Vergleich trifft nicht zu, weil er unzureichend ist. Denn so drückend auch der Innungszwang sein mag: der gesetzlichen Verpflichtung, in die Innung einzutreten, steht doch wenigstens der gesetzliche Anspruch gegenüber, in sie aufgenommen zu werden. Der private Koalitionszwang schafft aber die gleiche Nötigung ohne die entsprechende Berechtigung. Würde die vorgeschlagene Koalitionspflicht durchgeführt, und stellen wir uns vor, die Gewerkschaft beherrschte den Arbeitsmarkt, so würde ein Arbeiter, der von seiner Gewerkschaft ausgeschlossen wird, brotlos sein; er müßte entweder einen andern Beruf ergreifen oder aus Deutschland auswandern. Und stellen wir uns vor, eine ähnliche Organisation wäre in allen Gewerben durchgeführt, so würde die Auswanderung sein einziges Zufluchtsmittel sein. Mag aber der Betreffende begangen haben, was er wolle, die Strafe der Ver-

bannung ist in unsern modernen Gesetzbüchern durchgehends abgeschafft, und es ist mit dem Gedanken bürgerlicher Freiheit nicht vereinbar, sie einer privaten Organisation zu übertragen. — Hier ist die Sachlage also genau umgekehrt wie bei dem Tarifvertrage. Eine Instanz, die befugt wäre, solche Abmachungen endgültig zu treffen, gibt es nicht. Aber selbst wenn die Vorstände der beiderseitigen Organisationen formell die unbeschränkte Vollmacht besessen hätten, so könnten sie den hinter ihnen stehenden Mitgliedern in einer derartigen Frage das Recht der Nachprüfung und Verwerfung nicht streitig machen.

Es scheint, daß die Urheber des Organisationsvertrages sich durch die gute Absicht, von der sie beseelt waren, zu einem Schritte haben verleiten lassen, dessen Tragweite sie nicht vollständig überblickten. Man kann ein Anhänger des Grundsatzes sein, daß jeder Berufsgenosse organisiert sein solle, und kann doch einen derartigen Zwang zur Durchführung eines an sich richtigen Prinzips mit voller Entschiedenheit verwerfen. Der Zwang, der als Mittel dienen soll, wirkt schärfer als der Zweck, in dessen Dienst er gestellt wird. Unter diesen Umständen wäre es klug gehandelt, wenn die Urheber des Organisationsvertrages den Rückzug anträten. Der Organisationsvertrag selbst bietet eine Handhabe dazu. In der Fassung, in der er bisher veröffentlicht wurde, ist er zwar etwas unklar. Er gibt dem Tarifamt, wie andere Befugnisse, so auch das Recht, eine Uebergangszeit zu bestimmen. Es ist zwar nicht recht klar, wie ein Vertrag zwischen Organisationen, die nur einen Teil der Tariftreuen umfassen, dem Tarifamt Befugnisse verleihen kann (ebensowenig wie dieser Vertrag sogar Bestimmungen darüber treffen kann, wer Mitglied des Tarifamtes sein dürfe, und wer nicht). So viel aber scheint immerhin klar zu sein, daß der Organisationsvertrag seine Bestimmung, daß er am 1. Januar 1907 in Kraft treten solle, nicht unwiderruflich meint. Die Parteien sollten sich dahin einigen, von den vorbehaltenen Uebergangsbestimmungen den Gebrauch zu machen, daß der Vertrag zunächst überhaupt nicht in Kraft trete. Das Schwergewicht der Verhältnisse wird von selbst dazu führen, daß die beiderseitigen Organisationen beständig wachsen und sich gegenseitig unterstützen. Eine tatsächlich befolgte Politik, wonach die organisierten Arbeitgeber nur mit organisierten Arbeitern Arbeitsverträge schließen (und umgekehrt), wäre an sich einwandfrei; die Proklamierung einer solchen Politik aber und die Verpflichtung zu einer zwangsweisen Durchführung setzt sich den schwersten Bedenken aus.

b) Dietrich v. Oertzen

schreibt im „Tag“ Nr. 571 vom 9. Nov. 1906:

Es wird kaum ein Zweifel sein, daß die vertragschließenden Gehilfenführer, wenn sie sich mit minimalen Zugeständnissen der Prinzipale trotz Teuerung und „Aufschwung“ begnügt haben, auf

eine große Zukunft hinarbeiten. Bisher wollte es aus eigener Kraft nicht glücken, der Unzünftigen, der Böhnhasen, Herr zu werden. Helfen aber die Prinzipale, so erreicht man's doch vielleicht, die Koalitionsfreiheit in Koalitionszwang zu verwandeln und so die Christlichen, die Hirsch-Dunckerschen und die Unorganisierten auszuhungern. Einstweilen zeigt man Sammetpfötchen, und um nicht zuviel Lärm zu entfesseln, hat man einen Paragraphen formuliert, daß auch andere Korporationen als der „Verband“ dem Vertrage beitreten „können“. Aber das Tarifamt entscheidet. Und das Tarifamt sind, soweit die Gehilfenschaft in Betracht kommt, die Sozialdemokraten.

Daß aber diese im moralischen Sinne liberal verfahren könnten, wenn die Machtverhältnisse ihnen intolerantes Auftreten gestatten, ist nach allen Erfahrungen der Vergangenheit ausgeschlossen. Die Frage ist nur, ob sie imstande sein werden, den Terror aufzurichten.

Werden sie imstande sein?

Einstweilen hat es noch den Anschein, als ob die Rechnung ohne den Wirt gemacht sei. Wenn schon nach deutschem Volksempfinden Monopole auf rein wirtschaftlichem Gebiet nicht in Privathänden, sondern nur in Staatshand liegen dürfen — der Ruf nach Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaus verstummt nicht, solange das Syndikat sein Unwesen treibt —, so ist erst recht nicht zu glauben, daß ein soziales Herrschaftsmonopol unangefochten aufgerichtet werden könnte. Schon der Individualismus der Gehilfen selbst wird die Zwangskoalition sprengen. Und vollends würden Staat und Gesellschaft eine Zunft in ihre Schranken weisen, die Verbietungsrechte übte, Böhnhasen verfolgte und im Bunde mit den Prinzipalen Vergatterung treiben und dem Publikum Gesetze vorschreiben wollte.

Und doch: Ein Ausweg ist denkbar.

Sind die Uebelstände der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz so groß, daß sie Abwehr fordern, so ist gegen eine „Zwangsinnung“, eine einheitliche Berufsorganisation aller Buchdrucker nicht allzuviel einzuwenden. Nur darf dann die Leitung nicht in der Hand politischer Agitatoren liegen. Wohl mag der Stand sich seine Führer nach freiem Ermessen wählen. Aber die Sache wird öffentlichen Rechtes. Und kein Beschluß hat Gültigkeit, der nicht von unparteiischer, staatlicher Aufsichtsbehörde gebilligt wäre. Werden die Privilegien des Mittelalters erneuert, so müssen auch die im Interesse des Volkes getroffenen Einschränkungen wiederkehren, und speziell die „Morgensprache“ muß aufleben. Entweder Freiheit mit Politik, oder Zwang mit strenger Staatsaufsicht.

Wie wird nun der weitere Gang dieser Entwicklung sein? Werden wir zunächst bei den Buchdruckern und dann nach dem Vorgang der Buchdrucker auch in allen andern Gewerben zu obligatorischen Gewerkschaften kommen?

Prophezeien ist mißlich. Etwas Klärung wird die dem Reichstage demnächst zugehende Vorlage über die Berufsvereine

bringen. Einstweilen sind aber die meisten deutschen Arbeitgeber noch nicht einmal bereit, den Gewerkvereinen überhaupt das Recht zu Kollektivverträgen zuzugestehen, geschweige, daß sie Kollektivkoalitionen mit ihnen schließen möchten. In den Himmel werden also die Bäume nicht wachsen. Aber eine Tendenz ist da. Die Regierung sollte sie zu leiten suchen.

c) Die „Köln. Volkszeitung" über den Nürnberger Zwangs-Paragraph.

Verträge mit Zwangs-Paragraph sind bis jetzt selten gewesen. Es findet sich ein solcher Paragraph in dem Vertrage, welcher über eine Tarifgemeinschaft die dem Silberschläger-Gewerbe angehörenden Prinzipale von Fürth, Nürnberg und Schwabach mit dem deutschen Metallarbeiter-Verband am 2. Juni 1902 abgeschlossen haben. Dieser Vertrag wird mitgeteilt in den „Beiträgen zur Arbeiterstatistik Nr. 5: der Tarifvertrag im Deutschen Reich", III., Seite 138. Es heißt dort:

§ 12. Jeder organisierte Arbeiter und Arbeiterin hat nur bei einem tariftreuen Arbeitgeber in Arbeit zu treten. Desgleichen hat der tariftreue Arbeitgeber nur tariftreue Mitglieder des D. M.-V. [deutschen Metallarbeiter-Vereins] in Arbeit zu nehmen, und müssen dieselben das Silberschläger-Gewerbe erlernt haben.

Bemerkung.

Die Eigenart des Gewerbes erfordert es, daß zur größeren Sicherung des Bestandes der Tarifgemeinschaft die Organisation der Arbeiter in einer sonst nicht üblichen Weise sich um die Produktion und den Verkauf der Waren kümmert. Deshalb die beiliegenden [hier folgenden] Ergänzungsbestimmungen.

2. Die Festsetzung der Produktionspreise geschieht durch die Tarif-Kommission.

3. Sind die festgesetzten Lohnsätze beziehungsweise die dadurch bedingten Produktpreise durch gütliche Verhandlungen mit den Abnehmern nicht zu erreichen, so haben sämtliche Produzenten mit ihren Arbeitern die Arbeit einzustellen.

Betriebe, die während der Arbeitseinstellung weiter arbeiten lassen, ohne den Tarif anzuerkennen, werden, ganz gleich, ob der Inhaber des betreffenden Betriebes mit ihm verwandtem oder fremdem Personal weiterarbeitet, von der Arbeiterorganisation gesperrt.

4. Diejenigen Produzenten, die bei flauem Geschäftsgang noch normalen Absatz ihres Produktes haben, sind ebensogut verpflichtet, sich etwaigen Beschlüssen auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu fügen, und haben ihren Mehrbedarf an Produkt bei den übrigen Plattsilber-Produzenten zu decken, wobei der festgesetzte Preis für Händler zu zahlen ist. Die Produzenten sind verpflichtet, gangbare Ware zu liefern.

7. Um einer Uebersetzung des Berufes vorzubeugen, dürfen
   a) als Gehilfen nur gelernte Silberschläger beschäftigt werden;
   b) neue Betriebe durch Arbeiter des Silberschlägergewerbes während der Dauer des Tarif-Vertrages nicht errichtet werden. Die Uebernahme eines bestehenden Betriebes durch Arbeiter ist der Errichtung eines neuen Betriebes nicht gleich zu achten.

8. Sollte den Bestimmungen des Abs. 7 a und b zuwider ein Prinzipal andere als gelernte Silberschläger als Gehilfen beschäftigen, oder ein Arbeiter einen Betrieb neu errichten, so erhalten dieselben von der Organisation weder Gehilfen noch Beschneiderinnen.

Dieses Zwangs-Regiment greift doch sehr tief in die Freiheit des einzelnen Prinzipals ein. Derselbe Deutsche Metallarbeiter-Verband hat, wie in dem genannten Werke ersichtlich ist, mit anderen Prinzipals-Vereinigungen Verträge abgeschlossen *ohne* einen solchen Zwangs-Paragraphen, z. B. am 21. August 1903 mit der Klempner- und Installateur-Innung in Hannover [Der Tarifvertrag, III., S. 137]. Also ist dadurch zugestanden, daß auch *ohne* einen solchen Zwangs-Paragraphen Tarif-Gemeinschaften abgeschlossen werden können.

Von einem Sachkenner aus Nürnberg erfahre ich noch folgendes: Die Tarif-Gemeinschaft für das Silberschläger-Gewerbe *besteht nicht mehr*, da das ganze Gewerbe *ungemein gesunken ist*. Alle Arbeitgeber desselben waren kapitalschwach. Der sozialdemokratische Verband hatte das Gewerbe ganz in der Hand. Durch das Arbeits-Monopol der sozialdemokratischen Silberschläger-Gehilfen wurden jene Arbeiter, welche dem sozialdemokratischen Verbande nicht beitreten wollten, *genötigt, sogenannte*

„wilde Betriebe" zu gründen, welche selbstverständlich außerhalb der Tarifgemeinschaft blieben, und dadurch wurde die Tarifgemeinschaft selber gefährdet. Jetzt, nach dem Niedergange des Gewerbes, bieten sich so viele Arbeiter desselben an, daß die Arbeitgeber es ablehnen konnten, sich einen Tarif auflegen zu lassen.

Ueber diesen Zwangs-Paragraphen hat die „Köln. Volkszeitung" (Nr. 555) am 7. Juli 1904 einen Artikel veröffentlicht, in welchem es heißt:

„Einen gefährlichen Mißbrauch mit der Tarif-Gemeinschaft treibt der deutsche sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband. Im Gold- und Silberschläger-Gewerbe in Mittelfranken (Nürnberg-Schwabach) wurde zwischen dem genannten Verband und den Schlägermeistern im Jahre 1902 ein Tarifvertrag abgeschlossen und im Februar 1903 erneuert, gleichzeitig aber ein Zusatz aufgenommen, daß nur Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei den der Tarif-Gemeinschaft angehörigen Firmen beschäftigt werden dürfen, während umgekehrt die Mitglieder des Verbandes sich verpflichteten, nur bei tariftreuen Meistern Arbeit zu nehmen. Zugleich erhielt der Metallarbeiter-Verband 6000 Mk. als Geschenk von den Unternehmern für die Agitation im Interesse der Tarif-Gemeinschaft. Ein großer Teil der Goldschlägermeister gehört selbst der sozialdemokratischen Partei an, woraus sich manches erklären läßt.

„Die Ortsverwaltungen des Metallarbeiter-Verbandes erließen öffentliche Aufrufe an die in Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zum Austritt aus ihrer Organisation und zum Eintritt in den Metallarbeiter-Verband mit dem Hinweis auf die Tarifgemeinschaft. Manche Arbeiter mögen aus Furcht, ihre Existenz zu verlieren, dem Rufe gefolgt sein, aber andere leisteten Widerstand. Gegen diese wurden nun die Unternehmer mobil gemacht, und bald erfolgte Entlassung auf Entlassung.

„Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die am meisten betroffen wurden, führten schließlich eine gerichtliche Entscheidung darüber herbei, ob dies Vorgehen des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes gesetzlich zulässig sei. Das Gewerkvereins-Mitglied Fetz in Schwabach klagte gegen die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes Müller und Röntgen, welche den Arbeitgeber des Fetz veranlaßt hatten, ihn zu entlassen. Der Kläger stützte sich auf den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) und den § 153 der Gewerbe-Ordnung. Das Landgericht in Nürnberg wies die Klage ab. In der Urteilsbegründung wird der Tarifvertrag im Schläger-Gewerbe als gesetzlich unbedenklich bezeichnet. Die Möglichkeit, daß außerhalb

der Tarifgemeinschaft gehende Personen durch die Vereinbarung nachteilig berührt werden, ändere an ihrer gesetzlichen Zulässigkeit nichts. Die Vertragsteile der Tarifgemeinschaft seien berechtigt gewesen, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Arbeiter einstellen, und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Arbeitgebern eintreten sollten. Es könne daher nicht davon gesprochen werden, daß § 12 des Tarifvertrages, der diese Bestimmungen regelt, unsittlich und deshalb ungültig wäre. Wenn Müller den Arbeitgeber an die Einhaltung der Vertragsverpflichtung, nur tariftreue Arbeiter einzustellen, gemahnt habe, so habe er nur von seinem vertragsmäßigen Recht, als Mitglied der Tarifkommission an die Erfüllung einer Vertragsverpflichtung zu erinnern, Gebrauch gemacht. Von dem Willen des Arbeitgebers habe es abgehangen, ob Fetz weiter beschäftigt werden konnte oder nicht. Ebensowenig könne von einer Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung die Rede sein. Als nicht tariftreuer Arbeiter hätte er (Fetz) überhaupt nicht eingestellt werden dürfen. Da es ferner von dem Willen des Arbeitgebers abhing, ob er den Kläger entlassen oder behalten und die aus der Weiterbeschäftigung entstehenden Folgen auf sich nehmen wollte, so fehlte es an dem rechtlich nötigen Kausalzusammenhang. Weder § 826 noch § 823, Abs. 2 B. G.-B. seien verletzt worden. Denn mit der Mahnung zur Einhaltung des Tarifvertrages sei weder dem Kläger vorsätzlich ein Schaden zugefügt, noch gegen ein zu seinem Schutze bestehendes Gesetz verstoßen worden. Die Sache sei daher zur Endentscheidung reif und die Klage abzuweisen."

Dieser durchaus richtigen Mitteilung über den Verlauf der Klage fügt die „Köln. Volkszeitung" folgende Bemerkungen an:

„Das Urteil mag rechtlich begründet sein. Es ist sogar gewissermaßen erfreulich, daß eine Tarif-Gemeinschaft als gesetzlich unbedenklich und berechtigt anerkannt wird. Andererseits aber wird hier ein Beispiel statuiert, das allen nichtsozialdemokratischen Arbeitern deutlich zeigt, **wohin der von sozialdemokratischen Verbänden ausgeübte Terrorismus führt."**

„Es handelt sich — das muß wohl beachtet werden — nicht um tarifgegnerische Arbeiter, sondern um Arbeiter, die man gegen ihren Willen von der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen hat. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband benutzt hier seine Macht im Bunde mit den Unternehmern, um andersorganisierte Arbeiter von einem ganzen Erwerbsgebiet auszuschließen, einzig aus dem Grunde, weil diese Arbeiter einer Organisation nicht angehören wollen, die, wie Bömelburg sagt, »mit der Sozialdemokratie eins ist«.

„Vorläufig haben wir es noch mit einem Einzelfall zu tun. Wer aber bürgt dafür, daß diese Praxis nicht allgemein üblich wird, sobald die Sozialdemokratie sich stark genug fühlt! Im vorigen Jahre weigerte sich in Köln der sozialdemokratische Maurerverband, einen Tarifvertrag gemeinsam mit dem christlichen Verband abzuschließen; er besann sich erst eines andern, als die Baugewerksmeister Miene machten, mit den christlichen Arbeitern allein abzuschließen. In zahlreichen anderen Orten, wie Essen, Düsseldorf, ging es ähnlich. Die christlichen Gewerkschaftler tun gut, diese Sache nicht aus dem Auge zu verlieren und überall darauf zu dringen, daß man ihnen volle Gleichberechtigung bei dem Abschluß der Tarifverträge gewährt.

„Im übrigen setzt diese Erfahrung in mittelfränkischen Schlägerwerken die berühmte Freiheit und Toleranz der Sozialdemokratie ins hellste Licht. Mit welchem Recht will dieselbe in Zukunft sich über die Ausschließung ihrer Parteiangehörigen aus den staatlichen Betrieben, über Bedrückung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter seitens der Unternehmer beklagen, wenn sie selbst mittels der »Hungerpeitsche« — um einen in der sozialdemokratischen Presse beliebten Ausdruck zu gebrauchen — die Arbeiter verfolgen, die sich nicht in ihre Organisation pressen lassen?" —

Soweit die „Köln. Volkszeitung". Ich freue mich sehr, in dem Kampfe gegen den Zwangsparagraphen einen Bundesgenossen in der „Köln. Volkszeitung" zu haben. Dieselbe macht darauf aufmerksam, daß es sozialdemokratische Arbeitgeber gewesen sind, welche in einem Vertrage mit dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande diesen Zwangsparagraphen beschlossen haben. Dieser Hinweis ist sehr wertvoll. Die „Köln. Volkszeitung" wird aber das Verfahren ihres Verlegers, wenn er, trotz Aufrechterhaltung des Monopols des Gehilfen-Verbandes, dem Zwangs-Paragraphen im Organisationsvertrage der Buchdrucker zustimmt, genau so charakterisieren müssen, wie sie im vorstehenden Artikel den Zwangsparagraphen bei den Metallarbeitern kritisiert hat.

d) Andere Blätter.

Die ‚Germania' vom 26. Sept. 1906, 1. Bl., veröffentlichte folgendes:

„Der Verband der Buchdruckergehilfen, welcher die weitaus größte Mitgliederzahl hat, soll grundsätzlich ein neutraler Verband sein, und tatsächlich gehören ihm auch solche Buchdruckergehilfen an, welche politisch durchaus nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen und in religiöser Beziehung von dem durch die Sozialdemokratie propagierten Atheismus nichts wissen wollen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß selbst unter den sozialdemokratischen Mitgliedern des Verbandes vielfach noch an dem Grundsatze der Neutralität festgehalten wird, wenngleich diese Stellungnahme nur selten an die Oeffentlichkeit dringt. Die Leitung des Buchdruckergehilfenverbandes macht dagegen gar kein Hehl daraus, daß sie vollständig im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmt und der politischen Leitung der Sozialdemokratie untertan ist. Der erste Vorsitzende des „Verbandes", Herr Döblin, gehört der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften an, was allein schon genug besagt und die angebliche Neutralität des Verbandes zur Genüge als eine Lüge charakterisiert. Auch der geistige Leiter des Organs des deutschen Buchdruckerverbandes (‚Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer'), Herr Rexhäuser, macht gar kein Hehl daraus, daß er Sozialdemokrat ist, wenn er auch nicht gerade zu der extremen Richtung gehört. Der Gauverbands-Vorsitzende von Berlin, Herr Massini, bekennt sich ebenfalls offen zur Sozialdemokratie."

Auch noch eine große Anzahl anderer Blätter sprach sich ebenfalls gegen den Zwangs-Paragraphen aus: die ‚Post', die ‚Kreuzztg.', die ‚Frankfurt-Oder-Ztg.', ‚Schlesische Volkszeitung', ‚Trier. Landeszeitung'. Die meisten dieser Artikel sind verfaßt, ehe bekannt wurde, daß nach Absatz 4 des § 4 „auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Tarifgemeinschaft aufgenommen werden können". Die Kritik dieser Blätter behält ihre volle Geltung, wenn von dieser Zulassungs-Befugnis gar kein Gebrauch gemacht wird, oder nur ein spärlicher, oder nur ein verspäteter, so daß weitaus die meisten der nicht-organisierten Gehilfen sich in dem Augenblicke der Zulassung anderer Vereinig-

ungen bereits genötigt gesehen haben, in den Gehilfen-Verband einzutreten.

e) Die Westdeutsche Arbeiterzeitung

brachte in Nr. 36 vom 8. Sept. 1906 folgenden Artikel:

„. . . . Daß ein weiterer Ausbau des Buchdruckertarifs, namentlich soweit die Interessen der Gehilfen in Betracht kommen, den festeren Zusammenschluß der Prinzipalsorganisation mit dem Ziel der Schaffung einer Preiskonvention zur wirkungsvollen Bekämpfung der gewerblichen Schmutzkonkurrenz, d. h. auch ein intensiveres Zusammenarbeiten zwischen Prinzipals- und Gehilfenorganisation zur Voraussetzung haben würde, hat die Verfasserin der gewerblichen Friedensdokumente, Fanny Imle, bei Besprechung der Buchdruckertarifgemeinschaft bereits ausgesprochen. Sie hat aber auch, an anderer Stelle, bei Besprechung der Chemigraphen- und Kupferdrucker-Tarifgemeinschaft, es als einen Vorzug des Buchdruckertarifs gegenüber letzterer bezeichnet, daß er sich die „Tür zur Verständigung mit der tarifignorierenden Prinzipalität und Gehilfenschaft" noch offen gelassen, die Tarifgemeinschaft nicht zu einem Organisations-Monopol hat werden lassen. Sie hält zwar die Idee eines Tarifabschlusses von Organisation zu Organisation (was bei den Buchdruckern bis heute nicht der Fall war), für gut, den Boykott der Unorganisierten beider Parteien aber für höchst bedenklich. Die Wirkungen müßten zum Schaden der Tarifgemeinschaft ausschlagen, die von dem Ausschließungsparagraphen betroffenen unorganisierten Parteien würden ihr unkontrollierbares Handwerk der Schmutzkonkurrenz umso ungestörter betreiben können. Zu einer direkten Verurteilung der Ausschließungsklausel müßte die Tariftheoretikerin gekommen sein, wenn sie dieselbe in ihren Wirkungen auf die in einem Gewerbe vorhandenen durchaus tariffreundlichen Gehilfenorganisationen betrachtet hätte. Auch Bernhard Schildbach (ein ehemaliger Buchbinder, z. Zt. Redakteur an einem soziald. Parteiblatt im Elsaß) war s. Zt. (in den Sozialistischen Monatsheften, Maiheft 1905) in einer Erörterung über

den korporativen Arbeitsvertrag zur unbedingten Ablehnung eines Tarifabschlusses in der Form des Organisations-Monopols gekommen. Er führte aus:

„Zum Gewerbe gehören auch alle Arbeiter des Berufs, und wenn die indifferenten Arbeiter sich um die Vertragsverpflichtungen nicht kümmern, so sollten doch mindestens die organisierten Arbeiter, die gewillt sind, die Pflichten und den Vertrag zu erfüllen, nicht von ihm ausgeschlossen werden. . . . Derartige Abmachungen sind der Ausbreitung des korporativen Arbeitsvertrages, sowie dem Gedanken der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung unbedingt hinderlich, ja sie nähren in den unterdrückten Organisationen eine Tarifgegnerschaft . . . es ist ein Gebot der Vernunft, Organisationen, die für die Durchführung von Tarifverträgen in jeder Hinsicht Garantien bieten, zu den Verträgen zuzulassen."

„Der Buchdrucker-Verband aber, im Verein mit einer Mehrheit der Prinzipale, schickt sich z. Zt. an, die bis heute »offen gehaltene Tür« zu schließen, das Band, das alle Gewerbsgenossen zusammenhält, zu zerreißen, das »Gebot der Vernunft« bei der bevorstehenden Tarifrevision hintanzustellen. Die guten Erfahrungen, die in dem, schon ob seines geringen Umfanges leicht übersichtlichen und kontrollierbaren Gewerbes der Chemigraphen und Kupferdrucker mit dem Organisations-Monopol gemacht worden sind, glauben Prinzipale und Buchdruckerverband in dem umfangreicheren Gewerbe des Buchdrucks zu beiderseitigem Nutzen verwerten zu können. Die Prinzipale wollen die Preiskonvention, der Buchdrucker-Verband will mehr Macht und darum soll bei der in wenigen Wochen stattfindenden Tarifrevision festgelegt werden [hier wird der Zwangs-Paragraph zitiert].

„Der Buchdrucker-Verband ist den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen und macht ernst damit, seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen. Obige Klausel zwingt alle Gehilfen, diesem Verband beizutreten. Es besteht im Buchdruckergewerbe neben dem Verband eine andere Gehilfenorganisation, die von sich sagt, auf dem Boden des Tarifs zu stehen, der Gutenbergbund; eine Anzahl Buchdrucker sind in dem Gewerkverein der graphischen Berufe (H. D.) und dem christl. Verband für das graphische Gewerbe organisiert. Diese Organisationen, die durchaus auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehen,

müßten zerschlagen werden. Das alles verschärft die Schwierigkeiten, die sich einem derartigen Ausbau der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft in den Weg legen, ihn einfach als unmöglich, undurchführbar, verwerflich erscheinen lassen. Der Buchdrucker-Verband sucht diese Schwierigkeiten zu beheben, dadurch, daß er sich dumm stellt. Die Taktik ist alt. Wir halten sie hier, wo über das Schicksal Tausender von Gewerbsgenossen gleichsam mit einem Federstrich entschieden werden soll, für geradezu unverantwortlich.

„Im ‚Reich' spricht sich Lic. Mumm noch viel schärfer hierüber aus. Er geht davon aus, daß sich der Buchdrucker-Verband mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften liiert hat und es bleiben will. Letztere aber stehen unter der Botmäßigkeit der Partei. Darum, schließt er weiter, wäre die Alleinherrschaft des Verbandes ein nationales Unglück. Er sagt:

„Alle geistigen Bewegungen sind heute auf den Buchdruck angewiesen; in Zeiten schärfster sozialer Spannung oder nationaler Gefahren kann das Erscheinen oder Nichterscheinen von Drucksachen von höchster Bedeutung für das staatliche Leben werden. Schon in den Zeiten der Parteikämpfe, etwa bei den Reichstagswahlen, ist die Frage, ob man eine Buchdruckerpresse unbedingt zur Verfügung hat oder nicht, von großer Bedeutung für den Wahlkampf. Es wird schon gegenwärtig versichert, daß wichtige parteipolitische Drucksachen in großen Druckereien nur einigen Setzern gegeben werden können, weil man im anderen Falle eine sofortige Bekanntgabe an die sozialdemokratische Presse erwartet.

„Es wäre töricht, zu meinen, daß die Sozialdemokratie Machtmittel, die sie besitzt, nicht nach Möglichkeit gegen den gegenwärtigen Staat zur Anwendung bringen würde . . . Was helfen nachherige Entschädigungsforderungen, wenn durch Weigerung der Buchdrucker der entscheidende Zeitpunkt versäumt ist? Wohin wir blicken, erscheint ein Zwang für alle deutschen Buchdrucker, dem sozialdemokratischen Verband beizutreten, als ein gleiches Unglück, wie etwa eine sozialdemokratische Organisation die Eisenbahner oder Postbeamten."

Der Staat könne eine Tarifgemeinschaft, die solches mit sich im Gefolge haben kann, nicht mehr unterstützen. Mumm warnt auch als Freund des Tarifgedankens, der bei solcher Ausgestaltung nur verlieren könne, vor dem Abschluß des Tarifs in der geplanten Form.

Der „Korrespondent" des Verbandes bringt es nun fertig, die Ausführungen Mumm's zu kritisieren, ohne

auf das einzugehen, worauf es eben ankommt, den Ausschließungsparagraphen. Er hackt spaltenlang auf dem Gutenbergbund herum, den Mumm lobend erwähnt hatte, brandmarkt die Befürchtungen Mumms hinsichtlich der Ausnutzung der Buchdruckermacht zu antinationalen, sozialdemokratischen Parteizwecken als »Gemeinheiten«, und fertig ist die Laube.

„Auch das Zentralorgan der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ‚Der Gewerkverein' kann den Organisations-Zwang nicht billigen.

„Wir werden es uns daher **unter keinen Umständen** gefallen lassen", schreibt er in seiner Nummer 35, „daß die in unserem Verbande (Gewerkverein der graphischen Berufe, d. Verf.) organisierten Schriftsetzer und Buchdrucker gezwungen werden, einer Organisation zwangsweise beizutreten, der sie freiwillig nicht angehören wollen. Wir haben die denkbar beste Meinung vom Verband der deutschen Buchdrucker; was uns aber hier zugemutet wird, müssen wir **mit aller Schärfe zurückweisen.** Es würde den Beginn des Zerfalles der Tarifgemeinschaft bedeuten, wenn sie verbunden würde mit dem Beitrittszwang zu einer bestimmten Organisation. Die staatlichen wie die städtischen Behörden, die den Tarif dadurch zur Anerkennung bringen halfen, daß sie die Vergebung von Arbeiten von der Anerkennung des Tarifes abhängig machten, werden das fernerhin nicht tun können, wenn der Organisationszwang eine Bedingung des Tarifes geworden ist. Die Gewerkvereine würden bestimmt außer stand gesetzt, die Tarifklausel in ihre Verträge mit Buchdruckereibesitzern zu bringen, wenn sie dadurch sich selbst unmöglich machen müßten."

„Wir [die Westdeutsche Arbeiter-Ztg.] hoffen mit dem ‚Gewerkverein', daß sich sowohl Prinzipale wie der Verband noch rechtzeitig über die Konsequenzen ihres Handelns so klar werden, daß sie von der Aufnahme der Ausschließungsklausel im neuen Vertrage absehen werden."

Dieselbe ‚Westdeutsche Arbeiterzeitung' warf ein grelles Streiflicht auf die angebliche Neutralität und auf die tatsächliche sozialdemokratische Richtung des „Verbandes", indem sie einen Protest eines Verbandsmitgliedes J. R. aus Kempen an die weitere Oeffentlichkeit brachte, worin es u. a. hieß:

„Zu demselben Zeitpunkt, wo man sich in einem rückständigen Orte mit der Agitation beschäftigt und zum Schlusse dann wieder eine Anzahl Kollegen unter Hinweis auf die von unserem Verbande hochgehaltene strengste Neu-

tralität zum Eintritt in die Organisation bewogen hat, läßt man in einem anderen Ortsverein Vorträge halten oder Gegenstände zur Verhandlung zu, welche ganz entschieden gegen die Grundlage, welche im § 1 Abs. 1 des Statuts festgelegt ist, verstoßen und die Gefühle vieler Kollegen aufs schwerste verletzen. Der »Verband als solcher ist neutral«, doch sind in neuerer Zeit verschiedene Ortsvereine dazu übergegangen, durch Erwerben von Aktien an sozialdemokratischen Preßunternehmungen sich zu beteiligen. Mit dem Gelde also, wozu auch christliche Verbandskollegen beigesteuert haben, wird eine Presse direkt unterstützt, welche die christlich denkenden Kollegen beschimpft."

---

5. Widerlegung der Gründe für den Zwangs-Paragraphen.

a) Erhöhung der Preise für Druckarbeiten.

Die Notwendigkeit, den Zwangs-Paragraphen zuzugestehen, wurde zu begründen versucht durch den Hinweis darauf, daß eine Erhöhung der Preise der Drucksachen nötig sei, dieselbe aber nicht erreicht werden könne, wenn nicht möglichst alle Buchdruckereibesitzer zum Eintritt in den Prinzipals-Verein gezwungen würden; ein solcher Zwang könne nur dadurch ausgeübt werden, daß den Mitgliedern des Gehilfen-Verbandes verboten werde, in vereinsfreien Druckereien Arbeit anzunehmen. — Ich entgegne:

Dieser Zweck wäre auch erreicht worden, wenn man mehrere Gehilfen-Organisationen zum Vertragsschlusse zugelassen hätte unter der Verpflichtung, ihre Mitglieder anzuhalten, nur in tariftreuen Druckereien zu arbeiten. Dann hätte man denselben Erfolg gehabt, den man erzielt durch die den Prinzipalen auferlegte sehr lästige Beschränkung, nur Mitglieder des Gehilfen-Verbandes zu engagieren.

Man wird nun einwenden, viele Mitglieder des Gutenberg-Bundes seien oft tarifuntreu gewesen; es hat der Vorsitzende des Tarifausschusses, Kommerzienrat Büxenstein, öfters darüber die lebhaftesten Klagen geführt.

Daß der Gutenberg-Bund für Tariftreue eintritt, wird an sehr vielen Stellen des „Typograph" ausgesprochen; so wird noch in Nr. 50 vom 14. Dez. 1906, Sp. 4, erklärt: „Es ist notwendig, sich durch die gegenwärtige Situation nicht von der Arbeit für den Tarif abhalten zu lassen."

Es fehlt aber auch nicht an Fällen, in denen Verbands-Mitglieder tarifuntreu gewesen sind. Im „Typ." Nr. 50 vom 14. Dez. 1906 wird aus Stettin mitgeteilt, Gutenberg-Bündler hätten in einer dortigen Druckerei die Arbeit niedergelegt wegen „vollständig untariflichen Bedingungen", und der Gutenbergsche Ortsverein Stettin habe einen in derselben Druckerei in Kondition eingetretenen Kollegen deshalb ausgeschlossen; aber 8 Verbands-Mitglieder seien dort in Kondition eingetreten, unter denselben untariflichen Bedingungen. Diese Fälle werden öfters vorkommen. Es ist nämlich nicht in allen Orten des Deutschen Reiches möglich, hohe Preise für Drucksachen zu erlangen, und wer auf hohen Preisen bestehen würde, der würde viele Kundschaft verlieren. Wir wollen hierüber einen ganz unverdächtigen Zeugen vernehmen, nämlich den schon angeführten „ostpreußischen tariftreuen Prinzipal", einen ehemaligen Gehilfen, dessen Artikel: „Ein Prinzipal über den Tarif" im „Korresp." Nr. 126 vom 27. Oktober 1906 ich bereits oben angeführt habe; er schreibt in Spalte 7:

„Unter der Teuerung leiden jetzt nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber. Wegen der Teuerung hat Schreiber dieses seinen Arbeitern schon Zulagen gemacht und infolgedessen mit bedeutendem Verluste abgeschlossen (dies wird Ihnen der hiesige Vertrauensmann des Verbandes bestätigen müssen). Als im Jahre 1902 eine Lohnaufbesserung stattfand und die Prinzipale versuchten, eine Erhöhung der Preise durchzusetzen, begegneten sie vielfachem Widerstande. Schreiber dieses hat infolgedessen manchen guten und treuen Kunden verloren. Wie wird es nun jetzt werden? Mein Betrieb ist ein mittlerer, ich beschäftige acht bis zehn Gehilfen. Ich glaube nicht, daß es bei dem bereits vereinbarten Tarife mir möglich sein wird, den vollen Betrieb aufrecht zu er-

halten. Ich glaube bestimmt, daß ich schon bei nur zehnprozentiger Lohnerhöhung einen Teil der Gehilfen wegen Mangel an Arbeit werde entlassen müssen. Bei der fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung aber müßten wir in den Klein- und Mittelstädten der Tarifvereinigung abtrünnig werden, so sehr es mir einleuchtet, daß auch die fünfzehnprozentige Lohnerhöhung den Gehilfen keine Gelegenheit zu schwelgerischem Leben geben wird. In den Klein- und Mittelstädten ist den Arbeitgebern der Kampf ums liebe Brot furchtbar erschwert. Werden seitens der Gehilfen die Ansprüche zu hoch gestellt, so müssen die Prinzipale dem Tarif untreu werden und sich mit Setzmaschinen einrichten."

Daß mit einer über das heutige Maß noch hinausgehenden Einführung der Setzmaschinen den Setzern ein großer Nachteil zugefügt würde, bedarf keines Nachweises. Darum sollte man im Kampfe gegen die Tarif-Untreuen nicht zu weit gehen. Man kann nicht alles nach Schema F regieren. Die Verhältnisse sind in den verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden. Deshalb wird die Ausführung des vom Buchdrucker-Vereine ausgedachten Planes der Erhöhung der Drucksachen-Preise nicht überall leicht vor sich gehen. Es wird immer Personen geben, welche sich, wegen Mangels an anderer Gelegenheit, in einer tarifuntreuen Druckerei als Lehrling anwerben lassen, insbesondere auch viele Mädchen. Es wird immer viele arbeitslosen Druckerei-Gehilfen geben, welche trotz der vom Verbande gewährten Unterstützung von täglich Mk. 1,50 und noch höher sich veranlaßt sehen, in einer tarifuntreuen Druckerei Arbeit zu nehmen, weil der, wenn auch etwas geringere Lohn höher ist, als die gewährte Arbeitslosen-Unterstützung. Folglich wird es immer Druckereien geben, welche für niedrige Löhne Gehilfen erhalten, und sogar auch solche Druckereien, welche ihren Betrieb auf niedrige Löhne, niedrigen Nutzen und deshalb auch auf billige Preise für Drucksachen aufbauen. Das geringe Porto für das Fünfkilopaket und die Möglichkeit der schleunigen Beförderung bieten immerhin ausgiebige Beihilfe jenen Druckereien, welche mit ihren Reisenden große Strecken im Umkreise ihrer Druckerei bedienen; also eine volle Wirkung ist von den zur Preissteigerung angeordneten Maßnahmen nicht zu hoffen. Indessen wird aus vielen Städten berichtet, daß die geplante Erhöhung Aussicht habe, in ziemlichem Umfange einzutreten. Und das tut sie, obgleich

noch nicht alle Druckereien Mitglieder des Vereines sind. Nämlich die Kunden, welche eine Preiserhöhung vertragen können, gehen auf dieselbe ein, und die anderen lehnen sie ab. Viele derselben schaffen sich Vervielfältigungs-Apparate an, um einen Teil ihrer Drucksachen durch ihr Personal sich herstellen zu lassen. — Wir wollen einmal annehmen, der gehoffte Erfolg werde erzielt. Er hätte sich fast in demselben Maße auch erzielen lassen, wenn statt des Zwangs-Paragraphen folgendes beschlossen worden wäre:

a) die Mitglieder des Prinzipals-Vereins müssen alle ihre Gehilfen nach dem Tarif entlohnen;
b) die Mitglieder der zur Tarifgemeinschaft gehörenden Gehilfen-Organisationen dürfen nur gegen eine dem Tarife entsprechende Entlohnung arbeiten.

Es ist Tatsache, daß, obgleich auch vor dem Jahre 1907 jedes Verbands-Mitglied kraft Statut verpflichtet war, nur in tariftreuen Druckereien zu arbeiten, dennoch sehr viele Verbands-Mitglieder in tarifuntreuen Druckereien arbeiteten, weil sie in tariftreuen nicht eine Stellung gefunden haben, und weil andererseits auch manche Druckerei einem großen Teile ihres Personals effektiv höhere Löhne als die des Tarifes zahlt, ohne sich an die Gesamtheit der Bestimmungen des Tarifes zu binden: sie zahlen an die jungen Gehilfen weniger und an die älteren Gehilfen mehr, als der Tarif vorschreibt, und dieses System ist in sozialer Hinsicht besser, als das im Tarife befolgte System. Es ist ja irgendwo vorgekommen, daß die Gehilfen einer tarifuntreuen Setzerei mit dem dort eingeführten Lohn-System zufrieden waren und dem an diese Druckerei von den außerhalb derselben arbeitenden Verbands-Mitgliedern gerichteten Verlangen, den Tarif einzuführen, widersprachen; sie erklärten, sie hielten das von ihrem Prinzipal eingeführte Lohn-System für gerechter und zweckmäßiger, als das im Tarif festgesetzte, und hegten außerdem die Befürchtung, daß bei Einführung des Tarifs mehrere von ihnen geringere Löhne erhalten würden, als sie bisher erhielten.

Man wird entgegnen, es werde sehr bald dahin kommen, daß jeder oder doch fast jeder Prinzipal dem Prinzi-

pals=Vereine eingehöre; also sei die Erreichung der Erhöhung der Drucksachen=Preise ziemlich sicher gestellt. — Ich antworte: Einer Verabredung zur Erhöhung der Druckpreise tritt jeder, wenn er diese Erhöhung für möglich hält, gerne bei, ohne daß es erst der Nötigung bedürfte, welche durch den Zwang zu einer bedenklichen Handlung auf ihn ausgeübt wird. Es werden Erhöhungen der Fleischpreise, der Brotpreise u. s. w. durch einfache Verabredungen durchgesetzt, bei denen irgend welche andere Verhältnisse gar nicht berührt werden.

Uebrigens wird es noch fraglich sein, ob die vielen Prinzipale, welche heute dem Prinzipals-Vereine beigetreten sind, bei demselben verbleiben, wenn bekannt wird, welch hohen Beitrag der Prinzipals=Verein zu der Arbeitslosen=Unterstützung des Gehilfen=Verbandes zahlen soll. Nummer 2 der besonderen Beschlüsse, mitgeteilt in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker S. 638 v. 9. Okt. 1906, lautet: „Die Prinzipalsvertreter halten die Prinzipale für verpflichtet, an der Unterstützung der Arbeitslosen teilzunehmen. Die Gehilfenvertreter akzeptieren diesen Standpunkt unter Wahrung der Selbständigkeit ihrer Kassen." Sonderbarer Vertrags=Paragraph, der gar nicht den Prozentsatz enthält, zu welchem die Prinzipale zur Unterstützung beitragen sollen! Sollen sie vier Fünftel tragen? Das hätte für das Jahr 1905 die Summe von 372800 Mark ergeben. Wenn sie nur die Hälfte des Bedarfs zahlen sollen, so ergab diese für das Jahr 1905 den Betrag von 233000 Mark. Wahrscheinlich ist die Quote vereinbart, aber man gibt sie noch nicht öffentlich an.

Endlich ist noch eine Frage zu erledigen. Der Organisationsvertrag verpflichtet die Mitglieder der vertragschließenden Gehilfen=Organisation, nur in einer tariftreuen Druckerei Arbeit anzunehmen. Aber liefert der Prinzipals=Verein auch jedem Gehilfen eine Stellung in einer tariftreuen Druckerei? Und, wenn er das nicht fertig bringt: will er dann trotzdem den Gehilfen=Verband verpflichten, seine Mitglieder anzuhalten, die Arbeit in einer tarifuntreuen Druckerei abzulehnen? — Das kann er nicht. Auch daraus geht hervor, daß es gar nicht möglich ist, den geplanten Zwang vollständig auszu=

führen. Man wird viele Ausnahmen gestatten müssen. Bei dieser Sachlage sinkt der Wert der Maßnahmen, durch welche die Erhöhung der Drucksachen-Preise ins Werk gesetzt werden soll, ganz bedeutend.

b) Entschädigung der Prinzipale.

Der zweite Grund, den man zur Rechtfertigung des Abschlusses des Organisations-Vertrages anführt, ist die Sicherstellung der Entschädigung der Prinzipale, denen von Gehilfen Schaden zugefügt worden ist.

Der Vorstand spricht sich hierüber in der bereits angeführten Darlegung in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" Nr. 41 vom 9. Okt. 1906, S. 632, aus. Er stellt die angenehme Tatsache fest, daß „die tarifliche Organisation während der letzten zehn Jahre gut zur Durchführung gelangte und straff gehandhabt wurde"*); aber, so fährt er fort, „es waren doch noch zahlreiche Möglichkeiten gegeben, die Beschlüsse des Tarif-Ausschusses, des Tarifamtes und der übrigen Tarif-Organe zu durchkreuzen, dadurch in einzelnen Druckereien und an einzelnen Orten Störungen hervorzurufen und es zu einem allgemeinen Frieden in den Geschäften und zwischen den beiden Tarifkontrahenten nicht kommen zu lassen". Die Bedeutung des Tarif-Vertrags liege zunächst darin, daß er die von allen Gewerbsgenossen erstrebte Hebung des Buchdruckgewerbes in weit nachdrücklicherer Weise anstrebe, als dies bisher möglich gewesen sei. Darauf fährt der Vorstand fort:

Dies tut der Vertrag zunächst dadurch, daß er durch die Verpflichtung der Mitglieder der vertragschließenden Vereine auf den Tarif diesen selbst wie die tariflichen Rechte und Pflichten der Prinzipale und Gehilfen streng zur Durchführung und gegenseitigen Achtung bringt. Infolgedessen müssen die Beschlüsse der tariflichen Organe nachhaltige Beachtung und Befolgung finden und die Möglichkeit des Hervorrufens von Störungen und örtlichen Friedensgefährdungen wird dadurch auf das geringste Maß eingeschränkt.

Eine noch weitere Einschränkung dieser Möglichkeit bietet der Vertrag dadurch, daß beide Vereine für die Erfüllung der nach

*) Die meisten Sperrungen rühren vom Verfasser dieser Broschüre her.

dem Vertrage und nach dem Tarife ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch einzustehen haben, und insbesondere dadurch, daß der Vertrag Gewähr bietet gegen den Kontraktbruch des einzelnen sowohl wie ganzer Personale. Auch in diesem Falle haben die Vereine für den entstandenen Schaden in der im § 5 des Vertrages geregelten Weise aufzukommen. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen und Gepflogenheiten. Versuchte bisher ein geschädigter Prinzipal, sein Recht vor den Schieds- oder Gewerbegerichten zu erlangen, so erzielte er wohl bei festgestelltem Kontraktbruch eine Verurteilung zur Schadenersatzleistung, aber er vermochte die Ersatzleistung gegen den Gehilfen nicht immer geltend zu machen. Das wird nunmehr anders, denn es hat jetzt der betreffende Verein zu haften.

Diese Haftung ist zunächst in der Weise festgelegt, daß die Vereine sich verpflichten, ihre Mitglieder bei Feststellung des Kontraktbruchs oder der Maßregelung in keiner Weise direkt oder indirekt irgendwie materiell zu unterstützen. Hiermit wird jedes Gelüste einer Nebenregierung, die sich neben den berufenen tariflichen Organen an einzelnen Orten geltend machen wollte, beseitigt und damit das sachliche Funktionieren der Tariforgane gewährleistet.

Es ist dies ein wichtiger Fortschritt gegen früher.

Der über die Entschädigung handelnde § 5 des Organisations-Vertrages lautet:

1. Der Deutsche Buchdrucker-Tarif hat den Charakter eines auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Lohngesetzes, zu dessen Innehaltung die beiden Vereine sich durch ihre Hauptvorstände hiermit unterschriftlich verpflichten. Beide Vereine schließen damit für ihre Mitglieder einen alle tariflichen Rechte und Pflichten derselben bestimmenden Vertrag ab.

2. Die im Deutschen Buchdrucker-Tarif eingesetzten Schieds-Instanzen (Tarif-Schiedsgerichte und Tarifamt) haben alle künftigen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis zwischen den Mitgliedern der beiden Vereine, und insbesondere über die Auslegung des Tarifes zu entscheiden. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten in der Berufungsinstanz durch das Tarifamt haben Prinzipale und Gehilfen in der gleichen Zahl unter einem Juristen als unparteiischem Vorsitzenden mitzuwirken.

3. Die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamtes, welche in Gemäßheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden, sind für die Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Die Anrufung der ordentlichen Gerichte in diesen Fällen ist nur im Einverständnis beider Vereine zulässig, während sie in allen übrigen Fällen unbedingt zulässig ist.

4. Für Anerkennung der Urteile dieser Schiedsinstanzen hat der Verein, dessen Mitglied der Verurteilte ist, zu wirken und zu haften. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrage und nach dem Tarife ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem

Verein gefordert wird, dem der Geschädigte angehört. Der Verein, dem der Schädiger angehört, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist. Mitglieder beider Vereine, die eine ihnen durch die tariflichen Organe auferlegte Verpflichtung zum Schadenersatz nicht erfüllen, verlieren außerdem ihre tariflichen Rechte. Ueber den Verlust und die Wiedererlangung dieser Rechte entscheidet das Tarifamt nach Anhörung der Hauptvorstände der beiden Vereine.

5. Beide Vereine sind verpflichtet, ihren Mitgliedern statutarisch die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarif und den Tarifvertrag einzuhalten, und sie sind verpflichtet, nichttariftreue Mitglieder auszuschließen. Die Dauer des Ausschlusses soll die vom Tarifamt im Einzelfalle festgesetzte Zeit nicht überschreiten.

6. Die unabhängige Stellung der Tariforgane wird gewährleistet.

Die hier beschlossene Haftpflicht wird bedeutend gemildert durch eine Einschränkung, die als Anmerkung diesem Absatz 4 beigefügt ist; dieselbe lautet:

Mit Bezug auf die Handhabung dieser Bestimmungen haben die beiden Vereine folgendes vereinbart: Der Verein, dem der Geschädigte angehört, wird als Schadenersatz von dem anderen Vereine, sobald dieser das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt unterstützt, auch den Bestimmungen des Absatzes 5 entspricht, nur eine Summe fordern, die dem verdienten Lohn während der Kündigungsfrist des Betreffenden entspricht, jedoch mindestens in Höhe eines Wochenlohnes. Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, nachdem die tariflichen Schiedsinstanzen Kontraktbruch oder Maßregelung festgestellt haben.

Es haben nämlich die Gehilfen-Vertreter, nachdem sie bereits den Absatz 4 in vollem Umfange ohne Milderung zugestanden hatten, andern Tages erklärt, sie könnten eine so große Haftpflicht des Gehilfen-Verbandes nicht übernehmen, und haben durchgesetzt, daß dem Gehilfen-Verbande nur diese geringfügige Entschädigung auferlegt worden ist. Sie beläuft sich also, da die Kündigungsfrist höchstens 14 Tage beträgt, für jeden an der Verursachung des Schadens beteiligten Gehilfen höchstens auf den Betrag seines vierzehntägigen Lohnes, also auf durchschnittlich 12 × 5 Mk. = 60 Mk., und wenn von 10 Mitgliedern des Verbandes jedes einen solchen Schaden dem Prinzipale zugefügt hätte, würde sich die Entschädigung auf 600 Mark belaufen; also ist die Entschädigung sicher nicht sehr groß, und jedenfalls sind der Gutenberg-Bund und

der Hirsch-Duncker'sche Gewerk-Verein stark genug, einen solchen Schaden zu ersetzen. Also, schon weil die Entschädigungspflicht auf einen so niedrigen Betrag eingeengt ist, braucht man nicht soviel Aufhebens von diesem Zugeständnis des Gehilfen-Verbandes zu machen.

Ferner aber kann man es jedem Prinzipal überlassen, zu beurteilen, ob die Organisation, welcher der von ihm zu engagierende Gehilfe angehört, imstande ist, einen etwa von diesem Gehilfen ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Die Verantwortung dafür würden weitaus die meisten Prinzipäle sehr gerne tragen, wenn sie dadurch die Aufhebung des Zwangs-Paragraphen erreichen könnten. Sie haben ja dieselbe auch bisher getragen. Es ist mir kein Fall bekannt geworden, in welchem ein von seinen Gehilfen durch Kontraktbruch geschädigter Prinzipal verlangt hätte, man möge, um den Prinzipalen die Erwirkung einer solchen Entschädigung sicher zu stellen, einen Zwangs-Paragraphen den Prinzipalen und den Gehilfen auflegen. Der Buchdruckerei-Besitzer Reismann-Grone in Essen-Ruhr, der ja bekanntlich von einem Teile seiner Gehilfen um 5784 Mk. geschädigt worden ist und den Prozeß in zwei Instanzen gewonnen hat, ist Gegner des Organisations-Vertrages, obgleich seine Erfahrungen, falls Ersatz des ganzen Schadens erfolgt, ihn zum Freunde des Vertrages machen müßten. Es werden nie Differenzen zwischen Prinzipalen und Gehilfen ausbleiben, auch nicht nach Inkrafttreten des Entschädigungs-Paragraphen. Das Buchdruckgewerbe hat doch, wie der Vorstand in der eben angeführten Stelle rühmt, sehr gute Erfolge erzielt; er sagt: „Die tarifliche Organisation ist während der letzten zehn Jahre gut zur Durchführung gelangt und wurde straff gehandhabt.“ Wenn er nun daneben es noch beklagen muß, daß zahlreiche Möglichkeiten gegeben sind, in einzelnen Druckereien und an einzelnen Orten Störungen hervorzurufen, so ist das kein Grund, ein allgemein hochgeachtetes Recht der Koalitionsfreiheit für viele Prinzipale und Gehilfen unter gewissen Umständen aufzuheben und an deren Stelle einen Koalitions-Zwang zu setzen, d. h. unter

Androhung der absichtlich herbeigeführten Arbeitslosigkeit zum Eintritt in den von der Sozialdemokratie stark beeinflußten Gehilfen-Verband zu zwingen.

Und um diese Maßnahmen, deren Wert so fragwürdig ist, durchzusetzen, hat man den Zwangs-Paragraphen erfunden und genehmigt, gegen welchen die schwersten Bedenken bestehen! Selbst wenn seine Einführung eine Erhöhung der Drucksachen-Preise und eine Sicherung der Entschädigung ganz sicher zur Folge hätte, dürfte man ihn nicht genehmigen: man darf nie ein ethisches Prinzip wegen materieller Vorteile verletzen. Aber hier ist die Gewinnung des materiellen Vorteiles sogar sehr zweifelhaft, und trotzdem will man, **nach jahrelanger Befürwortung der Koalitions-Freiheit, den Koalitions-Zwang einführen!**

---

6. Die Zukunft.

Auf Seite 22 wurde aus dem Artikel des „Korr.“: „Ein Prinzipal über den Tarif“, der von einem tariftreuen Ostpreußen herrührt [„Korr.“ Nr. 126 vom 27. Okt. 1906], folgende Stelle angeführt:

„Bei der starken Organisation des Verbandes durfte er nicht zulassen, daß seine Mitglieder in Offizinen reaktionärer, auf Verteuerung der Lebensmittel hinarbeitender Zeitungen tätig waren. Schon damals hätte der Verband energisch Front machen müssen gegen solche geradezu verbrecherischen Bestrebungen. Durch die Mithilfe gerade von Verbands-Mitgliedern ist es dahin gekommen, daß die Begehrlichkeit der Agrarier aufgestachelt werden konnte, und daß dieser dann der Erfolg zuteil wurde. Wären Setzer und Drucker nicht für die Verbreitung des gedruckten Wortes zu haben gewesen, dann hätte die Agitation für die Verteuerung der Lebensmittel nicht so wirksam werden können.“

Dieser tariftreue Prinzipal aus Ostpreußen möchte also, daß die Zensur darüber, was gesetzt und gedruckt werden darf, den Buchdruck-Gehilfen übertragen werde; er sagt wörtlich: **„Der Verband durfte bei seiner starken Organisation es nicht zulassen, daß seine Mitglieder in Offizinen reaktionärer, auf Verteuerung der Lebensmittel hin-**

arbeitender Zeitungen tätig waren." Und der tariftreue Prinzipal ist auch überzeugt, daß der Verband „bei seiner starken Organisation" einen solchen Boykott zollfreundlicher Blätter hätte durchsetzen können. Die Presse begann die Zoll-Politik im Anfange des Jahres 1901 zu behandeln; die Verhandlungen des Reichstages hierüber dauerten von Dezember 1901 bis gegen Ende Dezember 1902. Der Gehilfen-Verband zählte im 2. Quartal von 1901 nur 27 000 Mitglieder, das ist nicht viel mehr als die Hälfte der Gehilfenschaft, und doch glaubt dieser tariftreue Prinzipal, daß der Verband damals „bei seiner starken Organisation" das Erscheinen der zollfreundlichen Presse hätte verhüten können. Also wird er — und wohl auch mancher andere — heute, nachdem der Verband 50 000 Mitglieder, also wohl vier Fünftel aller Gehilfen zu Mitgliedern hat, vollständig überzeugt sein, daß der Verband einen solchen Gewaltstreich jetzt sicher ausführen könnte.

Der Redakteur des „Korresp." hat zu vorstehender Aeußerung gesagt, die Konsequenz des vom tariftreuen Prinzipal aufgestellten Boykotts-Prinzips führe dahin, daß Schuhmacher und Schneider es ablehnen müßten, Kunden zu bedienen, welche eine andere politische Ansicht als sie selber hätten. Dieser Hinweis hat keine Beweiskraft; denn jeder Schuhmacher und Schneider weiß, daß, wenn er nicht den Auftrag ausführt, es genug Schuhmacher und Schneider gibt, die ihn ausführen werden. Aber wenn nicht jetzt gegen den Zwangs-Paragraphen gearbeitet wird, dann werden nach zehn Jahren fast nur mehr Verbands-Gehilfen in Druckereien beschäftigt sein, und sie können, darauf pochend, sich dann eine solche Zensur anmaßen.

Auf dieses sicher sehr ernst zu nehmende Bedenken hat die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker 2c." in der Nr. 48 vom 22. Nov. 1906 eine Antwort gegeben, deren Hauptinhalt und Zweck ausgedrückt ist in den Worten: „Warum sich jetzt schon um eine ganz entfernte Zukunft sorgen?" — **Die ganze Antwort, welche hauptsächlich gegen den „Arbeitgeber-Verband für das Buchdruckereigewerbe"** gerichtet ist, lautet:

Auf seiten der Prinzipale . . . gibt es der Unzufriedenen nicht wenige. Als verständige Lebensregel gilt: „Selig ist, wer vergißt, was einmal nicht zu ändern ist", und das biblische Wort, man solle sich nicht sorgen um das morgen, denn es sei genug, daß jeder Tag seine eigene Plage habe, hat auch einen guten Klang. Warum also über Tarifbestimmungen klagen, die sich künftig vielleicht mildern, aber jetzt nicht mehr ändern lassen? Und warum sich über eine Vertragsbestimmung die eigenen und anderer Leute Köpfe zerbrechen, mit deren Inkrafttreten es noch gute Wege hat?

Warum denn etwas bekriegen, was vom Arbeitgeberverband doch nicht mehr zu ändern ist? Warum sich jetzt schon um eine ganz entfernte Zukunft sorgen, und obendrein noch ganz allein und ganz im geheimen sich sorgen? Das mag ganz gut gemeint sein, aber getan wird es doch besser und leichter gemeinschaftlich mit der großen nationalen Kollegen-Organisation, denn geteilte Sorgen sind doch bloß halbe Sorgen. Oder meinen die Herren Kollegen vom Arbeitgeberverband etwa, daß die Hauptleute auf der andern Seite, Büxenstein und Hesse, auch Parteipolitiker seien und sie nicht unter ihnen dienen können?

Immer wieder das alte Lied: „Es ist doch nichts mehr zu ändern!" Das ist durchaus noch nicht bewiesen. Es kann sehr wohl eine Aufhebung des Zwangs-Paragraphen jetzt noch beschlossen werden. Der Grund, aus dem diese Aufhebung angestrebt wird, ist durchaus nicht, wie der Verfasser des Artikels meint, eine Sorge um „eine ganz entfernte Zukunft", sondern die Sorge um das, was sehr bald bereits, nämlich vom 1. Jan. **1909** ab geschehen soll, und namentlich eine Sorge wegen der bedenklichen Zustände, welche, falls nicht inzwischen bedeutende Aenderungen geschehen, nach dem Jahre 1916 eintreten können. Wenn nämlich im Jahre 1916 die Verbands-Mitglieder ein **fast vollständiges Monopol betreffs der Arbeit im Buchdruckgewerbe** erlangt hätten und sie alsdann, auf ihre Macht pochend, den Lohn-Tarif kündigten und nicht mehr einen neuen Tarif abschließen würden: was dann? Würde das nicht eine große Verwirrung im Buchdruck-Gewerbe zur Folge haben? Gewiß würde ein großer Teil der Gehilfen zur Weiterarbeit bereit sein. Aber wenn die Verbands-Leitung den Generalstreik anordnet, findet § 5 des Verbandsstatuts Anwendung, welcher lautet: „Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der betreffenden Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dasselbe a) den Bestimmungen des Statuts und den statut-

„gemäßen Anordnungen des Verbands- bezw. des Gau-„Vorstandes nicht Folge leistet." Der Ausschluß aus dem Verbande hat den Verlust aller durch Beitrags-Zahlung erworbenen Ansprüche zur Folge. Und diese Bestimmung wird auf manche Verbands-Mitglieder einen Zwang zur Beobachtung des Streik-Befehles ausüben.

Die Gefahr, daß eine solche Katastrophe eintritt, liegt doch nicht mehr „in entfernter Zukunft", wie die „Zeitschrift" es darstellt. Von dem 31. Dez. 1916 trennen uns doch nur noch 9 Jahre und 9 Monate. Die Taktik dieses Artikels des Vorstandes ist klar: Jeder soll sich beruhigen, alle Sorge dem Vorstand überlassen — und wenn es zu spät ist, soll sich jeder in das Unvermeidliche fügen. — Wenn auch 9 Jahre eine lange Zeit zu sein scheinen, so möge man doch bedenken, daß für die bis dahin verfließende Zeit Bestimmungen im Organisations-Vertrage festgesetzt sind, welche, falls nichts dagegen geschieht, mit Naturnotwendigkeit die hier geschilderten Uebelstände herbeiführen müssen. Die heutigen Buchdruckerei-Besitzer werden zum großen Teile selber diese Uebelstände erleben, und jedenfalls ihre Nachfolger.

Die Verhandlungen über den politischen Massenstreik und die Stellung der Gewerkschaften zu demselben, welche auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Mannheim (1906) geführt worden sind, sind für unsere Frage sehr lehrreich. Kautsky hatte daselbst im Antrage 170 vorgeschlagen, zu beschließen: „Es ist unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht wird." Dazu äußerte Silberschmidt [Protokoll S. 286]: „Kein Gewerkschaftsführer wird eingehender als bisher sozialistischen Geist propagieren können . . . Das ist doch ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaftsführer als Sozialdemokraten niemals auf Gewerkschafts-Kongressen etwas tun werden und dürfen, was einer der beiden Bewegungen [Sozialdemokratie und Gewerkschaft] schädlich wäre." Ledebour führte aus [S. 287]: „Wir verlangen in der Resolution aber durchaus nicht, daß die Gewerkschaften als Organisation und daß jeder einzelne Gewerkschaftler sich an die Beschlüsse des Parteitages gebunden fühlt, aber von

jedem Parteigenossen verlangen wir das allerdings. Ich begreife nicht, wie Parteigenossen dagegen überhaupt Widerspruch erheben können. . . . Die Notwendigkeit des Antrages Kautsky ergibt sich daraus, daß wir es erlebt haben, daß einzelne Parteigenossen es für richtig befunden haben, zu erklären, sie würden sich in solchen Fragen nicht an die Beschlüsse der Parteitage gebunden erachten. Wenn ich recht unterrichtet bin, waren darunter sogar Reichstags-Abgeordnete. Dem gegenüber muß der Parteitag ein entscheidendes Wort sprechen und in Erinnerung bringen, daß jeder Genosse an Parteitagsbeschlüsse gebunden ist, überall, in allen Situationen des Lebens. Davon, daß die Gewerkschaften untergeordnet werden sollen, liegt nichts in der Resolution Kautsky. In ihren eigenen Angelegenheiten sollen sie selbständig sein, aber in politischen Angelegenheiten hat die Partei zu entscheiden und gerade die sogenannten gemeinschaftlichen Angelegenheiten sind im Kern ihres Wesens politische Angelegenheiten. Da muß es eine Instanz zur endgültigen Entscheidung geben. (Sehr richtig!) [Protokoll S. 287.]

Bebel führte aus, der Hauptinhalt seiner auf dem Parteitag in Jena gehaltenen Rede sei gewesen: „Der politische Massenstreik ist ein unentbehrliches Kampfmittel; aber wir wollen nicht die Massen blindlings, in einen unvorbereiteten Streik treiben." Er legte ferner, teilweise in Wiederholung seiner Jenaer Rede, folgendes dar: Wenn unsere Parteigenossen alle im Sinne unserer Resolution handeln, wenn die Parteipresse und auch die Gewerkschaftspresse*) die Massen aufklärt, ihnen nachweist, daß sie sich politisch betätigen müssen, sie darüber aufklärt, was für sie auf dem Spiele steht, welche ungeheure Wichtigkeit für sie das Wahlrecht hat, dann werden die Vorbedingungen für den Massenstreik, falls er nötig werden sollte, geschaffen werden." Die Gewerkschaftsblätter und -Redner haben alle die Pflicht, immer wieder ihren Mitgliedern zu sagen: ihr seid Arbeiter

*) Diese Sperrungen rühren von mir her.

und als solche Staatsbürger, und als Staatsbürger an allen Fragen des Staates und der Gesetzgebung interessiert. Wenn so an der Aufklärung der Arbeiter gearbeitet wird, dann mache ich mich anheischig, ein Gewerkschaftsblatt das ganze Jahr hindurch so zu redigieren, daß das Wort Sozialdemokratie überhaupt nicht fällt und die Leser doch Sozialdemokraten werden." (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) Dies auch zu gleicher Zeit zur Charakterisierung meiner Neutralitätsauffassung. Ich habe allerdings die Anschauung, daß wir die Gewerkschaften nicht zu Parteiinstitutionen machen können und dürfen. (Sehr richtig!) Aber ich bin auch der Meinung, daß jeder, der für die Aufklärung der Arbeiter zu wirken hat, ihnen klar machen muß: Ihr seid Arbeiter nicht bloß, sondern auch Staatsbürger, Ihr könnt Eure Forderungen nur dann erreichen, wenn Ihr zugleich völlig gleichberechtigte Staatsbürger seid. (Sehr richtig!) Das ist der Gedanke, den ich auch in meiner Berliner Rede und meiner Broschüre über die Neutralität der Gewerkschaften vertreten habe. Wenn gleichzeitig auch die Parteipresse mehr als bisher den Organisationsfragen sich widmet, wenn überall im Sinne meiner Resolution an der Organisation gearbeitet wird, wenn überall die Agitation im Sinne einer gründlichen politischen Aufklärung betrieben wird, dann wird es kein Meisterstück sein, im Laufe eines Jahres die Mitgliederzahl unserer Vereine zu verdoppeln, die der Gewerkschaften mindestens um 25 Proz. zu steigern und die Leser unserer Organe um 50 bis 100 Proz. zu heben. Dadurch werden wir ein Maß von Mitteln zur Aufklärung der Parteigenossen und zur Vorbereitung auf die schweren Kämpfe, die kommen werden, erhalten, wie es großartiger, aber auch selbstverständlicher nicht gedacht werden kann. In diesem Sinne wollen wir arbeiten und kämpfen, bis der Sieg voll und ganz errungen ist." [Protokoll S. 299.]

Nun vergegenwärtige man sich, was das **offizielle Verbands-Organ** in Nr. 139 am 1. Dezember 1906 [siehe oben S. 16] veröffentlicht hat, also kurz nachdem der Organisations-Vertrag zwischen Prinzipals-Verein und Buchdrucker-Verband abgeschlossen war, welcher den Aus-

schluß aller politischen und religiösen Fragen aus den gewerblichen Bestrebungen der beiden vertragschließenden Parteien garantiert; es hieß dort: **„Kampf für die [sozialdemokratische] Partei in der Gewerkschaft; Partei und Gewerkschaft sind eins!“**

Es ist nun auf den sozialdemokratischen Parteitagen erklärt worden, daß die Gefahr einer Schmälerung des Reichstags-Wahlrechts oder der Koalitionsfreiheit, sowie der Notwendigkeit der Erzwingung eines besseren Landtags-Wahlrechts ein Grund zur Anordnung eines Massenstreiks sein könne; natürlich muß ein solcher, wie Bebel sagt, genügend vorbereitet sein. Eine genügende Vorbereitung würde sein, wenn fast alle Druckerei-Gehilfen Mitglieder des Verbandes und, nach dem von Bebel selbst ausgeplauderten Rezepte der vorsichtigen Redaktion des Verbandsorgans, zu Sozialdemokraten gemacht worden wären. Alsdann würde sehr wohl die Zensur eingeführt werden, welche der tariftreue Prinzipal im Verbands-Organ Nr. 126 vom 27. Okt. 1906 [siehe S. 22] so dringend zur Hinderung des Wachsens der agrarischen Begehrlichkeit empfohlen hat.

„Aber“, wird mancher sagen, „wie kann der Verfasser dieser Broschüre so unklug sein, die Verbandsmitglieder auf diesen Weg hinweisen?“

Ich entgegne: Ich weise nur darauf hin, daß der Zwangs-Paragraph in Verbindung mit dem Verbands-Organ in seiner bisherigen Schreibweise und der dadurch bewirkten sozialdemokratischen Gesinnung bei manchen einflußreichen Mitgliedern des Verbandes ein Mittel ist, welches uns sicher zu diesen Uebelständen führt, daß ferner das alles aber nicht den Führern des Gehilfen-Verbandes und der sozialdemokratischen Partei unbekannt ist, sondern nur einem großen Teile der Buchdruckereibesitzer und der Buchdruckerei-Gehilfen, und daß endlich, wenn vorgebeugt werden soll, die Kenntnis dieser Gefahr allgemein verbreitet werden muß.

Daß vorgebeugt werden muß, wird jedem klar, welcher die zwei in Jena 1905 und in Mannheim 1906 beschlossenen Resolutionen über den **politischen Massenstreik**

aufmerksam liest [Anlage zum Protokoll des Parteitages in Mannheim S. 471]. Sie lauten:

I. Beschlossen auf dem Parteitage in Jena 1905.

1. Bei dem Bestreben der herrschenden Klassen und Gewalten, der Arbeiterklasse einen legitimen Einfluß auf die öffentliche Ordnung der Dinge in den Gemeinwesen vorzuenthalten oder, soweit sie durch ihre Vertreter in den parlamentarischen Vertretungskörpern einen solchen bereits erlangten, diesen zu rauben und so die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich rechtlos und ohnmächtig zu machen,

erachtet es der Parteitag für geboten, auszusprechen, daß es die gebieterische Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.

Insbesondere hat die Erfahrung gelehrt, daß die herrschenden Parteien bis tief in die bürgerliche Linke hinein Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind, daß sie dasselbe nur dulden, aber sofort abzuschaffen oder zu verschlechtern trachten, sobald sie glauben, daß durch dasselbe ihre Herrschaft in Gefahr komme. Daher ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Einzelstaaten (Preußen usw.) und selbst die Verschlechterung bestehender rückständiger Wahlgesetze aus Angst vor einem noch so geringen Einfluß der Arbeiterklasse in den parlamentarischen Vertretungskörpern.

Beispiele hierfür sind die Wahlrechtsräubereien durch eine herrschgierige und maßlos feige Bourgeoisie und ein borniertes Kleinbürgertum in Sachsen und in den sogenannten Republiken Hamburg und Lübeck und die Gemeindewahl-Verschlechterungen in den verschiedenen deutschen Staaten (Sachsen, Sachsen-Meiningen) und Orten (Kiel, Dresden, Chemnitz usw.) durch die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien.

In Erwägung aber, daß namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Voraussetzung für eine normale politische Fortentwickelung der Gemeinwesen ist, wie es die volle Koalitionsfreiheit für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse ist;

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiterklasse durch ihre stetig wachsende Zahl, ihre Intelligenz und ihre Arbeit für das wirtschaftliche und soziale Leben des ganzen Volkes, sowie durch die materiellen und physischen Opfer, die sie für die militärische Verteidigung des Landes zu tragen hat, den Hauptfaktor in der modernen Gesellschaft bildet, muß sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Erweiterung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Vertretungskörper im Sinne des sozialdemokratischen Programms und die Sicherung der vollen Koalitionsfreiheit fordern.

Demgemäß erklärt der Parteitag, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden.

Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenen Falles der Parteitag **„die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung“.**

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Koalitionsfreiheit darlegen, mit Hinweis auf den Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse verüben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewußte Mitglied einer **Gewerkschaft** hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — **der Sozialdemokratie** — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

2. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herstellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu organisieren.

II. Beschlossen auf dem Parteitag in Mannheim 1906.

I.

Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und

der **Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation** fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen **Massenstreiks für gegeben erachtet**, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß **die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde**. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

Wichtig ist ein wesentliches Moment aus der Verhandlung über die 2. Resolution. Kautsky hatte mit 32 Genossen den letzten Absatz dieser Resolution [„Um aber jene Einheitlichkeit — zu wirken"] vorgeschlagen, jedoch nach den Worten „zu wirken" fortgefahren, wie folgt:

. . . und sich bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit wie bei jeder andern öffentlichen Betätigung an die Beschlüsse der Parteitage gebunden zu fühlen in dem Sinne, wie es Genosse Bömelburg definiert hat. Dies ist geboten im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung selbst, denn die Sozialdemokratie ist die höchste und umfassendste Form des proletarischen Klassenkampfes, und keine proletarische Organisation, keine proletarische Bewegung kann ihrer Aufgabe vollständig gerecht werden, die nicht vom Geist der Sozialdemokratie erfüllt ist.

Gegen diese letzten Sätze wendete sich der Geschäftsführer des „Vorwärts“, Abg. Richard Fischer [Protokoll des Parteitages, S. 290], mit folgenden Worten:

Unsere Parteitage sind Zusammenkünfte, bei denen wir Gegenwartspolitik treiben und uns über den besten Weg verständigen, der im Interesse der Arbeiterklasse zu beschreiten ist, um die Anschläge unserer Gegner vereiteln zu können. Darüber sind wir aber alle einig, daß das nur möglich ist, wenn Partei und Gewerkschaft geschlossen in Gedanken und einig im Handeln sind. Der Antrag Kautsky ist, wenn auch unbeabsichtigt, geeignet, diese Aktionskraft, dies gemeinsame Fühlen und Denken zu hindern und zu stören. (Sehr richtig!) Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß es eigentlich am zweckmäßigsten wäre, die Resolution Kautsky überhaupt auszuscheiden. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.) Was sie uns sagt, ist selbstverständlich, und Selbstverständlichkeiten beschließt man nicht, aber nach den Darlegungen von Kautsky und namentlich nach den Worten von Frau Zietz könnte man draußen glauben, daß mit der Ablehnung des Antrages Kautsky auch der Sinn dieses Antrages abgelehnt sei, und das müssen wir vermeiden. Ich glaube, wir können das erreichen, wenn wir den ersten Teil des Antrages Kautsky annehmen und den letzten Teil ablehnen. Er selbst hat schon, beeinflußt durch die Beweggründe der Gewerkschaftsleiter, sich damit einverstanden erklärt, daß das Wort Gewerkschaften ersetzt wird durch „gewerkschaftliche Bewegung“, und daß in dem Satz „es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne in den Gewerkschaften zu wirken“, die Worte „in den Gewerkschaften“ gestrichen werden. Wir können diese Aenderungen nur begrüßen. Weshalb wenden sich die Gewerkschaftsvertreter aber trotzdem noch weiter gegen die Resolution Kautsky? Nicht, weil sie sagen: „Wir wollen nicht, daß die Gewerkschaften vom Geiste der Sozialdemokratie getragen werden, daß der sozialistische Geist in den Gewerkschaften herrscht“: Nein, denn so lange wir in Deutschland eine Gewerkschaftsbewegung haben, ist sie im Geiste der sozialdemokratischen Partei und mit der Partei getrieben worden. (Sehr richtig!) Nun fragen sich die Gewerkschaftsführer aber — und auch wir müssen uns fragen — ob denn die Resolution Kautsky geeignet ist, die gewerkschaftliche und die Partei-Propaganda zu fördern, und da sagen sie: „Nein, wir haben uns an die indifferentesten der indifferenten Arbeiter zu wenden, wir haben die Leute zu gewinnen, die eigentlich politisch noch ganz im Banne unserer Gegner stehen. Zu diesem Zwecke müssen wir frei sein in der Aktion; man darf uns nicht entgegenhalten: »Ach was, Ihr Gewerkschaftler betreibt nur angeblich gewerkschaftliche Zwecke, Ihr agitiert nur angeblich für Beseitigung der Mißstände im Gewerbe, für Besserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit; im Grunde seid Ihr doch nichts anderes als Sozialdemokraten, die sich eine gewerkschaftliche Maske umgelegt haben, im Grunde betreibt Ihr nur sozialdemokratische Partei-Propaganda; Ihr müßt

das tun, was der sozialdemokratische Parteitag Euch vorschreibt«. Man muß diese München-Gladbacher Jesuitenzöglinge kennen." (Sehr gut!) Man muß alle die Vorurteile dieser politisch unaufgeklärten und wirtschaftlich unerfahrenen Arbeiter kennen; und wenn man sich das alles vor Augen führt, dann muß man sich fragen, ob es notwendig ist, die Schwierigkeiten noch zu vermehren. Wird denn durch die Resolution Kautsky etwas an dem gegenwärtigen Zustand geändert? Wollen wir, daß die Gewerkschaftsbewegung sich abzweigt von der politischen?

Mit Recht sagte über diesen Teil der Verhandlungen die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" von M.-Gladbach in Nr. 46 vom 17. Nov. 1906 folgendes:

„Der Parteitag verstand diese taktischen Erwägungen, wie die lebhafte Zustimmung zu den Ausführungen Fischers bewies, und nahm die Resolution Kautskys mit den vorgeschlagenen Aenderungen bis zu dem Worte »wirken« fast einstimmig an. So waren die Radikalen durch das sozialdemokratische Glaubensbekenntnis, durch die direkte Unterwerfung der angeblich freien Gewerkschaften unter den Willen der sozialdemokratischen Partei befriedigt, und dabei war nach Meinung dieser Gesellschaft den Gewerkschaftlern doch noch die Möglichkeit gelassen, weiter Neutralität zu heucheln. Sie müssen sich ja »an die indifferentesten der indifferenten Arbeiter« wenden, sie »zu gewinnen« suchen, und das machen ihnen »diese München-Gladbacher Jesuitenzöglinge« nicht leicht. Darin allerdings werden sich die »Genossen« nicht täuschen: die christlichen Arbeiter allerorts werden ihnen die Neutralitätsmaske von ihrem heuchlerischen Gesicht herunterreißen.

„Die widerliche Unehrlichkeit der Genossen beleuchtet Kautsky in seinem Unmut über die Stellung des Parteitags zu dem hauptsächlich umstrittenen letzten Teil seiner Resolution am 5. Verhandlungstage recht treffend, wenn auch wider Willen, durch seine Erklärung zur Abstimmung über die Resolution:

»daß er seine Resolution eingebracht habe, um ihm notwendig erscheinende Grundsätze auszusprechen. Im Laufe der Diskussion habe sich nun das Sonderbare herausgestellt, daß eine Reihe von Rednern diese Grundsätze für selbstverständlich erklärt hätte, sie aber gleich-

wohl ablehnte, irgend einer opportunistischen Taktik zuliebe. Also nicht darüber, ob diese Grundsätze richtig seien, sondern darüber, ob die opportunistischen Rücksichten maßgebend sein sollen oder nicht . . .‹"

Darauf sagte Singer (unterbrechend): „Wir haben doch ausdrücklich verabredet, daß für die Zurückziehung des Antrages keine Begründung gegeben werden darf."

Kautsky: „Ich glaube also, daß die Abstimmung gefälscht sein würde, und ziehe daher den umstrittenen zweiten Teil meines Antrages zurück. (Bewegung. Beifall.)"

Mit Recht war in der genannten „Westd. Arbeiter-Zeitung" in Nr. 41 dieser Teil der Verhandlung eine „Komödie" genannt.

Auch Legien, der Vorsitzende der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, hat für diese Resolution gestimmt. Durch dieselbe werden die Mitglieder der freien Gewerkschaften aufgefordert, in die sozialdemokratische Partei einzutreten, und die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei werden aufgefordert, in die Gewerkschaften einzutreten — natürlich nur deshalb, um in denselben zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei zu werben. Aus dieser mit der übergroßen Mehrheit von 386 gegen 5 Stimmen angenommenen Resolution ist deutlich zu ersehen, wohin die Reise geht. Die Annahme dieser Resolution kam übrigens für keinen Kenner der Verhältnisse überraschend: der Kölner Gewerkschafts-Kongreß sprach doch bereits sehr deutlich. Und in derselben Zeit, in welcher proklamiert wird: „Sozialdemokratische Gewerkschaft und Partei sind aufeinander angewiesen", „sie stützen sich gegenseitig", „sie sind Eins!" — in derselben Zeit schließen die Vertreter der Buchdruckerei-Besitzer mit den Vertretern der Buchdruck-Gehilfen einen Vertrag, welcher den ausgesprochenen Zweck hat, möglichst viele der noch nicht dem Gehilfen-Verbande angehörenden Buchdruck-Gehilfen durch Beschränkung der Arbeitsgelegenheit zu nötigen zum Eintritt in den Gehilfen-Ver-

band — in eine Organisation, welche durch ihr Organ, also amtlich, die Mitglieder für die Sozialdemokratie zu gewinnen sucht!

---

7. Was nun?

Wie wir gesehen haben, reichen die beiden Gründe, welche zur Rechtfertigung der im Organisationsvertrag enthaltenen Zugeständnisse an die Gehilfen vorgebracht sind, nicht aus: Die Erhöhung der Preise für Drucksachen wird nicht mit Sicherheit überall eintreten, und soweit sie eintreten wird, wäre sie ja auch im großen und ganzen ohne die Einführung des Zwangs-Paragraphen zu erreichen gewesen. Einen persönlichen Einfluß auf die Erhöhung der Drucksachenpreise können die Gehilfen nicht ausüben, sie müssen diese Sache der Findigkeit der Prinzipale überlassen. Die Entschädigung der Prinzipale für einen ihnen von den Gehilfen zugefügten Schaden ist eine minimale; bisher lief jeder Prinzipal das Risiko, ob ihm ein etwa von den Gehilfen zugefügter Schaden ersetzt werden würde oder nicht, und das kann er auch in Zukunft tragen. Also auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Uebrigens ist die Einführung des Koalitions-Zwanges die Verletzung eines ethischen Grundsatzes und kann daher auch nicht durch die größten materiellen Vorteile, die durch diese Verletzung erzielt werden könnten, gerechtfertigt werden.

Andererseits aber muß jeder Kenner der Verhältnisse sich sagen, daß der Einführung des Zwangs-Paragraphen die wichtigsten Bedenken entgegenstehen. Diese Bedenken sprachen namentlich die oben angeführten Stimmen der Presse, angesehene Autoritäten, insbesondere auch die zitierten Artikel der ‚Westdeutschen Arbeiter-Ztg.' aus; sie bekunden die gewaltige Aufregung, welche durch Einführung dieses Zwangs-Paragraphen hervorgerufen worden ist. Die von mir mitgeteilten Stellen aus dem Verbandsorgan ‚Korrespondent' waren vielleicht nicht allgemein, aber doch in weiten Kreisen bekannt, und hätten vor dem

Beschreiten dieser gefährlichen Bahn bewahren sollen.

Gegen diese Ausführungen wird man einwenden: Wenn man, wie oben verlangt wurde, die Tarif-Untreue der Gutenberg-Bündler vergessen und verzeihen darf und trotz derselben, in der Hoffnung auf Besserung, sie zur Tarifgemeinschaft zulassen soll, dann darf man es auch vergessen und verzeihen, daß von einzelnen Verbands-Mitgliedern und namentlich auch vom Verbands-Organe sozialdemokratische Grundsätze ausgesprochen und verteidigt worden sind und, trotz dieser Vorfälle sollte man, in der Hoffnung auf zukünftige Beobachtung der Neutralität, es zulassen, daß Buchdruck-Gehilfen, welche die sozialdemokratischen Grundsätze für verwerflich halten, zum Eintritt in den Gehilfen-Verband gezwungen werden.

Darauf ist zu entgegnen: Tarifuntreu ist ein Gehilfe nur aus Not; kann er eine besser bezahlte Stellung bekommen, so zieht er sicher diese vor. Es ist also selbstverständlich, daß er die Tarif-Untreue ablegt, sobald er kann. — Aber wer für die Grundsätze der Sozialdemokratie gewonnen worden ist, kann nicht im Handumdrehen, auf einen Wink hin, diese seine Ueberzeugung ablegen und sich zu einer anderen Ueberzeugung bringen; es wird ihm die Beobachtung der Neutralität sehr schwer fallen. Und auch wenn er volle Neutralität nach außen zeigt: seine sozialdemokratische Gesinnung ist damit doch noch nicht abgelegt. Es werden auch die vielen überzeugten Sozialdemokraten unter den Verbands-Mitgliedern keineswegs die Anwerbung zur Sozialdemokratie bei ihren Verbands-Kollegen einstellen, sondern sie mit aller Energie, natürlich außerhalb der Verbands-Einrichtungen, fortsetzen, so daß nach Ablauf des Garantie-Vertrages, 31. Dezember 1916, die Zahl der sozialdemokratisch gesinnten Gehilfen des Verbandes sich ganz bedeutend vergrößert haben wird. Wird es alsdann, wenn der Zwangs-Paragraph zehn Jahre geherrscht haben wird, ohne eine seine Kraft brechende oder doch lähmende Gegnerschaft gefunden zu haben, den Prinzipalen noch möglich sein, einen für sie annehmbaren Lohn-Tarif und Garantie-Vertrag mit dem Gehilfen-Verbande abzuschließen? — Nein.

Daß nicht sehr viele Prinzipale dem Zwangs-Paragraphen widersprochen haben, rührt daher, daß in vielen Druckereien die Mehrheit des Personals aus Verbändlern besteht, die Prinzipale also glauben, daß eine Aenderung des heutigen Zustandes nicht eintritt; andererseits aber haben die neuen Bestimmungen vielen Prinzipalen die Hände gebunden, sodaß sie glauben, gegen die bestehenden Verhältnisse nicht ankämpfen zu können. In Rheinland und Westfalen hat trotz der späten Kenntnisnahme der Pläne eine Opposition sich gebildet, aber sie fand infolge der Haltung der Vertreter des Kreises Rheinland-Westfalen auf der Münchener Hauptversammlung des Prinzipalsvereins keine ausgiebige Vertretung und es waren damals die Dinge schon soweit gediehen, daß der Weitergang nicht leicht mehr aufzuhalten war.

Die Mehrheit der Prinzipale und die weite Oeffentlichkeit ist mit den Einzelheiten des Vertrages und seiner Tragweite erst dann bekannt geworden, als derselbe notariell beurkundet war. Es scheint also in der Tat wahr zu sein, was der Vorstand proklamiert: „Macht Euch nur ja keine Sorgen, die Sache ist unabänderlich." Gemildert würden die Uebelstände der Zwangslage, wenn der Gutenberg-Bund mit 2693 Mitgliedern und der (Hirsch-Dunckersche) Gewerkverein der graphischen Berufe mit 350 Mitgliedern in die Tarifgemeinschaft aufgenommen worden wären. Wenn das Tarifamt dazu geneigt gewesen wäre, hätte es die nötige Prüfung schnell vornehmen können. Was aber im § 4 Absatz 4 angeordnet ist, nur die „für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinenden Vereinigungen" könnten in die Tarifgemeinschaft aufgenommen werden, das wäre nicht nötig gewesen, da jeder einzelne Prinzipal das Risiko für eine event. Entschädigung bisher getragen hat und auch tragen kann; andererseits bietet diese Bestimmung ein Mittel, jeder sich meldenden Vereinigung die Aufnahme zu versagen, und sie ist ein Mittel, durch welches die Gründung neuer Kassen für die Buchdruck-Gehilfen erschwert wird. Damit eine Gehilfen-Organisation zur Tarif-Gemeinschaft zugelassen werde, muß sie dem Tarifamte wichtig erscheinen; um wichtig zu erscheinen, muß sie an Mitgliedern und an Geld-

mitteln stark sein; das kann sie aber nicht werden, wenn sie nicht bereits zur Tarif-Gemeinschaft zugelassen ist. Ganz besonders aber ist das bisherige Verfahren der maßgebenden Persönlichkeiten auf seiten der Prinzipale ein Beweis dafür, daß man der Zulassung der genannten Organisationen zur Tarif-Gemeinschaft nicht geneigt ist. Der „Korresp." behauptet in Nr. 148 v. 22. Dez. 1906, der Tarif-Ausschuß habe bereits beschlossen, „für die nächsten beiden Jahre sei an eine Aufnahme des Gutenberg-Bundes nicht zu denken", derselbe müsse vorher sich als tariftreu erwiesen haben. Wie bereits erwähnt, steht es fest, daß auch der Verband manchen seiner Mitglieder gestattet hat, unter den Sätzen des Tarifes zu arbeiten, also tarifuntreu zu sein. Es würde vollständig genügen, jeder Organisation, welche Aufnahme in die Tarifgemeinschaft begehrt, die Verpflichtung der Tariftreue aufzuerlegen und auf die Verletzung der Tariftreue den Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft zu setzen, aber schleunigst, damit nicht der Verband alle Nichtorganisierten ihnen wegfischt. Alsdann braucht man über die Vergangenheit kein Wort mehr zu verlieren; wer in Zukunft tarifuntreu ist, wird aus der zur Tarif-Gemeinschaft zugelassenen Organisation ausgeschlossen. — Nun aber ist bisher das Verhältnis zwischen dem Gehilfenverbande und dem Gutenberg-Bund ein so schroffes gewesen, daß ein harmonisches Zusammenwirken für beide Organisationen sehr schwierig wird. Wer mit dem Streite angefangen hat, will ich nicht untersuchen; es hätte auch keinen praktischen Wert. Ich halte mich an die Tatsache. Insbesondere ist der Ton in der Polemik des „Korresp." gegen den „Typograph" sehr oft äußerst unfein. Um nur ein Beispiel anzuführen: In Nr. 74 vom 28. Juni 1906, Sp. 7, des „Korr." wird der „Typograph" angeredet: „Wertgeschätztes Klosetpapier". Diese und ähnliche Stellen beweisen nicht, daß die Darlegungen des Verfassers der Artikel richtig sind, sondern nur, daß der Verfasser auf einer sehr niedrigen Kulturstufe steht.*)

*) Der Arbeitgeber-Verband für das Buchdruckergewerbe wird natürlich ebenso behandelt. In Nr. 2 vom 5. Januar 1907 nennt der „Korr." die in den Stellen-Angeboten der Mitteilungen des Arbeitgeber-Verbandes vorkommende Bezeichnung N.-V. [Nicht-

Ferner läßt sich nicht verkennen, daß auch bei nachträglicher Zulassung des Gutenberg-Bundes der Zwangsparagraph eine ganz bedeutende Stärkung des Gehilfen-Verbandes bedeutet. Der Verband rühmt sich, seine Mitgliederzahl sei binnen einem halben Jahre von 45 000 auf 50 000 gestiegen. Dieser Zuwachs rührt hauptsächlich daher, daß die Meinung verbreitet wurde, jeder Gehilfe, der nicht am 1. Jan. 1907 dem Verbande angehöre, werde von da ab brotlos sein. Die Gehilfenschaft war mangelhaft unterrichtet, trotz der vielen Veröffentlichungen. Es ist in mehreren Druckereien vorgekommen, daß die Verbändler einen Prinzipal der Verletzung des Organisationsvertrages beschuldigt haben, weil derselbe nach dem 1. Januar d. Js. einen Gutenberg-Bündler eingestellt hat, und sie mußten erst vom Tarifamt darüber belehrt werden, daß der Zwangsparagraph erst am 1. Januar 1909 in Kraft treten werde. Weshalb ist nicht *gleich bei Abfassung* des Organisations-Vertrages in demselben bestimmt worden, daß der Zwangs-Paragraph *erst am 1. Januar* 1909 in Kraft treten soll? Dadurch, daß Uebergangsbestimmungen zwar in Aussicht gestellt, aber erst einige Monate später erlassen wurden, mußte es gelingen, viele Nichtorganisierte in die irrige Meinung zu versetzen, sie müßten bereits vom 1. Januar 1907 ab, für den Fall des Stellenwechsels, Verbands-Mitglieder sein, wenn sie nicht stellenlos werden wollten. Durch das Verfahren des Tarifausschusses ist die Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Gehilfen-Organisationen verletzt worden. Es scheint mir darum auch schon aus diesem Grunde das allerzweckmäßigste zu sein, wenn der Vorschlag, den Prof. Dr. Jastrow gemacht hat, ausgeführt wird, *nämlich den Zwangsparagraphen überhaupt nicht in Kraft treten zu lassen.*

Aber hauptsächlich aus *prinzipiellen* Gründen *muß die Aufhebung des Zwangs-Paragraphen*

Verbändler] eine „*Prostitutions-Marke*"; der Arbeitgeber-Verband wird „gehilfenfeindlich bis auf die Knochen" genannt und jeder Gehilfe, der mit dem Arbeitgeber-Verbande in Beziehung tritt, wird „Arbeiter-Verräter" genannt. — Wer keine Beweise für seine Beschuldigungen beibringen kann, verlegt sich, um den Mangel zu verdecken, aufs Schimpfen.

gefordert werden. Wenn ein Arbeitgeber erklärt, er nehme keinen Gewerkschaftler oder kein Mitglied einer bestimmten Gewerkschaft in Arbeit, dann wird er beschuldigt, ein Gegner der Koalitions-Freiheit und ein Feind der Arbeiter zu sein. Hier aber hat etwa die Hälfte der Buchdruckerei-Besitzer durch ihre gewählten Vertreter beschlossen: „Wir gestatten nach dem 1. Jan. 1909 keinem unserer Mitglieder, einen Gehilfen neu einzustellen, welcher nicht Mitglied des Gehilfen-Verbandes ist." Und ein solcher Beschluß soll zu billigen sein? Er soll zu billigen sein, obgleich, wie ich nachgewiesen habe, dieser Verband mit der sozialdemokratischen Partei in enger Verbindung steht und durch sein amtliches Organ vielfach sozialdemokratische Grundsätze hat vertreten lassen? Er soll zu billigen sein, obgleich auf den sozialdemokratischen Parteitagen in Jena und Mannheim eine innige Verbrüderung der freien Gewerkschaften — und der Gehilfen-Verband ist eine solche — mit der Sozialdemokratie unter allgemeinem Beifall proklamiert worden ist? —

Aber auch wenn diese berechtigten Beschwerden gegen den Verband nicht vorlägen, **darf man nicht einen Koalitions-Zwang vorschreiben.** Viele Prinzipale haben sehr zweckmäßige Hauskassen für ihr Personal gegründet. Wenn sie nun nach dem 1. Jan. 1909 neues Personal bedürfen, wünschen sie doch zunächst, daß dieses ihrer Hauskasse beitrete; daneben aber soll es auch noch dem Gehilfen-Verbande oder dem Gutenberg-Bunde, falls dieser zugelassen wird, beitreten! Nehmen wir an, ein Schriftsetzer gehöre einer Arbeiter-Vereinigung an, welche ausgezeichnete Wohlfahrts-Einrichtungen besitzt; er wünschte sich keine anderen, und Mitglied dieser Vereinigung könne er bei jedem Wohnungswechsel bleiben; er wechsle nun seinen Prinzipal; dann muß er neben der Teilnahme an den Wohlfahrts-Einrichtungen seiner Vereinigung auch noch dem Gehilfen-Verband oder dem Gutenberg-Bund beitreten; dadurch aber wird sein Geldbeutel zu sehr in Anspruch genommen, und es kann ferner der Fall eintreten, daß er an Krankengeld ebensoviel bezieht, wie an Wochenlohn, wodurch zur Simulation eingeladen wird.

Nehmen wir an, ein Buchdruckereigehilfe sei finanziell so gut gestellt, daß er gar keiner Kasse angehören will; weshalb denn soll er gezwungen werden, „sich zu organisieren"? — Wenn bisher die Mitglieder der Gewerkschaften **die Freiheit forderten, sich zu organisieren, wie sie wollen, so soll man nicht jetzt das Gegenteil einführen:** man soll nicht den Zwang einführen, soll nicht dem Arbeitnehmer vorschreiben, daß und wie er sich organisieren soll. — Gewiß liegt es im Interesse der Buchdruckerei-Gehilfen, sich einer Organisation anzuschließen; aber **man lasse ihnen doch die Freiheit,** sich diese Organisation selber auszuwählen oder, falls sie das für besser halten, auf jegliche Teilnahme an einer solchen zu verzichten.

Man sagt, auch der Staat übe einen Zwang aus, z. B. zum Beitritt zu den Reichs-Versicherungen. Gewiß, aber diese Kassen sind unabhängig von jeder politischen Partei, und ferner wird, da die Krankenkassen von der sozialdemokratischen Partei zu ihrem politischen Vorteil ausgebeutet werden, die staatliche Gesetzgebung zur Beseitigung dieses Uebelstandes demnächst einschreiten. Ferner aber: Der Buchdrucker-Verein ist nicht der Staat, er hat keine Staats-Gewalt! — Der Staat hat auch ein Enteignungsrecht in Fällen, in denen eine Enteignung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Aber die Ausübung dieses Rechtes ist in Preußen dem Könige reserviert. Wohin kämen wir, wenn private Kreise ein Enteignungsrecht beanspruchen wollten?

Am Schlusse der Seite 6 teilte ich mit, daß der Vorstand des Prinzipals-Vereins veröffentlicht habe, die [angegriffene] Bestimmung des Zwangs-Paragraphen drücke nichts weiter aus, als: ein jeder Prinzipal hat nur tariftreue Gehilfen zu beschäftigen, und ein jeder tariftreuer Gehilfe hat nur bei einem tariftreuen Prinzipal zu arbeiten. Gut: so heißt es zwar nicht im Zwangs-Paragraphen, aber so sollte es heißen. Damit es baldigst so heißt, damit also der heutige Wortlaut in diese vom Vorstande irrtümlich angegebene Fassung umgeändert wird, werden die Mitglieder des „Arbeitgeber-Verbandes für das Buchdruckereigewerbe", soweit sie dem

Prinzipals-Vereine angehören, mit allen ihren Kräften zu arbeiten suchen.

Man hat gesagt, der Zwangs-Paragraph müsse doch wohl sehr gut sein, sonst würde er von der Sozialdemokratie nicht angegriffen. Darauf ist zweierlei zu erwidern:

1. Der Sozialdemokratie ist auch das geringste Bemühen um Hemmung der von ihr angestrebten sogenannten „Befreiung des Arbeiters vom Kapital" verhaßt.

Je mehr Streiks stattfinden, desto größer wird die Zahl der Unzufriedenen, und desto besser steht sich die Sozialdemokratie. Es ist nun im Entschädigungs-Paragraph eine kleine Schutzwehr gegen den Kontraktbruch der Arbeiter errichtet; sehr viel bedeutet sie nicht, aber das wenige, was sie bedeutet, ist der Sozialdemokratie schon zu viel. Daher ihr Aerger über den Garantie-Vertrag.

2. Manche Inhaber oder Leiter der sozialdemokratischen Druckereien sträuben sich gegen die Oberaufsicht, welche das Tarifamt und die Schiedsgerichte ausüben.

Diesen Buchdruckerei-Prinzipalen ist die Aufsicht und Einmischung der im Prinzipals-Vereine geschaffenen Behörden sehr lästig; sie stehen auf dem Unternehmer-Standpunkte, sie wollen „Herren im eigenen Hause" sein, obgleich ihre Redakteure diesen selben Standpunkt bei nicht-sozialdemokratischen Arbeitgebern auf das heftigste bekämpfen. Die Geschichte der Beschwerden der Gehilfen in der Druckerei des „Vorwärts" war ja sehr lehrreich. — In einem Artikel der „Staatsbürgerzeitung" ist folgendes gesagt:

Aus dem „Vorwärts" ist ferner auch ersichtlich, daß es 47 sozialdemokratische Parteidruckereien gibt, die sich natürlich alle, insoweit sie Arbeitgeber sind, von dem Beitritt zu einem der schon bestehenden Arbeitgeber-Verbände ausschließen, vielmehr selbst einen solchen zu bilden scheinen. Wenigstens treten die Geschäftsleiter gelegentlich zusammen und treffen gemeinsame Maßregeln. Von der Einigkeit im Gewerbe ist man heute jedenfalls weiter entfernt, als je zuvor.

In einer Nummer des „Korr.", die ich leider nicht mehr finde, war ausgesprochen, die Besitzer oder Leiter der

Buchdruckereien sozialdemokratischer Blätter würden nicht Mitglieder des Prinzipals-Vereins werden, aber trotzdem würden nach Inkrafttreten des Zwangs-Paragraphen die Mitglieder des Gehilfen-Verbandes nicht aus diesen Druckereien herausgezogen werden. Das wäre doch eine sonderbare Bevorzugung der sozialdemokratischen Buchdruckereien, welche sich gar nicht ausführen läßt.

K ö p p e sagt in einem Artikel über die Tarifgemeinschaft [in Conrad's Jahrbüchern, 32. Band, Dez. 1906, S. 758]: „Besonders peinlich fühlen sich natürlich durch diese Zwangswahl die sozialdemokratischen Parteidruckereien getroffen, denen sonst [d. h. wenn deren Besitzer oder Leiter nicht dem Prinzipals-Verein beitreten] die Sperre droht, und zwar infolge jener, durch Mitwirkung der freien Gewerkschaft des Gehilfen-Verbandes entstandenen Vertragsbestimmung. So ist die Wut dieser Presse über den Garantievertrag schon aus diesem Grunde leicht erklärbar."

Der „Korrespondent" sucht in dieser Streitfrage zu beschwichtigen, indem er in der Nummer 1 vom 3. Januar 1907 schreibt wie folgt: „Die Frage der Zugehörigkeit der Parteigeschäfte zum Deutschen Buchdrucker-Vereine hat in den vergangenen Wochen bei der Diskussion des Organisationsvertrags eine n i c h t u n w e s e n t l i c h e Rolle gespielt. Von der gegen den neuen Tarifvertrag Stellung nehmenden [sozialdemokratischen] Parteipresse wurde eine solche Möglichkeit einfach als Nonsens bezeichnet, und die Opposition in den eigenen Reihen vertrat denselben Standpunkt. Unsererseits wurde damals schon angedeutet, daß die Firmenträger einzelner Parteidruckereien bereits der Prinzipalsorganisation angehören, eine glatte Verneinung dieser Frage also falsche wäre. Wie wir nun der letzten Nummer der ‚Zeitschrift' entnehmen, wurde die letzte Versammlung des Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen der Prinzipalsorganisation mit einer Ehrung für den verstorbenen Abgeordneten Dresbach, den gewesenen Leiter der Mannheimer Parteidruckerei, eröffnet, den der Vorsitzende als ein treues Mitglied des Vereins feierte. Daß August Dresbach in seiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Arbeiterinteressen ge-

schädigt hat, wird wohl kein noch so radikal gesinnter Kollege oder Genosse behaupten wollen."

Das ist indessen nur eine Person. Wie steht es mit den vielen anderen? — Der „Allgemeine Beobachter" in Essen, welcher den sozialdemokratischen Standpunkt auf das allerschärfste vertritt, ist Eigentum der Abteilung des Gehilfen-Verbandes, welcher sich „Gau Rheinland und Westfalen" nennt; Geschäftsführer dieses Blattes ist Schoreck; er wohnte der Versammlung der Mitglieder des Prinzipals-Vereins, Kreis Rheinland und Westfalen, am 6. Juni 1906 in Düsseldorf bei, machte aber trotz des ergangenen Verbotes in seinem Blatte Mitteilungen aus dieser Versammlung, ward verwarnt, machte aber abermals Mitteilungen aus einer zweiten Versammlung, und wurde aus dem Prinzipals-Vereine ausgeschlossen. Werden nun nach dem 31. Dez. 1908 keine Verbands-Mitglieder bei ihm in Arbeit eintreten dürfen? Gemäß dem Zwangs-Paragraphen darf es nicht geschehen! —

Nicht alle Buchdruckerei-Besitzer sind so sorglos gewesen, wie der Vorstand des Vereines es wünscht. Von einigen Buchdruckerei-Besitzern ist der Arbeitgeber-Verband für das Buchdruckgewerbe gegründet worden. In der Polemik gegen denselben hat ihm der Vorstand des Prinzipals-Vereins den guten Rat gegeben, „gemeinschaftlich mit der großen nationalen Kollegenorganisation" an einer Aenderung zu arbeiten. Aber die Taktik, welche für das Zustandekommen des Zwangs-Paragraphen angewendet worden ist, macht ein solches gemeinsames Arbeiten sehr schwer, ja fast unmöglich.

Besonders war die Geheimhaltung der Vorberatungen sehr zu tadeln. Nach Mitteilung im Leitartikel des „Korr.", Nr. 148, v. 22. Dez. 1906, war der Antrag auf Abschluß eines Vertrages von Organisation zu Organisation auf der Dresdener General-Versammlung des Verbandes [Juni 1905] gestellt worden und haben „die vorbereitenden Beratungen zu einem unverbindlichen Entwurfe geführt, welcher in der Zeit vom 7. bis 9. Februar 1906 in Leipzig beraten worden ist"; in jener Zeit soll auch den Bezirksvorsitzenden des Prinzipals-Vereins Kenntnis von dem Plane gegeben worden sein. „Der Vertrag kam am

1. Juni in Berlin zu stande.“ Auf den vorhergehenden Tag, den 30. Mai, waren die Mitglieder von Rheinland und Westfalen, nachdem die Hauptversammlung bereits auf den 18. Juni festgesetzt war, zur ersten Besprechung eingeladen, jedoch mit einer Tagesordnung, welche den Erlaß eines Zwangs-Paragraphen nicht ahnen ließ; infolgedessen waren auch nur etwa 20 Mitglieder erschienen. Infolgedessen wurde eine neue Sitzung auf den 6. Juni anberaumt, auch noch nicht mit deutlicher Ankündigung des Themas; es erschienen 72 Mitglieder, von denen 6 sich der Stimme enthielten, 36 gegen den Zwangs-Paragraphen und 30 für denselben stimmten*). Ich bin fest überzeugt, daß, wenn bereits im Februar 1906 diese Angelegenheit in voller Oeffentlichkeit verhandelt worden wäre, sich eine imposante Mehrheit der Prinzipale von Rheinland und Westfalen gegen den Zwangs-Paragraphen ausgesprochen hätte, und daß eine solche Opposition sehr wohl das Unglück verhütet haben würde.

In dem offiziellen Bericht über eine am 12. Nov. 1906 in Köln abgehaltene Versammlung der Mitglieder des Buchdrucker-Vereins von Rheinland und Westfalen, in welcher Herr Reismann-Grone von Essen und ich sehr eingehend die Bedenken gegen den Zwangs-Paragraphen darlegten, wurden diese Bedenken nicht mitgeteilt, sondern nur erwähnt, diese beiden Redner hätten gegen den Vertrag gesprochen, und ferner wurde beschlossen, daß nur der Vorstand einen Bericht über diese Versammlung veröffentlichen dürfe. Durch ein solches Verfahren wird die Aufklärung hintangehalten.

Auch die Gehilfen sind mit der Art und Weise des Vorgehens der Vorstände der vertragschließenden Korporationen [Verein und Verband] nicht überall einverstanden gewesen. Die am 22. Nov. 1906 in Berlin tagende Buchdrucker-Versammlung nahm eine Resolution an, welche schließt mit den Worten: „Auch erklären die Berliner Mit-

*) Herr Otto, der als Delegierter gewählt war, erklärte, kein imperatives Mandat anzunehmen und für den Zwangs-Paragraphen zu stimmen; Delegierte pflegen entweder so zu stimmen, wie die Mehrheit ihrer Auftraggeber beschlossen hat, oder ihr Mandat niederzulegen.

glieder, daß sie den Leitern des Verbandes den Vorwurf nicht ersparen können, ihnen das Mitbestimmungsrecht in geradezu unverantwortlicher Weise genommen zu haben" [„Korr.", Nr. 139, vom 1. Dez. 1906, Sp. 11]. — In anderen Versammlungen wurde beschlossen, bei späteren Beratungen sich ein Zustimmungs-Recht zu den eventuellen Beschlüssen ausdrücklich vorzubehalten.

Gegen den Zwangs-Paragraphen sprachen sich mehrere Gehilfen-Versammlungen aus. In der erwähnten Berliner Versammlung vom 22. November 1906 tadelten viele Redner diesen Paragraphen; ein Bericht darüber sagt, mehrere Redner hätten in demselben eine Schädigung der Gehilfenschaft erblickt, andere hätten für den Vertrag gesprochen und behauptet, er bringe mehr Vorteile als Nachteile; man müsse nur verstehen, demselben in geschickter Form Geltung zu verschaffen; das sei aber andererseits wieder als Phrase bezeichnet worden, denn die Gehilfen hätten überhaupt in dem Vertrage kein Mitbestimmungsrecht. — Die in der Versammlung angenommene Resolution enthält folgendes:

„Die Berliner Mitgliedschaft erklärt, für die Folgen des Organisations-Vertrages keine Verantwortung tragen zu können, da dieselbe diejenige ist, welche in erster Linie mit diesem Vertrage auf Grund der großstädtischen Verhältnisse in Kollision geraten wird."

Aus Westfalen berichtete die „Staatsbürger Zeitung" am 22. Nov. 1906 in Nr. 547:

Die Verwirrung im Buchdrucker-Gewerbe dauert an. In Hattingen hat am Sonntag eine Versammlung des Bezirks Hattingen stattgefunden, in der der sozialdemokratische Redakteur Schoreck-Essen erklärte, die Gehilfen müßten alle Hebel in Bewegung setzen, den Organisationsvertrag außer Kraft zu setzen, oder, wenn das nicht möglich, dem Zentralvorstand verbieten, nochmals einen derartigen Vertrag abzuschließen. Was den Juristen (der Tarifkommission) betreffe, so müsse man diese Einrichtung äußerst pessimistisch ansehen. Schon die Tatsache, daß der Jurist, Rechtsanwalt Löwenstein, ein ausgesprochener Freund des Herrn Büxenstein sei, gebe dazu Veranlassung. Auch die Haftpflicht gibt zu vielen Bedenken Anlaß. Stürmische Entrüstung entstand, als der Redner sagte: „Es sind noch mündliche Vereinbarungen getroffen, von denen wir nichts erfahren!"

In einer Versammlung in Hamburg am 2. Dez. 1906 wurde die Ansicht des Reichstagsabgeordneten Frohme mit-

geteilt, welcher erklärt hatte, der Organisations-Vertrag sei unter allen Umständen eine hervorragende Leistung und eine bedeutende Errungenschaft für die Gehilfen.

Ich habe hier verschieden lautende Urteile aus den zwei Lagern der Vertrag schließenden Parteien mitgeteilt, damit ich den Vorwurf der einseitigen Berichterstattung vermeide. Ich halte, wie meine Darlegungen zeigen, die Ansicht des Abg. Frohme für richtig, bin aber weit entfernt von dem Pessimismus, welcher sich weiter Prinzipalskreise bemächtigt hat.

Die vorstehend dargelegten Bedenken habe ich vielen Buchdruckerei-Besitzern vorgelegt. Fast alle gaben zu, daß die geschilderte Gefahr existiere, aber die meisten sagten: „Was soll ich machen? In meiner Druckerei stehen fast nur Verbändler, und ich kann ohne deren Beihilfe den Betrieb nicht fortsetzen."

Darauf ist zu antworten: Wenn es wahr ist, daß heute schon eine solche Zwangslage für die meisten Buchdruckerei-Besitzer besteht, dann ist es eben so wahr, daß die Zwangslage **nach zehn Jahren, nämlich nach Beendigung des Vertrages über die Tarifgemeinschaft**, eine **noch schlimmere sein wird.** Es wird doch, wie dargelegt, falls keine Abhilfe geschaffen wird, unter der Herrschaft des Zwangs-Paragraphen sehr bald dahin kommen, daß fast alle Gehilfen Mitglieder des Verbandes sind; dann aber gibt es, falls die Gehilfen unerfüllbare Forderungen stellen, in vielen Druckereien kaum noch eine Möglichkeit, nach Ablehnung der Forderungen der Gehilfen und nach ausgebrochenem Streik den Betrieb fortzusetzen.

Nun ist doch sicher, daß heute die Sache der Prinzipale noch nicht so schlecht steht, wie sie bei ungebrochener Herrschaft des Zwangs-Paragraphen nach 10 Jahren stehen würde.

Also **muß man heute mit der Fürsorge für die Abwehr beginnen.**

Die Aussichten auf Gelingen einer Bewegung, um den Zwangs-Paragraphen abzuschaffen oder doch unschädlich zu machen, sind übrigens sehr gut.

Der Zwangsparagraph bringt den Druckereien in *den großen Städten*, in denen die Verbandsmitglieder den Prinzipalen vielfach große Schwierigkeiten bereiten, einen Schutz gegen dieselben. Die Prinzipale *in der Provinz* haben nicht so viel unter den Ansprüchen der Verbändler zu leiden; die Bevölkerung ist dort ruhiger, und Exzesse der Gehilfen würden beim Publikum keine Billigung finden; darum haben die Prinzipale in den Provinzen es nicht nötig, sich durch den Organisationsvertrag gegen eine von den Gehilfen ausgehende unangemessene Behandlung schützen zu lassen. *Weshalb soll nun das Gewerbe in den Provinzen die Kosten der für das Gewerbe in den Hauptstädten nötigen Schutzwehr bezahlen?* Einen hinreichenden Grund dafür finden die Prinzipale in den Provinzen nicht, und die meisten haben keine Lust, im Interesse der großstädtischen Prinzipale ein solches Opfer zu bringen.

Darum war es sehr zeitgemäß und aussichtsvoll, eine neue Organisation von Prinzipalen ins Leben zu rufen. Das ist geschehen durch Gründung des *Arbeitgeber-Verbandes für das Buchdruck-Gewerbe*, welche am 23. Sept. 1906 erfolgte. Die Arbeiten für Ausdehnung des Arbeitgeber-Verbandes wurden durch die Wahlbewegung unterbrochen; sie sind sofort nach derselben wieder aufgenommen worden. Am 11. und 12. März 1907 fand eine Sitzung des provisorischen Vorstandes und eine Generalversammlung statt. Der Verband zählte bereits vor längerer Zeit 143 Mitglieder, von denen 2000 Gehilfen und Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Von den Mitgliedern werden 78 *Zeitungen* herausgegeben. *Der Arbeits-Nachweis* [Gesuche und Angebote] ist *kostenlos*; er wird durch viele der dem Verbande angeschlossenen Zeitungen veröffentlicht, vielleicht sogar von allen. Das Sekretariat des Verbandes befindet sich in *Berlin S. 14, Alte Jakobstraße 69, mit Telephon: Amt I, Nr. 5359.* Der Geschäftsführer ist Herr Johannes *Zilleßen.* Vorsitzender ist Herr Buchdruckerei-Besitzer Friedrich *Zilleßen*, Berlin C. 19, Wallstraße 17. Der definitive *Vorstand* besteht aus folgenden Herren: Dr. A. Bittner-Insterburg, J. Blankenhagen (Pommersche Reichspost)-Stettin, G. F.

Dasbach (Paulinus-Druckerei)-Trier, M. Hausen (Franz Stein Nachf.)-Saarlouis, B. Hoppe (Thorner Ostdeutsche Zeitung)-Thorn, A. Katz (Handelsdruckerei Katz)-Mannheim, Dr. Reismann-Grone (Rhein. Westf. Zeitung)-Essen, E. Spandel (General-Anzeiger)-Nürnberg, Dr. F. Struck (Stralsundische Zeitung)-Stralsund, Friedrich Wattrodt-Wittenberg, C. F. Winter-Darmstadt, Fr. Zillessen (Buchdruckerei Gutenberg)-Berlin.

Die Satzungen des Arbeitgeber-Verbandes für das Buchdruckgewerbe lauten:

§ 1.

Der Zweck des Verbandes ist, seine Mitglieder in ihren berechtigten Interessen als Arbeitgeber zu vertreten, insbesondere für die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Gehilfen einzutreten und auf zweckdienliche Verbesserungen des Tarifs hinzuarbeiten.

§ 2.

Mitglied des Verbandes kann jeder Besitzer oder Vertreter einer Buchdruckerei sein, welche Gehilfen beschäftigt, vorausgesetzt, daß er weder einer Gehilfenorganisation noch der sozialdemokratischen Partei angehört. Die Aufnahme erfolgt durch den Hauptvorstand, welcher sich vorher über die Persönlichkeit der Angemeldeten unterrichtet. Der Austritt ist nur nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung für den Schluß des Geschäftsjahres zulässig. Bei Nichtzahlung des Beitrags und groben Verstößen gegen die Ziele des Verbandes kann ein Ausschluß durch den Hauptvorstand erfolgen. Ausgetretene und Ausgeschlossene verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Der Verband besteht auch nach Austritt oder Ausschluß unten den verbleibenden Mitgliedern fort.

§ 3.

Die Mitglieder werden mindestens einmal im Jahr zu einer Hauptversammlung eingeladen. Die Hauptversammlung entscheidet über die großen und grundsätzlichen Fragen, erteilt Kassenentlastung und wählt die zehn besonderen Mitglieder (s. § 5) des Vorstandes.

§ 4.

Der Vorstand wird in Kreise eingeteilt. Die Kreise wählen selbst ihre Vorsitzenden.

§ 5.

Der Vorstand wird gebildet: 1. aus den Vorsitzenden aller Kreise, 2. aus zehn weiteren, von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

§ 6.

Der Vorstand verteilt unter sich die Aemter, wählt einen ersten, zweiten und dritten Vorsitzenden sowie einen Schatzmeister und stellt die besoldeten Beamten an. Der Sitz der Verwaltung ist Berlin.

§ 7.

Zur Bestreitung der Verbandskosten wird von den Mitgliedern auf den Kopf jedes im technischen Betriebe der Buchdruckerei Beschäftigten (ausschließlich der Buchbinder, Lehrlinge, Laufburschen, Träger usw., aber einschließlich der Hilfsarbeiter) ein Jahresbeitrag von 1 Mk. und im Eintrittsjahr ein solcher von 2 Mk. erhoben. Maßgebend ist als Grundlage die der Unfallversicherung eingereichte Liste (Durchschnittszahl). Das Verbandsjahr beginnt mit dem 1. Oktober und endigt mit dem 30. September.

§ 8.

Die Begründung einer Versicherungskasse für die Gehilfen ist ins Auge zu fassen, ohne daß jedoch sämtliche Mitglieder verpflichtet sein sollen, dieser Kasse beizutreten. Außerdem soll ein Verbandsorgan ins Leben gerufen werden.

An der Generalversammlung nahmen Mitglieder aus vielen Teilen Deutschlands teil: aus Preußen, Bayern, Hessen, Baden, Sachsen, Mecklenburg. Man war sich der bestehenden Schwierigkeiten sehr wohl bewußt, war aber auch von der Zuversicht auf Erfolg durchdrungen. Die Berichte aus den einzelnen Gegenden lieferten den Beweis, daß in der Weise, wie es der Arbeitgeber-Verband beabsichtigt, vorangegangen werden muß, und daß die Erfolge nicht ausbleiben können, wenn unentwegt in der begonnenen Arbeit fortgefahren wird.

Eine Denkschrift, welche der Vorsitzende verfaßt hat, wird allgemein verbreitet werden; auch von dieser Broschüre stehen Agitations-Exemplare zur Verfügung; Gesuche sind an die Paulinus-Druckerei in Trier zu richten.

Der Arbeitgeber-Verband gab bisher in zwangloser Folge „Mitteilungen" heraus, in denen sehr wichtige Fragen für das Buchdruck-Gewerbe behandelt werden. Diese Mitteilungen werden von jetzt ab regelmäßig erscheinen; man wird auf dieselben zu einem sehr billigen Preise abonnieren können. In den „Mitteilungen" werden die Ankündigungen des Arbeitsnachweises enthalten sein; wenn einem Mitgliede des Arbeitgeber-Verbandes eine

größere Anzahl von Gehilfen kündigt, kann sofort ausgiebiger Ersatz geschaffen werden.

Werden den Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes hinreichend Gehilfen zur Verfügung stehen? — Jawohl!

Es gibt bekanntlich eine große Anzahl von Mitgliedern des Verbandes, welche nicht mit den im Verbands-Organe oft entwickelten sozialdemokratischen Grundsätzen einverstanden sind; ihnen ist Hauptsache, daß sie hohen Lohn erhalten, und sehr viele von ihnen verwerfen den Zwangs-Paragraphen, weil er ihre Freiheit in Auswahl der Arbeitsstelle hemmt. Diese werden aus dem Verbande austreten, sobald es ihnen durch Teilnahme an anderen Kassen möglich wird. Viele Prinzipale haben sehr gut eingerichtete Hauskassen und haben außerdem noch die Einrichtung, daß sie, außer der Zahlung des vollen Lohnes, auf ein Sparkassenbuch eines jeden ihrer Gehilfen jährlich Einzahlungen machen, welche Eigentum des Gehilfen werden, wenn er eine bestimmte Zeit im Geschäfte gearbeitet hat, oder stirbt, oder vom Prinzipal entlassen wird; er erhält die Spar-Einzahlungen nicht, wenn er gegen den Willen des Prinzipals das Geschäft verläßt. —

Viele Gehilfen legen Wert darauf, einer Kasse anzugehören, in welcher sie auch beim Stellenwechsel Mitglied bleiben können. Solcher Kassen gibt es mehrere.

Zuschuß zum Krankengeld und Sterbegeld zahlt die Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse der katholischen Arbeiter-Vereine und christlichen Berufs-Verbände, eingeschriebene Hilfskasse, mit dem Sitze Düsseldorf. Die Mitglieder bilden 5 Abteilungen:

I. Metallarbeiter;
II. Bauarbeiter;
III. Textilarbeiter;
IV. Bergarbeiter und Arbeiter in chemischen Industrien;
V. der Rest.

Das Eintrittsgeld steigt, je nach dem Alter, von 50 Pfg. bis 3 Mark. Die Beiträge der Mitglieder und das

zu zahlende Krankengeld sind in folgender Tabelle angegeben:

Abteilung	Klasse	Beitrag pro Woche Pfg.	Krankengeld pro Tag Mk.	Krankengeld pro Woche Mk.
I	1	16	0,60	4,20
	2	24	0,90	6,30
	3	33	1,20	8,40
	4	50	1,80	12,60
II	1	16	0,60	4,20
	2	24	0,90	6,30
	3	33	1,20	8,40
	4	50	1,80	12,60
III	1	13	0,60	4,20
	2	19	0,90	6,30
	3	27	1,20	8,40
	4	41	1,80	12,60
IV	1	21	0,60	4,20
	2	32	0,90	6,30
	3	43	1,20	8,40
	4	65	1,80	12,60
V	1	15	0,60	4,20
	2	22	0,90	6,30
	3	30	1,20	8,40
	4	46	1,80	12,60

Ohne Erhebung eines besonderen Beitrages wird den Mitgliedern auch Sterbe-Geld gezahlt, und zwar für alle Abteilungen gleichmäßig, nur nach Klassen verschieden. Das Sterbegeld beträgt, wenn die Mitgliedschaft gedauert hat:

	1 Jahr Mk.	2 Jahre Mk.	3 Jahre Mk.	4 Jahre Mk.	5 Jahre Mk.
in Klasse 1	30	33	36	39	42
„ „ 2	48	51	54	57	60
„ „ 3	60	64	68	72	76
„ „ 4	70	75	80	85	90

Die Bedingungen der Allgemeinen Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der katholischen Männer-Arbeiter-Vereine, Sitz Offenbach a. M., lauten ähnlich.

Die Zentral-Sterbekasse Leo für Katholiken, Sitz Köln a. Rh., hat zwei Abteilungen; sie zahlt:

a) Sterbegeld nach eingetretenem Tode nach Tarif I, oder

b) ein Kapital nach erreichtem 60. Lebensjahr oder eingetretenem Tode nach Tarif II.

Bei beiden Tarifen bestimmt das Mitglied, welche Summe ihm ausgezahlt werden soll, und darnach sowie nach dem Lebensalter, das das Mitglied beim Eintritt hat, richtet sich die Höhe des monatlichen Beitrages. Ich gebe nur einige Beispiele aus dem Tarif II an, aus denen man sich ein Urteil über das Verhältnis der Beiträge der Mitglieder zu den Leistungen der Kasse machen kann.

Wer beim Eintritte in die Versicherung 15 Jahre alt ist und bei Erreichung des 60. Lebensjahres oder bei Eintritt des Todes 57 Mk. erhalten will, zahlt monatlich 10 Pfg.; wenn er das 3fache, 6fache, 10fache erhalten will, zahlt er das 3fache, 6fache, 10fache von 10 Pfg.

Wer beim Eintritte 25 Jahre alt ist und in den genannten zwei Fällen 42 Mk. erhalten will, zahlt monatlich 10 Pfg.; wer das 3fache ꝛc. erhalten will, zahlt das 3fache ꝛc.

Wer beim Eintritte 30 Jahre alt ist und 35 Mk. erhalten will, zahlt monatlich 10 Pfg.; will er das Doppelte, das 3fache ꝛc. erhalten, zahlt er das Doppelte oder 3fache.

Es besteht hierbei keine Karenz-Zeit, keine Warte-Zeit; wenn jemand heute Mitglied wird und morgen stirbt, so erhalten die Verwandten die festgesetzte Summe.

Die Ueberschüsse werden zur Bildung eines Sicherheits-Fonds verwendet. Falls nun die Beiträge eines Jahres nicht ausreichen sollten zur Zahlung der festgesetzten Sterbegelder, wird das Fehlende aus dem Sicherheitsfonds entnommen; erst wenn dieser ausgegeben ist, darf eine Herabsetzung der Leistungen der Kasse eintreten. Aufgenommen kann werden, wer 15 Jahre, aber noch nicht 61 Jahre alt ist.

Wer austritt, dem wird ein Teil der geleisteten Zahlungen zurückbezahlt.

Die Kranken- und Sterbekasse evangelischer Arbeitervereine in M.-Gladbach ist sehr gut eingerichtet; sie hat ein Vermögen von 60 000 Mark. — Die Sterbekasse des Verbandes mit dem Sitze in Unna hat 140 000 Mk. Vermögen, 141 Verwaltungsstellen und 24 000 Mitglieder. Auch in Chemnitz ist eine Kranken- und Sterbekasse für evangelische Arbeiter.

Endlich ist noch mitzuteilen, daß eine Vereins-Versicherungs-Bank mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründet ist, welche die verschiedenartigsten Versicherungen insbesondere für Arbeiter einrichten wird; statutgemäß erhalten die Gründer nie mehr als 4 Prozent ihrer Einlage. Näheres wird nächstens mitgeteilt werden

Alle die hier aufgezählten Kassen gestatten dem Kassen-Mitgliede volle Freizügigkeit.

Bei dieser Sachlage ist es auch von Interesse, daß der Gutenberg-Bund auf der Tages-Ordnung seiner am 29. und 30. März stattfindenden Generalversammlung stehen hat: „Der Anschluß des Gutenberg-Bundes an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften; die Stellungnahme des Gutenberg-Bundes zum Tarif und dem Organisations-Vertrage; Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge betreffs Abänderung der Bundessatzungen sowie Festsetzung der regelmäßigen Beiträge und Unterstützungen." — Es liegen Anträge vor, die Leistungen der Kasse und den Wochenbeitrag zu erhöhen. — Der Bund führt die Invaliden-Unterstützungskasse getrennt von der Allgemeinen Kasse; dadurch ist sicher gestellt, daß die Beiträge, welche für die Invalidenkasse bestimmt sind, nicht für andere Zwecke ausgegeben werden. — In die Invalidenkasse werden 20 Pfg. des Wochenbeitrages, der 80 Pfg. beträgt, abgeführt.

Es wird also den Buchdruck-Gehilfen nicht an Gelegenheit fehlen, auch außerhalb des Verbandes sich leistungsfähigen Kassen anzuschließen.

Im § 11 des Statutes des Gehilfen-Verbandes ist bestimmt: „Alle . . . Unterstützungen sind freiwillige, ein

gerichtlich klagbares Recht oder ein sonstiger Rechtsanspruch auf dieselben steht keinem Mitgliede zu." — In einem Streik, wenn auch nur in einem Teile von Deutschland, kann ein großer Teil des Verbands-Vermögens und auch das ganze Vermögen aufgezehrt werden, und es würden alsdann die Mittel zur Befriedigung der Ansprüche der Invaliden fehlen. Die oben aufgeführten Kassen leiden nicht an diesem Uebelstande. Die vielen Verbands-Mitglieder, welche nicht überzeugte Sozialdemokraten sind, haben alle Veranlassung, sich gegen die Gefahren zu schützen, die ihnen von seiten der überzeugten Sozialdemokraten in ihrem Verbande drohen, falls dieselben sich von der Leitung der sozialdemokratischen Partei zu einem Generalstreik oder überhaupt zu einem Streik verleiten lassen.

Die Aussperrung des Senefelder-Bundes, welche im Juni und August 1906 stattfand, hat [nach der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker Nr. 11 vom 14. März 1907, S. 164] für 4048 beteiligte Mitglieder Ausgaben verursacht in der Höhe von 1 060 000 Mk. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden verwendet, neben anderen, folgende Einnahmen: Kassenbestand des alten Verbandes 257,543 Mk., Kasse I, Gewerkschaftskasse 75 000 Mk., von Gewerkschaften durch die Generalkommission 144 000 Mk., Steindruck-Gehilfen an Extrasteuern 259 900 Mk., auf Listen gesammelt 19 320 Mk., vom Auslande gesandt 23 960 Mk. Dazu kommt aber noch die Differenz zwischen dem Lohne, welchen die ausgesperrten Gehilfen bei Unterlassung der Aussperrung verdient haben würden, und der Unterstützung, die sie während der Aussperrung empfingen; das ergibt auch 1 Million Mk. Der Verlust der Gehilfen betrug also rund 2 Millionen Mk. Die Arbeitgeber hatten einen ebenso großen Verlust. Also vier Millionen Mk. Schaden hat eine zweimonatliche Aussperrung von 4048 Arbeitern verursacht. Man ersieht daraus, wie rasch bei einem etwas größeren Streik das Vermögen des Gehilfen-Verbandes verbraucht sein würde, auch wenn es heute 6 Millionen Mk. beträgt.

Es ist nötig, daß die Prinzipale sich über die Kasse des Gehilfen-Verbandes unterrichten.

Der Verband hatte vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 durchschnittlich 42000 Mitglieder und die Kasse zahlte (die Pfennige werden nicht erwähnt) laut Rechenschaftsbericht:

	im ganzen: Mk.	also trug jeder Gehilfe dazu bei wöchentl. Pfg.
a) Reise-Unterstützung	170 470	9
b) Arbeitslosen-Unterstützung	466 118	21,4
c) Unterstützung nach § 2 der Vorstands-Beschlüsse	10 169	0,5
d) Umzugskosten	21 698	1
e) Außerordentliche Unterstützung	966	—
f) Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige	741 549	34
g) Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige	208 931	9,5
h) Begräbnisgeld	43 325	2
Kosten für Gewährung von Rechtsschutz	253	—
Verwaltung usw.	103 922	5
Sonstige Ausgaben	84 170	4
Summe der Ausgaben	1 851 571	86,4

Vermehrung des Vermögens:

Vermögen Ende März 1906:	Mk. 4 450 685,63	
„ „ „ 1905:	„ 3 894 486,90	
also Zuwachs i. J. 1905:	„ 556 198,73	25,5

An die Verbandskasse zahlt jedes Mitglied wöchentlich 1 Mk. 10 Pfg.; daneben erheben einzelne Gaue noch Zuschläge.

Für die Unterstützung der Invaliden im laufenden Jahre wurden nach vorstehenden Angaben von jedem Kassen-Mitgliede wöchentlich $9^1/_2$ Pfg. beigetragen, und zur Vermehrung des Kassen-Vermögens, das auch als Reserve-Fonds für die Invaliden gilt, dienen vom wöchentlichen Beitrage eines jedes Mitgliedes $25^1/_2$ Pfg.

Das oben erwähnte Werk „Der Tarifvertrag im Deutschen Reiche“ [I. S. 17] gibt auf die Frage, ob Tarifverträge einen dauernden gewerblichen Frieden schaffen, eine verneinende Antwort. „Der Vertrag bedeutet immer nur einen bewaffneten Waffenstillstand, nach dessen Ablauf die Vertrags-Parteien gerüstet sind, entweder im Verhand-

lungswege oder, falls auf diesem Wege keine Einigung zu erzielen ist, durch die ultima ratio einer gewaltsamen Auseinandersetzung mittels Streik oder Aussperrung von neuem eine Basis für die Feststellung der Arbeitsbedingungen im Gewerbe zu schaffen. Diese Auffassung des Tarifvertrages entspricht auch den Auffassungen der beteiligten Parteien und auch derjenigen der Mehrzahl der Vertreter der Wissenschaft."

Ganz entgegengesetzter Meinung ist der Hauptvertreter der Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe, Kommerzienrat Georg W. Büxenstein, der den größten Anteil an dem Zustandekommen des letzten Tarifs nebst Organisations-Vertrag, also auch des Zwangs-Paragraphen, hat. In der „Sozialen Praxis" Nr. 3 vom 18. Okt. 1906 rühmt er, daß seit dem Jahre 1890 im Buchdruckgewerbe schwere Lohnbewegungen, wie sie andere Gewerbe hatten und die Millionen kosteten, nicht mehr an der Tagesordnung sind. Er hätte beifügen müssen, daß die Verhandlungen über den letzten Lohntarif erst dann begannen, als der den Zwangs-Paragraph enthaltende Organisations-Vertrag unterzeichnet war. Und diesem Zwangs-Paragraph gibt Herr Büxenstein eine sehr unschuldige Deutung; er sagt: „Der Vertrag will nichts weiter, als den Angehörigen beider Parteien, welche sich rückhaltlos auf Grund ihrer Satzungen auf den Tarif verpflichtet haben und welche für die Einführung desselben in der letzten Tarifperiode ihr Ganzes eingesetzt haben, in erster Linie das »Recht auf Arbeit« gewähren. Diejenigen, die außerhalb der Reihe der tariflichen Bestimmungen bleiben wollen, bekennen sich zu anderen Grundsätzen. . . ." — Wahr ist, daß auch solchen Gehilfen, welche recht dringend nach den tariflichen Bestimmungen entlohnt zu werden verlangen, nach zwei Jahren beim Stellenwechsel in den Vereinsdruckereien **die Arbeit versagt werden soll**, und zwar nur deshalb, weil sie nicht dem Gehilfen-Verbande angehören!

Nur bei solch' optimistischer Färbung des Zwangs-Paragraphen konnte Herr Büxenstein sich seiner Erfolge rühmen.

Der „Korr." sagt in der Nummer vom 29. Juli 1905: „Unsere Gewerkschaften und vor allem ihre leitenden

Kreise sind einig in der Bewertung der Tarifgemeinschaften als Werkzeuge des Emanzipations-Kampfes der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie weisen daher auch die Illusion gewerblicher Friedensverträge im Sinne bürgerlicher Friedensschwärmer zurück."

Der von den Prinzipals-Vertretern zugestandene Zwangs-Paragraph würde, wenn er unverändert bliebe, dieses „Werkzeug" in den Händen der Gehilfen bedeutend verschärfen.

Um das zu verhindern, muß energisch gearbeitet werden. Der Gehilfen-Verband schickt sogar in kleine Städte Agenten, um alle Gehilfen für den Verband zu gewinnen. Wir müssen diesen Eifer nachahmen Pessimismus wäre bei der heutigen Sachlage durchaus nicht am Platze. Der Arbeitgeber-Verband hat alle Ursache, große Zuversicht zu hegen.

Köppe, welcher in Conrads Jahrbuch 32. Band den Tarif und den Organisations-Vertrag sehr lobt, muß zugestehen [S. 776], daß „die Entwicklung des Buchdruckergewerbes im Garantie-Vertrage mit einer kräftigen Rücksichtslosigkeit, die an den wichtigsten Stellen fast despotische Züge trägt, gleichsam vorwärts gestoßen wird". Aus der Tatsache, daß der Staat es unterlassen hat, durch Gesetzgebung die Frage der Tarifgemeinschaften zu regeln, und dadurch nun den Abschluß dieses die Sozialdemokratie fördernden Garantie-Vertrages verschuldet hat, zieht Köppe den Schluß: „»Der Staat als Sozialisten-Züchter wider Willen« — zu einem Werke unter diesem Titel liefert die neueste Entwicklung in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft ein neues Kapitel."

Daß dieses befürchtete Uebel nicht eintrete, daran wird der Arbeitgeber-Verband im Buchdruck-Gewerbe arbeiten — und sicher mit Erfolg. Denn noch nicht sind alle Buchdruckerei-Besitzer im deutschen Reiche gewillt, sich mit „Rücksichtslosigkeit und Despotie" „vorwärts stoßen" zu lassen auf einem Wege, der auch nach ihrer Ansicht zur Stärkung der Sozialdemokratie führen würde.

Inhalt.


B 6705.21
Soll das deutsche buchdruckgewerbe
Widener Library 005063923
3 2044 080 297 609